

Schönfuß, Haastler, Jülich, Schwerdtner, Cölner, Reich, Runge, Hebenkreit, dem Sold. Glädner, dem Schützen Groß, dem Reg. Stahl, Wade, dem Landwehrl. Pökel, Köplich, Pantusch, Böhme, Häbner, Raumann, Schärer, Hoff, Doyer, Bretschneider, Keilig, Krug, Rehter, Hoff, Schulze (Moritz), Starke, Werner, Wolf, Opiß, Spott, Eppenbahn, Schulze (Gegrad), Raubisch, Bach, Köplich, dem Ers.-Reg. Günther, — im Landw.-Inf.-Regt. 102, dem Gefr. d. E. Peißner, Birnbaum, Jacob, Thümmler, Reich, dem Sold. Schüller, Lippmann, dem Reg. Seidel, Fink, dem Landwehrl. Kuger, Ransch, Rabberdt, Bergmüller, Jugelt, Pöpping, Feise, Spahr, dem Landsturmann Guschwitz, dem Ers.-Reg. Liebetrau, Wächter, Müller, Kupprecht, Habermann, Bindig, Koch, Schinke, Gerber, — im Landw.-Inf.-Regt. 107, dem Landwehrl. Schaarschmidt im Landw.-Inf.-Regt. 133, dem Sold. Kluge, Pantusch, dem Ers.-Reg. Hilbrich, — früher im Landw.-Brig.-Ers.-Bat. 47, dem Gefr. d. Ers.-Reg. Brihl, dem Landsturmann Hummich, Völkner, Peipscher, Raumann, Gruner, Groß, Rabisch, Söllner, Hentschel, — im Landw.-Inf.-Regt. 19, dem Gefr. d. H. Rechner, dem Landsturmann Kaufsch, Arnold, Lehner, Keller, — im Landw.-Inf.-Bat. XII 5, dem Landsturmann Lang im Landw.-Inf.-Bat. XII 6, dem Gefr. d. P. Weiß, dem Gefr. d. H. Otto, Schmidt, dem Landwehrl. Deutert, dem Landsturmann Graffelt, — in der Landk.-Pion.-Komp. XII 1, dem Landsturmann Krause beim Retr.-Depot des XII. A.-K., dem Pionier Schmidt im Scheinw.-Bataillon des Pion.-Bats. 22, dem Gefr. d. H. Keller, dem Landsturmann Köhler, — in der Etappen-Sammellomp. 20, dem Gefr. d. P. Freyer, Thomas, Tante, dem Landwehrl. Philipp, Söllner, Jaleski, Eichelberger, dem Landsturmann Gatz, — in der Infanterie-Komp. 7, dem Gefr. d. P. Borngräber in der Prov.-Koll. XIX, dem Gefr. d. P. Günther, dem Landsturmann Suttner, Lehmann, — in der Etappen-Komp. 55 XIX, dem Landwehrl. Scheurell in der Feldb.-Koll. XIX, Pasche in der San.-Komp. XIX, dem Gefr. d. P. Otto, Schlegel, dem Landwehrl. Hofmann, Nöhle, — beim Ret.-Feldlaz. 2 des XII. A.-K., dem Gefr. d. Ers.-Reg. Walther beim Etappen-Ferbedepot 2.

Se. Majestät der König haben geruht, dem Major v. der Venne, Kom. des Man.-Regts. 17, und dem Hauptm. v. Froch beim 1. Ers.-Bat. Inf.-Regts. 102 die Erlaubnis zum Anlegen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser, König von Preußen, mit der Ernennung zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens verliehenen Abzeichen zu erteilen.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in den Beilagen.)

Nichtamtlicher Teil.
Vom Königl. Hofe.

Dresden, 1. September. Se. Majestät der König wird morgen, Sonnabend, der Einweihung der Deutschen Bücherei in Leipzig beiwohnen und vormittags vom westlichen Kriegsschauplatz daselbst eintreffen. Die Rückkehr Se. Majestät des Königs wird 3 Uhr 10 Min. nachmittags ab Leipzig nach Moritzburg erfolgen.

(K. M.) Se. Majestät der König erließ am 31. August folgenden Tagesbefehl:

Heinr. 19. Armecorps!

Bei den ungemein schweren und auch verlustreichen Kämpfen der letzten Wochen hat sich das Korps mit unsterblichem Ruhm bedeckt. Nicht genug, daß die Leute wochenlanges schweres Wettererleben ausgehalten haben, sind sie auch imstande gewesen, sehr harte Infanterieangriffe abzuwehren und alle Mißfälle und Entbehrungen des Körpers auszuhalten. Es ist mir deshalb ein Herzensbedürfnis, allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften für ihre unvergleichliche Tapferkeit meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung auszusprechen. Die Augusttage 1916 werden stets in den hervorragendsten Ehrenlagen des Korps stehen.

Friedrich August.

Im Laufe des Vormittags konnte Se. Majestät verschiedene Teile dieses Korps seine Anerkennung mündlich aussprechen und hierbei Seinen königlichen Dank durch Verleihung von Auszeichnungen an Offiziere und Mannschaften auch äußerlich zum Ausdruck bringen. Das Kommandeurtrupp 2. Klasse des Militär-St.-Gen.-Inf.-Regts. erhielt Generalleutnant Götz v. Olfenhusen, Generalmajor Hammer, Oberst Froscher und Major Deiminger. Nachmittags wurde ein großes Kriegslager in Angersheim gewonnen. Se. Majestät erkundigte sich bei vielen Kranken und Verwundeten nach ihrem Befinden, insbesondere wurden viele Tausende von ihrem Allerhöchsten Kriegsherrn ins Gespräch gezogen.

Dresden, 1. September. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg sind heute früh 1/2 7 Uhr aus Oberammergau wieder hier eingetroffen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg werden sich morgen vormittag zur Teilnahme an der Einweihung der Deutschen Bücherei nach Leipzig begeben.

Ihr. Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde hat der Hausverwaltung zum Besten der Kriegsorganisations-Tredner Vereine den Betrag von 300 M. überwiesen lassen.

Sedan.

Zum drittenmal inmitten des Weltkrieges gedenken wir des Sedantages, des höchsten Tages aus der großen Zeit von 1870/71, des Höhe- und Ausgangspunktes der Wiedergeburt unseres Volkes. In Kriege vor nurmehr 46 Jahren bedeutete uns der bis dahin unvergleichliche Sieg von Sedan mit der Gefangennahme des Kaisers Napoleon und der Waffenergebung seines Heeres die Erfüllung aller deutschen Hoffnungen, die tatsächliche Befähigung der Siegesgewinnung, womit damals das zum erstenmal gerühmte deutsche Volk dem ihm vom Frankreich aufgezwungenen Kampf ausgenommen hatte. Sedan

war die Krönung der deutschen Siegeszuversicht, die Verheißung, daß der Krieg mit unserem vollen Endsiege schließen werde.

In diesem Sinne ist uns auch heute noch, im schwersten Daseinsdrama, Sedan Beispiel und Vorbild: Beispiel dafür, was ein starkes Volk in begeisterter Vaterlandstreue und unbegrenztem Opfermut vermag; Vorbild für den geschlossenen und entschlossenen Einheitswillen zum Siege. Das Wort Sedan mit dem Jubelbegriff aller seiner Hoch- und Siegesgefühle hat uns vier Jahrzehnte immer wieder mahnend gesagt, daß Deutschland nur dank seiner festen Einheit erludt und erfährt, wie stark es ist. Heute wiederholt es eindringlicher und nachdrücklicher denn je, daß wir Deutschen nur kraft unseres einmütigen Kriegs- und Siegeswillens die uns gebührende Stellung und Geltung in Europa und in der Welt errungen haben, und daß unsere Einmütigkeit allein die Gewähr bleibt, daß wir diese Stellung und Geltung behaupten, und die Bürgschaft verleiht, sie dauernd sichern zu können. Wenn wir uns also jetzt abermals in diesem Kriege des 2. Septembers 1870 erinnern, so geschieht es, um dessen inne zu werden, was uns heute nützt. Sedan spricht dies zu uns: Nur eins, einzig und allein das Eine, tut heute noch wie vor: nicht jeden Augenblick bewußt zu bleiben und dies Bewußtsein in Worten wie in Worten zu bekunden, daß nur die eine Aufgabe zu erfüllen ist, mit dem Aufwande aller Kräfte, in Geschlossenheit und Entschlossenheit wie bisher, ohne Rücksicht auf Opfer jeglicher Art, bis zum Endsiege weiterzukämpfen. In kämpfen im Sedangeiste, mit dem Sedanwillen, der Siegeswille ist.

Wir stehen noch mitten in des furchtbarsten Krieges Hochflut. Ringum toben die wütendsten Stürme. Da fragt es sich nur, wie wir handhalten und die Sturmfluten siegreich meistern. Da kennt der kämpfende Wille nur die Lösung: Siegen um jeden Preis! Wegen der Feinde Noth tut das Allerhöchste an Stärke, das Alleräußerste an Widerstand eingesetzt werden. Insbesondere gehört dazu, daß daheim im Vaterlande an Pflicht und Zucht, an Disziplin und Geduld alles aufgegeben wird, was dazu beitragen kann, die Feinde von der Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen zu überzeugen. Draußen widerstehen in Überlegenheit die deutschen Kräfte. Auch daheim müssen unsere Kräfte sich den Feinden überlegen zeigen. Es darf für die Deutschen im Felde wie hinter der Front nur das eine gemeinsame Bekenntnis zum Siegeswillen, zur Siegesgewissheit geben, wie einst sie der Sedantag bezeugt hat. Nur ein Gedanke muß alle erfüllen: Nieder mit den Feinden! Nur eine Stimmung muß alle leiten: Deutschland über Alles! Das Alles aber fließt zusammen in der einen Forderung: Bleibt einig, einig, einig! Seid ein Volk von Brüdern! Die Unüberwindlichkeit unsers Widerstandes beruht auf der Einmütigkeit und Einheit der deutschen Volksträfte. Eine einzige Kraft zu sein, ungeschwächt, ungehemmt, ungetrennt: Das ist unser Vertrauen, unser Glaube, der nicht zu schanden werden läßt, unsere Zuversicht, die nicht im Stiche läßt. Diese Sedanzuversicht ist unser Schild, unser Schwert, unser Sieg.

Festlich Sedan zu feiern, bleibt uns heute wie in den beiden vorausgegangenen Kriegsjahren verlagert. Aber der Erinnerung an Sedan wollen wir treu sein durch das Gelübde zu dem, was wir durch Sedan geworden sind, durch das Gelübde der Treue zu Kaiser und Reich, zu König und Vaterland. Die heilige Sedanbegeisterung glühe in unseren Herzen, bis uns taufendfältig der Sedanlegen, der volle Sieg über unsere Feinde, beschiden sein wird! „Gott helfe weiter!“ Ich schloß vor 46 Jahren am 4. September eine Depesche an seine Gemahlin Königin Wilhelme, unsern Kaisers Großvater. Der Gott, der uns damals den Sedansieg verliehen hat, wird uns auch in diesem Kriege weiter helfen.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs äußerste, eingesetzt werden, um unerschütterlich festzuhalten, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, schlechthin, auf jedem Gebiet, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschließen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Plaudereien führt der Feind den Krieg, Henckel und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgebieten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerrfolge

errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegszahlung zu führen, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Mühe zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserem Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzurücken. Des Reiches Lasten, so mag dieser oder jener Jagdhase denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gesunken. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Aches vom Standpunkte des Anleiheerwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleihe Schuld des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß abgesehen von dem durch den Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Reiches eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfänder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Volkswohl der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumzuschleppen, nicht wir.“ Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte! Tun wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Vätern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die früheren Kriegsanleihen gewöhnte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine 5-prozentige Deutsche Reichsanleihe angeboten, unkündbar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924“ kein Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des Anleiheerwerbers antündigen, sondern nur besagen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkt zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Doch auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der 5-prozentigen Reichsanleihe werden 4 1/2-prozentige Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den 5-prozentigen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Auslegung von Münzgoldern verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Käufer zu vordereinst bezeugt ist, d. h. daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen. Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98 Proz. (Schuldbucheintragungen 97,80 Proz.) auszugebende Betrag ist indes niedriger als 98 Proz., weil der Zinsfuß der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihegeber zuzurechnenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 2 1/2 Proz., dieses nämlich in dem Maße, wenn der ganze Nennwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um 1/2 Proz. günstiger ist. Das ist jedoch, wie ausgegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der 5-prozentige Zinsfuß dem Anleiheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen 8 1/2 Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kam vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die Restverzinsung der 5-prozentigen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98 Proz. auf 5,10 Proz. und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2 Proz.), auf 5,35 Proz. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich bemessen wie das, was die französische Regierung für ihre 5-prozentige „Siegesanleihe“ dem französischen Kapital der Not gehorchend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88 Proz. konnte Frankreich für seine 5-prozentige Rente brutto erzielen, ein recht deutliches Zeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1 1/2 Proz. ansteigenden Zinsvergütung 95 Proz., und da hier der Zinsfuß sich auf 4 1/2 Proz. beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4,74 Proz. Hinzu kommt indes der Vorteil, der dem Zeichner der Schatzanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch Auslösung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verläuft dem Schatzanweisungsgeber einen sicheren Gewinn von 5 Proz., der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsverträgnis auf 5,51 Proz., im ungünstigsten auf 5,07 Proz. steigert. Beide Anleihen, die 5-prozentige bis 1924 unkündbare Reichsanleihe und die 4 1/2-proz. Reichsschatzanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mithin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der

vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgehen.

Der kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Etwas der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der Kleinste Später kann es. Denn es gibt Anleihefächer und Schatzanweisungen bis zu 100 M. herunter, und die Zahlungsstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbesorgt seine Zeichnung anmelden kann.

Etwas der Kleinste Später kann es. Denn es gibt Anleihefächer und Schatzanweisungen bis zu 100 M. herunter, und die Zahlungsstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbesorgt seine Zeichnung anmelden kann.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahres fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der Königl. Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutscher Banken, Bankiers, öffentlichen Sparcassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbuchseintragungen sind nur für die 5prozentigen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbuchseintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleihehaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsesinabtrennung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pf. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Jaghaften die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnskassen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsende den Anleihehabern von den Darlehnskassen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besizes in günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihe nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je stärker die finanzielle Nöthigung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt. Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte aller dem Vaterlande gehören. Auf zur Zeichnung!

Der Krieg. Zur Lage.

Schätzpreise für Rohr und Weiden.

(K. M.) Heute ist eine neue Bekanntmachung betreffend Schätzpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden Nr. V. 1. 1886/5. 16. R. R. A., erschienen. Mit ihr werden die Schätzpreise festgesetzt für: Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrrohr, Korbrrohr, Malakkarrohr), Feddigrohr, Flechtrohr, Rohrschienen, Rohrbast, Rohrabfall (Bruchfeddig, Feddigenden), Weiden. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch besondere Bestimmungen über die Zahlungsbedingungen und Gewährung von Ausnahmen enthält, ist bei den Polizeibehörden einzusehen. (Vgl. auch den amtlichen Teil.)

Verkaufnahme und Bestandsmeldung von Platin.

(K. M.) Der zunehmende Bedarf der Heeresverwaltung an Platin hat dazu geführt, daß in letzter Zeit bei einer Anzahl von Betrieben die Platinbestände durch Verkäufe der Militärbeschaffungsstellen beschlagnahmt wurden. Diese Einzelbeschlagnahmen haben sich jedoch nicht als ausreichend erwiesen, um dem vorhandenen Bedürfnis abzuhelfen. Demgemäß wird mit Wirkung vom 1. September eine allgemeine Verkaufnahme und Bestandsmeldung von Platin auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums durch die Militärbeschaffungsstellen bekanntgemacht, die alle bisherigen Einzelbeschlagnahmen von Platin aufhebt und ersetzt. (Nr. M. 1/9. 16. R. R. A., betreffend Verkaufnahme und Bestandsmeldung von Platin.) Trotz der Verkaufnahme bleibt unter bestimmten Voraussetzungen die Weiterbenutzung der beschlagnahmten Gegen-

stände im eigenen Betriebe und die Verarbeitung auf mechanischem und thermischem Wege gestattet. Neben der Verkaufnahme wird eine allgemeine Meldepflicht angeordnet. Die Meldungen sind erstmalig nach dem Stande vom 1. September 1916 zu erstatten und aller zwei Monate zu wiederholen. Endlich besteht auch für die Besitzer meldepflichtiger Vorräte die Verpflichtung zur Anlage und Führung eines Lagerbuchs. Die näheren Bestimmungen über die verschiedenen der Verkaufnahme unterworfenen Stoffe und Gegenstände, über die Wirkung der Verkaufnahme und ihre Ausnahmen, über die Meldepflicht und Lagerbuchführung sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung ersichtlich. Da der Kreis der von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen nicht begrenzt ist, muß jeder, der — wenn auch geringe — Vorräte an Platin und platinhaltigen Stoffen im Besitz hat, sich mit den Bestimmungen dieser Bekanntmachung vertraut machen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Polizeibehörden einzusehen. (Vergleiche auch den amtlichen Teil.)

Neue große Spenden für die Nationalkistung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Der Nationalkistung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen gingen neuerdings die nachstehenden größeren Spenden zu: 30 000 M. Frau Gräfin Victoria Maria v. Hedern auf Schloß Greddeberg. 50 000 M. Akkumulatorenfabrik A.-G., Berlin. 50 000 M. Christian Diebig, G. m. b. H., Oberlangenbrielaun.

Vergeltungsmassregeln gegen russische Marineangehörige.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter dieser Überschrift: Seit über Jahresfrist werden in Sibirien die deutschen Seesoldaten und Mannschaften, die das Unglück hatten, in russische Kriegsgefangenschaft zu geraten, einer besonders unwürdigen Behandlung unterzogen. Man behandelt sie nicht wie Seeleute, die ihre Pflicht getan haben, sondern wie gemeine Verbrecher. Der Grund hierfür soll in einem freundschaftlichen Rat Englands liegen, das Rußland gegenüber erklärt hat, hier Deutschen seien keine ordentlichen Seeleute, sondern Seeräuber, die man dementsprechend behandeln müsse. Da alle diplomatischen Verhandlungen nichts gefruchtet haben, im Gegenteil der russische Generalstab neuerdings die eben erwähnten einwandfrei festgestellten Tatsachen einfach ableugnet, sieht sich die deutsche Seeverwaltung nunmehr veranlaßt, zu scharfen Vergeltungsmassregeln zu schreiten, um das Los dieser Kriegsgefangenen zu bessern. Die russischen Marineangehörigen, Offiziere und Mannschaften werden einem Vergeltungslager zugeführt, wo sie genau der gleichen Behandlung unterworfen werden, wie sie unsere Seeleute in Rußland zu erdulden haben. Diese Maßregel wird erst ihr Ende finden, wenn die russische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die deutschen Marinekriegsgefangenen fürderhin nicht mehr wie Verbrecher, sondern wie Soldaten, die dem Vaterlande gegenüber treu ihre Pflicht erfüllt haben, zu behandeln.

Der Angehörige eines feindlichen Landes über die ungewöhnliche Kampfkraft Deutschlands.

Der tabakale Senator Humbert schreibt zu der durch die neuen diplomatischen Ereignisse geschaffenen Lage u. a.: Mit Recht wurden die letzten Vorgänge von der Bevölkerung der Vierverbandsländer freudig begrüßt. Allein die noch zu lösende Aufgabe sei furchtbar groß. Deutschland liege noch lange nicht niedergebungen. Infolge seiner beispiellos mächtigen kriegerischen Organisation könne es noch lange durchhalten. Seine starke politische und militärische Disziplin halte es wie ein unerschütterliches Stahlpanzer zusammen. Außerdem sei es fraglich, ob man die Stärke der deutschen Reserven genau kenne. Auch habe man keinerlei Gewissheit darüber, ob die Deutschen nicht die Initiative wieder an sich reißen und unerwartet einen neuen großen Schlag führen würden. Man müsse im Gegenteil damit rechnen, daß sie eine neue Überraschung im Schilde führen. Man dürfe sich also durch die neuesten Ereignisse nicht betören lassen. Der Feind sehe nach wie vor im Lande und könne nur mit stärksten Mitteln daraus vertrieben werden.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Neues zur Kriegslage im Westen ist im Augenblick nicht zu berichten.

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Rußland.

Aus dem österreichisch-ungarischen Hauptquartier liegt folgender Bericht vom gestrigen Tage vor:

Wien, 31. August. An der russischen Front entfaltete der Gegner an zahlreichen Stellen erhöhte Artillerietätigkeit.

Stockholm, 31. August. Wie amtlich mitgeteilt wird, hat die russische Regierung die Auslegung eines Minenfeldes im Meere bei den Ålands-Inseln bis zur schwedischen Territorialgrenze zwischen 59 Gr. 40 Min. östl. L. und 59 Gr. 52 Min. nördl. Br. angeordnet.

Der Krieg mit England.

Der Unterseebootkrieg.

Kopenhagen, 31. August. Nach einer Meldung der „Politiken“ aus Stockholm ergibt sich aus den Berichten aus Finnland in Stockholm eingetroffener schwedischer Seeleute, daß die Anzahl der in der letzten Woche in finnischen Häfen plötzlich gesunkenen Dampfer der Allierten größer ist, als zuerst gemeldet wurde. In Uleaborg wurden zwei englische Dampfer, in Lem in englischer Dampfer versenkt. Die schwedische Besatzung des versenkten englischen Dampfers „Manchuria“, die unter dem Verdachte, an dem Anschlag auf das Schiff beteiligt zu sein, verhaftet worden war, erhielt die Erlaubnis zur Abreise nach Schweden.

Der Krieg in den Schutzgebieten. Ein bisher nicht gemeldetes Gefecht bei Wapua in Ostafrika.

c. Während der erste kurze amtliche Bericht des Generals Smuts die Sache so darstellte, als ob nach der „Feldschlacht“ bei Tschunjo die dicht östlich davon liegende älteste deutsche Station im Innern Ostafrikas, Wapua, ohne weiteren Widerstand von der Schutztruppe geräumt worden sei, ergibt ein neuerer ausführlicher Bericht, daß auch bei Wapua und zwar am 12. August wieder erbittert gekämpft worden ist. Durch diese Meldung wird natürlich der Wert der „Feldschlacht bei Tschunjo“ in ein wesentlich anderes Licht gestellt, denn ein „völlig geschlagener Feind“ hätte nicht schon einige Kilometer weiter östlich den anrückenden englisch-südafrikanischen Truppen sich wieder entgegenkommen und sogar zu Gegenangriffen schreiten können. Der nachträgliche Smuts'sche Bericht sagt über das Gefecht bei Wapua: „Nach der Einnahme von Tschunjo (d. h. richtiger der Wasserstelle und des Engpasses bei Tschunjo, einem unbedeutenden Eingeborendorf, d. S.) drängte die ganze Nacht des Generals van Deventer gegen Wapua vor. Der Feind führte den ganzen Tag über an der gebirgigen Straße ein heftiges Nachhutgefecht und setzte sich bei Wapua zur Wehr. Nach dreistündigem Kampf gelang es berittenen Truppen, sich in den Besitz des Platzes zu setzen, gegen 3 Uhr nachmittags. Eine Stunde später ging der Feind zu einem Gegenangriff vor. Unterdessen eingetroffene Infanterie wies, unter Küst von Geschützen, den Angriff ab. Die berittenen Truppen holtten zu einer weiten Umgehung aus, um dem Feind den Rückzug abzuschneiden, aber die Nacht verhinderte die Verfolgung. Unsere Verluste waren leicht, die meisten erlitten wir bei dem Gegenangriff. Die Verluste des Feindes sind unbekannt. Wir machten mehrere Gefangene, darunter einen Europäer. Unsere Infanterie focht innerhalb 36 Stunden zwei Nachgefechte und marschierte etwa 60 km.“

Dieser Bericht beweist aufs neue, daß unsere tapferen Ostafrikaner Schritt für Schritt ihr Land zu verteidigen und sich immer wieder und wieder den Umklammerungsversuchen der feindlichen Übermacht rechtzeitig zu entziehen wissen. Ihr dauernder Widerstand zeigt ferner von einer ganz besonders hohen moralischen Kraft, die unsere uneingeschränkte Bewunderung verdient. Daran vermögen auch die schönsten englischen Preisermeldungen, die unseren Ostafrikanern diese Kraft schon nach den Gefechten am Klimandichato im März d. J. absprechen möchten, nichts zu ändern.

Der Krieg mit Italien.

Die österreichisch-ungarische Obersteleitung teilt mit, daß auch für den vergangenen Mittwoch besondere Ereignisse nicht zu verzeichnen seien.

Der Krieg auf dem Balkan und im Orient.

Neuen Ereignissen gegenüber sind neue Maßnahmen erforderlich, um das Übergewicht, das wir bisher besaßen, auch weiterhin behaupten zu können. Der jüngste bulgarische Heeresbericht meldet, daß die bulgarischen Truppen nunmehr nach Erreichung der befohlenen Stellungen, diese besetzt und besetzt haben. Nach dem Bewegungsbild, in dem die bulgarischen Truppen von Sieg zu Sieg vorwärts eilten, beginnt nun der Stellungskrieg auf dem Balkan. Es ist höchst erfreulich, daß unsere Feinde den siegreichen Vormarsch der Bulgaren nach bestimmten, vorher festgelegten Stellen, in keiner Weise haben hindern können. Die Offensive der Gegner ist überall zusammengebrochen, und ein neuer Abschnitt nimmt hier seinen Anfang. Zwar versuchten unsere Feinde am Ostrovo-See ihre verlorenen Stellungen wieder zu gewinnen. Alle Anstrengungen waren aber vergebens. Unsere verbündete Front auf dem Balkan ist augenblicklich sehr günstig, da sie alle Ausgänge aus dem Gebirge und Engpässe beherrscht, in diesem Augenblick der Kampfentwicklung auf dem Balkan und in dem die Rumänen in den Krieg eingetreten sind. In welcher Weise dieser Vorgang an den Grenzen Bulgariens auch für Bulgarien wirksam werden wird, wird die Zukunft erweisen müssen. Das bulgarische Heer ist sicherlich auf alle Möglichkeiten vorbereitet, mit denen es als unser Bundesgenosse rechnen muß. Das Einfallen des Vormarsches auf dem Balkan, den die Vierverbandsmächte niemals hindern konnten, und die Eröffnung des Stellungskrieges an der bulgarischen Front haben offenbar tiefere Ursache, die mit dem Krieg Rumaniens zusammenhängt. Von großer Bedeutung ist dabei die Tatsache, daß Rumänien nunmehr für Rußland als Durchgangsland dienen kann. Nach schweizerischen Blättern melden russische Zeitungen, daß starke russische Kräfte durch die Dobrudscha gegen Kustschuk vordringen. Diese russischen Truppen kommen aus dem Donaubasen Keni in Bekarabien. Schon vor mehreren Wochen haben wir gehört, daß hier in Bekarabien große Vorbereitungen für Durchmärsche russischer Truppen geschaffen werden. Man wird annehmen dürfen, daß die Russen schon damals mit dem herzlichen Entgegenkommen des „neutralen“ Rumaniens gerechnet haben konnten. Die Kriegserklärung selbst hat sich ja als eine offene Komödie erwiesen, da schon kurze Zeit später der Krieg auf der ganzen Front eröffnet wurde, also offenbar ein verabredetes Theaterstück vorlag. Wie weit die Nachricht über den Durchmarsch russischer Truppen durch die Dobrudscha wahr ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Sicher ist aber, daß die nächste Zukunft bemerkenswerte neue Vorgänge in diesem Bezirk bringen wird, welche die ganze Schlage auf dem Balkan weiter klären werden. Auf den anderen Teilen der rumänischen Front, die bisher in den Kampf eingetreten sind, ist augenblicklich noch wenig von Belang zu melden, da vorberhand nur Vorpostengefechte größeren Umfangs stattgefunden haben und die eigentlichen Fronten erst allmählich gebildet werden.

Amsterdam, 31. August. Nach Price berichtet aus Saloniki, daß die Beschießung der 12 Forts von (Fortsetzung siehe nächste Seite.)

Stavalla über 50 Minuten dauerte und von einem Kreuzer und zwei Monitoren durchgeführt wurde.

Die verschiedenen Blätter aus Saloniki melden, tritt eine sehr bedeutende Anzahl Freiwilliger aus der Bevölkerung des östlichen Mazedonien in das bulgarische Heer ein.

Genickstarre bei der Saloniki-Armee. Nach schweizerischen Blättermeldungen aus London greift die Genickstarre bei der Saloniki-Armee immer weiter um sich.

Kleine Nachrichten zur Kriegslage. Kopenhagen, 31. August. „Beständige Tidende“ meldet aus Stockholm: Die Besatzungen der beiden finnischen Dampfer „Bellamo“ und „Sten 2“, die nach Åvila bestimmt, an der finnischen Küste von deutschen U-Booten torpediert und zum Sinken gebracht worden sind, sind in Gamla Karleby in Finnland eingetroffen.

Buntes Theater Tivoli-Palast. Heitere Künstler-Abende. Vornehmste Abendunterhaltung der Residenz. Der neue September-Spielplan! U. a.: „Der verlorene Knopf“ u. d. neue Soloteil.

Meixmühle. Die Lieblingsaufenthaltsort von Naturfreunden ist die so „sanft“ im Waldesgrün gelegene Meixmühle. Von Pillnitz durch den herrlich. Friedr. Grund in 30 Min. bequem zu erreichen.

Brillanten Gelegenheitskäufe. Eine deutsche ältere Dame, flüchtling aus England, sucht Stelle, wo sie ihre vorzüglichen Russkenntnisse und englische Sprache verwerten kann.

Familiennachrichten. Geboren: Ein Mädchen: Dem. Feldmag. Inspektor Schlippe in Leipzig-Go.; Dem. Lehrer Fritz Martin in Chemnitz.

Die glückliche Geburt einer Tochter beehren sich anzuzeigen Dr. iur. Hans A. Weinkauff und Frau Margarethe Weinkauff geb. Pohle.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. 4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen.

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden.

Bedingungen.

1. Ausnahme-fällen. Zeichnungstermin ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen.

2. Einteilung. Zinsentlauf. Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins-scheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausbezahlt.

3. Zeichnungspreis. für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,- Mark, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird 97,80 Mark.

4. Zuteilung. Die Zuteilung findet sämtlich bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilend.

5. Einzahlungen. Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J., 20% „ „ „ „ 24. November d. J., 25% „ „ „ „ 24. Januar n. J., 25% „ „ „ „ 6. Februar n. J.

6. Stückzinsen. Da der Zinsentlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Verzinsungen. Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin vermindert, um 25 Pfennig, bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Table with columns for interest rates and payment dates. Example: I. bei Begleichung von Reichsanleihe... a) bis zum 30. September 180 Tage 2,50% b) am 18. Oktober 162 Tage 2,26% c) am 24. November 126 Tage 1,75% d) bis zum 30. September 90 Tage 1,12% e) am 18. Oktober 72 Tage 0,90% f) am 24. November 36 Tage 0,45%

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin vermindert, um 25 Pfennig, bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Die Vorkaufstakt nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden.

Reichsbank-Direktorium. Davenstein. v. Grimm. 4107

Ämtlicher Teil.

In allen Amtsblättern abdruckbar.

Nachstehend wird eine Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung, Berlin, vom 25. August 1916, zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Dresden, den 31. August 1916. 203 II B VI

Ministerium des Innern, 4111
Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Obst vom 5. August 1916 dürfen Keltereien, welche mehr als 150 Doppelzentner Kelterobst (Preßobst) in einem Kelterjahre verarbeiten, Apfel und Birnen zur Herstellung von Obstweinen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung G. m. b. H. Berlin ankaufen.

Vorher jedoch diese Genehmigung erteilt werden kann, müssen die Keltereien einen Fragebogen ausfüllen, damit der Gesamtbedarf der Betriebe festgestellt und die verfügbare Menge an Kelterobst entsprechend verteilt werden kann.

Sollte eine Kelterei diesen Fragebogen noch nicht erhalten haben, wird dieselbe hierdurch ersucht, umgehend einen solchen bei der Kriegsgesellschaft einzufordern. Der Fragebogen ist dann ausgefüllt sofort zurückzusenden, andernfalls ein Anspruch auf Zuteilung von Kelterobst (Preßobst) nicht erhoben werden kann und nicht besteht. Berlin SW 68, den 25. August 1916. Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung. Härtel.

In allen Amtsblättern abdruckbar.
Verordnung

zur Ausführung der nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebrachten **Bekanntmachung des Reichskanzlers über Höchstpreise für Zwetschen** vom 29. August 1916 (RGBl. S. 973).

1. Die Höchstpreise des § 1 der Verordnung beziehen sich auf beste, gepflückte Ware. Im Großhandel dürfen nicht mehr als 3 M. Zuschlag zum Erzeugerpreis gefordert oder angeboten werden. Auf die Höchstpreise finden die Vorschriften der Verordnung vom 11. November 1915 — RGBl. S. 758 — über die Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge Anwendung.

2. Die Anordnungen nach § 2 Absatz 2 werden durch den Vorstand des Kommunalverbandes oder mit dessen Genehmigung von dem Vorstand der Gemeinde getroffen.

3. Die zuständigen Behörden haben die zur Sicherstellung des Bedarfs ihres Bezirkes erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wer Hauszwetschen noch außerhalb Sachsens ausführen will, hat dies vorher der zuständigen Behörde, in deren Bezirke sich die Hauszwetschen befinden, anzuzeigen, damit diese im Falle des Bedarfs innerhalb ihres Bezirkes von der Befugnis nach § 3 Gebrauch machen kann.

4. Die Kommunalverbände haben dem Landeslebensmittelamt unverzüglich den etwaigen durch Handelsbezug nicht gedeckten Bedarf ihres Bezirkes an Hauszwetschen anzuzeigen. Nötigenfalls haben Nachmeldungen zu erfolgen. Soweit zugänglich, wird von dem Landeslebensmittelamt die Möglichkeit des Bezugs aus anderen Bezirken nachgewiesen werden.

5. Zu § 5 wird auf die Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1915 und 11. April 1916 — Sächsische Staatszeitung Nr. 181 und Nr. 89 — verwiesen.

6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit sie nicht von der Strafandrohung des § 4 betroffen werden, gemäß § 17 des Gesetzes über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 — RGBl. S. 607 u. 728 — mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Dresden, den 1. September 1916. 203 II B VI

Ministerium des Innern, 4112
Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Zwetschen.
Vom 29. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.
Der Preis für Hauszwetschen (Bauernpflaumen) aller Art aus der Ernte 1916 darf einschließlich der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger, vorbehaltlich der Vorschrift in § 2, zehn Mark für fünfzig Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2.
Hauszwetschen dürfen im Kleinverkauf zu keinem höheren Preise als zu fünfundschwanzig Pfennig für das Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von zwanzig Pfund und weniger.

Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehaltlich der Vorschrift im § 1, der Preis unter dem Kleinverkaufspreis bleiben.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können den Kleinverkaufspreis für ihren Bezirk niedriger festsetzen und Ausnahmen von dem Kleinverkaufspreis zulassen. Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die Anordnungen anstatt durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand getroffen werden können.

§ 3.

Das Eigentum an Hauszwetschen kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Übernahmepreis wird unter Berücksichtigung der in den §§ 1, 2 festgesetzten Preise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

- 1. wer den in den §§ 1, 2 bestimmten oder einen auf Grund des § 2 festgesetzten Preis überschreitet;
- 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags anfordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erzielet;
- 3. wer der Verpflichtung, die Vorräte zu bewahren und pfleglich zu behandeln (§ 3), zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde, Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. August 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Die **Brandenburger Spiegelglas-Vericherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin** hat als Hauptbevollmächtigte für das Königreich Sachsen gemäß § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungs-Unternehmungen vom 12. Mai 1901

Herrn Generalagenten A. Reinberg mit dem Wohnsitz in Dresden, Kaiserstraße 4,

Herrn Subdirektor Alfred Schulze mit dem Wohnsitz in Leipzig, Nürnberger Straße 57, und

Herrn Generalagenten Emil Sändig mit dem Wohnsitz in Chemnitz, Theaterstraße 116,

bestellt. — Die den Herren A. Kaumann in Dresden, Kaiserstraße 4, und Paul Köhler in Leipzig, Promenadenstraße 40, erteilte Vollmacht ist damit erloschen. 33 III K
Dresden, den 1. September 1916. 4096

Ministerium des Innern.

Die **Königliche Kreishauptmannschaft** spricht den Pionier-Unteroffizieren Edwin Richard Focke und Moritz Artur Liebschner in Pirna für die von ihnen am 8. Oktober 1915 mit Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Kindes und dessen Mutter vom Tode des Ertrinkens im Seidewitzbach lobende Anerkennung aus. 1655 b
Dresden, am 29. August 1916. 4105

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Wie uns mitgeteilt wird, hat das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf mehrfache Gesuche um die Erlaubnis, den Schulunterricht im Monate September erst um 8 Uhr statt um 7 Uhr morgens zu beginnen, den Bescheid erteilt, daß dem Ministerium hiergegen keine Bedenken beigeen.

— Die zuständigen Verwaltungsbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß voraussichtlich die durch Anweisung vom 24. Juni 1916 für 1. bis 25. September vorgeschriebenen Erntevorsichtnahmen von Kartoffeln und Rüben erst später vorzunehmen sein werden und weiteres baldigt bekanntgegeben werden wird.

Der Krieg mit Rumänien.

c. Die militärische Würdigung der neuen Kämpfe an der ungarisch-rumänischen Grenze muß von dem grundlegenden Unterschied zwischen militärisch-strategischer und rein politischer Grenze ausgehen. Nur in den seltensten Fällen werden sich diese beiden Begriffe vollständig decken, meistens verläuft vielmehr die politische Grenze im Vorfeld der militärischen. Demzufolge wird bei einem Kriegsausbruch zunächst — je nach dem vorbereiteten gesamten Feldzugsplan — entweder, für die Offensivaufgabe, ein schneller Vorstoß bis zum Erreichen einer günstigen Operationsbasis notwendig sein oder, für die Defensivabsicht, ein Zurückgehen auf diejenigen Punkte, in denen die Verteidigung am nachhaltigsten ausgeübt werden kann. Die Wahl einer derartigen Verteidigungslinie ist nun an sich wieder von den verschiedensten Faktoren abhängig, von denen wir hier nur als die wichtigsten und häufigsten anführen: das Moment der Verfürzung einer Front, wodurch ihre innere Festigung natürlich infolge einer stärkeren Besetzungsmöglichkeit stets wächst; das Moment des günstigeren Geländes, das ebenfalls die

eigene Kraft erhöht, sei es, daß der Gegner infolge der Annäherung und Entwicklungsverhältnisse zu einer Teilung seiner Angriffsstruppen gezwungen wird, sei es, daß diese selbst bei Ausführung ihrer Angriffe so große taktische Schwierigkeiten zu überwinden haben, daß die damit verbundenen Verluste ihre Stärke dezimieren; ferner das Moment einer überlegenen eigenen Operationsbasis. Es wird sich hier in erster Linie um die Ausnutzung des vorhandenen Eisenbahnnetzes zur besseren und schnelleren Beschlebung der Truppen handeln, — und schließlich das Moment wirkungsvollerer strategischer Gegenstände, für derartige „Defensiven mit Offensivabsichten“ kommt es auf das Festhalten eines Stützpunktes für die spätere Umschlaffung und womöglich Aufrollung absichtlich vorgelassener Teile feindlicher Verbände an. Diese allgemeinen strategischen Grundzüge, deren Ziel die Vernichtung der gegnerischen Heeresmacht ist, geben uns den Anhalt für die objektive Beurteilung der augenblicklichen Lage auf dem siebenbürgischen Kriegsschauplatz. Wir sehen, daß die planmäßige Besetzung der vorgesehenen Verteidigungsabschnitte der österreichisch-ungarischen Heeresleitung zwar zur vorübergehenden Aufgabe einzelner Grenzgebiete und Grenzküsten gezwungen hat, daß aber andererseits durch dieses Zurückgehen auf die militärisch-strategische Verteidigungsgrenze unsere Front in Siebenbürgen ganz wesentlich an innerer Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gewinnt. Vor allen Dingen erhält sie engere Fühlung und dadurch bessere Ausnutzungsmöglichkeiten mit der Hauptbahnlinie Siebenbürgens, der das Land vom Westen nach Osten durchschneidenden Bahn Szegedin—Schäßburg, die über mehrere wichtige nach Süden, Norden und Nordosten verlaufende Nebenlinien verfügt. Im gleichen Maße, wie sich unsere Truppen diesem wohlvernetzten Eisenbahnnetz nähern, das als hervorragende Operationsbasis dient, wachsen die Verteidigungsmöglichkeiten gegenüber den nur auf wenige Eisenbahnlinien angewiesenen Rumänen. Diesem Vorteil gefolgt sich gleichzeitig noch eine wesentliche Frontverfürzung vorzüglich durch die Zurücknahme unseres linken Flügels der dort kämpfenden Heeresgruppen auf die Höhen des Csergovo-Gebirges hinzu, wozu ebenfalls die Einnahme von dem Gelände nach von Natur aus zur Verteidigung besser geeigneten Stellungen verknüpft war; ein Umstand, der übrigens auch für die weitere Front gilt. Die politische Grenze verlief nämlich durch die weniger steilen und hohen Teile der transilvanischen Alpen, deren höchste Erhebungen innerhalb des rumänischen Gebiets liegen. Dies bedeutete natürlich für unsere neuen Feinde einen Geländevorteil, den wir durch Zurücknahme unserer Vortruppen in die von dichten Wäldern, starken Erhebungen und zahlreichen Flußläufen durchzogenen Komitate Haromszel, Fogras und Honga ausgleichen und zu unsern Gunsten verwandeln. Jetzt haben die feindlichen Truppen ein unübersehbliches, von starken Hindernissen, z. B. der wilden Muta, durchzogenes Gelände zu überwinden, dessen Eroberung für den Angreifer auf jeden Fall äußerst verlustreich sein dürfte. In Erkenntnis dieser Lage versuchte der Gegner auch auf unserer rechten Flanke bei Orsova einzudringen und so von diesem Flügel aus entscheidenden Einfluß auf die Operationen zu gewinnen. An dem wohlvorberückten hartnäckigen Widerstand, den unsere Truppen seinen wiederholten Angriffen an diesem Punkt der Front entgegensetzten, scheiterte jedoch dieser Operationsplan unter schweren Verlusten. Die gegenseitigen Bewegungen dürften naturgemäß noch nicht zu einem vorläufigen Abschluß gelangt sein, sondern es werden noch die weitest vorgesehenen Berichtigungen eintreten. Jedenfalls haben aber die heimatlichen Rumänen trotz ihrer umfangreichen Kriegsvorbereitungen und ihrem lange ausgedehnten Überfall noch nirgends unsere strategischen Grenzen erreicht, geschweige denn gefährdet. Es ist unerlässlich wie auf allen Fronten der Zentralmächte haben auch in Siebenbürgen unsere Truppen dem Anprall des Feindes gegenüber; sie werden nach Erreichung der vorgesehenen Verteidigungslinien die Rumänen sehr bald über ihren verhängnisvollen Irrtum von der gebrochenen Kraft der Zentralmächte aufklären.

Die österreichisch-ungarische Heeresleitung meldet unter dem gestrigen Tage folgendes:

Wien, 31. August. Auf den Höhen östlich von Herkules Furd wurden rumänische Angriffe abgeschlagen.

Die im Csil-Gebirge kämpfenden R. und U. Truppen bezogen auf den Höhen westlich von Csil-Szereda neue Stellungen.

Sonst an der ungarischen Front keine wesentliche Änderung der Lage.

Die Aussichten des rumänischen Angriffs.

Der bekannte Schweizerische Militärkritiker Oberst Esli äußert sich über die Aussichten des rumänischen Feldzuges in folgender Weise: Um sich Rechenschaft zu geben von dem Einfluß des Eingreifens Rumäniens in den Weltkrieg auf die Kriegslage ist es notwendig, in erster Linie festzustellen, daß es sich hier um einen Eroberungskrieg handelt, wie er in seinem Ziele nicht reiner gedacht werden kann und wie er bereits einmal von Rumänien im zweiten Balkankriege ohne Opfer geführt worden ist. Das festzustellen ist notwendig, denn dadurch ist die Art der Kriegsführung gegeben; es kann sich für Rumänien nur um einen Angriffskrieg handeln. Den Zentralmächten und ihren Verbündeten kommt es dagegen nur darauf an, die rumänische Armee abzuwehren. Für sie mag die jetzt eingetretene Entscheidung sogar insofern eine Erleichterung bedeuten, als auf dieser Front nun endlich die Ungewißheit und Unsicherheit aufgehört, die schon seit langer Zeit Kräfte gebunden haben. Es ist bekannt, daß schon seit bald einem Jahre in Siebenbürgen und in Bulgarien dauernd Heeresseinheiten bereitgehalten wurden, deren Stärke und Bestand allerdings wechselten und denen dort eine Zeit der Ruhe und Erholung gewährt wurde.

Bemerkenswert ist, daß, während in Rumänien Politiker zum Kriege drängten, ein rumänischer General auf die Schwierigkeiten des bevorstehenden Krieges auf-

merklich machte. Diese sind in der Tat groß, und es wird sich diesmal kaum wie im Jahre 1913 um einen militärischen Spaziergang handeln. Damals marschierte das 5. rumänische Armeekorps in der Dobrußja ein, dem dann weiter vier Armeekorps über die Donau folgten. Die Bulgaren, die gleichzeitig gegen Türken, Griechen und Serben im Kampfe standen, leisteten keinen Widerstand, so daß nach zehn Tagen die rumänischen Vortruppen die Nähe von Sofia erreichten, was dann die Bulgaren zum Frieden zwang.

Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß Rumäniens Eingreifen diesmal in ähnlicher Weise entscheidend wirken oder in gleicher Weise verlustlos ablaufen werde. Dazu sind die jetzt im Kampfe stehenden Kräfte zu groß, und weder der von Rumänien in erster Linie angegriffene Gegner, noch seine Verbündeten sind in einer ähnlichen Verfassung wie Bulgarien im Juli 1913. Inwieweit der damalige leichte und unblutige Erfolg entscheidend auf die Entschlüsse der heutigen Leiter der rumänischen Politik eingewirkt hat, läßt sich vorläufig nur vermuten. Und doch ist die militärische Aufgabe, die das rumänische Heer heute zu lösen bekommt, um vieles schwieriger als damals.

Im Jahre 1913 handelte es sich nur darum, auf einer Front in ein nahezu unbesetztes Land einzurücken, das auch als Gelände gar keine Schwierigkeiten bot. Heute sind es zwei ausgedehnte Fronten, die vom Meer bis zur Bukowina im großen Bogen Rumänien umfassen. Das von Rumänien angestrebte Ziel liegt im Nordosten hinter dem Wall der Transilvanischen Alpen, aber die auf einer Front von rund 600 km nur vier Eisenbahnlinien führen. Jenseits des Gebirges in Siebenbürgen laufen aber zahlreiche Eisenbahnlinien gegen die Grenze, die rasche Truppenverschiebungen begünstigen und eine aktive Verteidigung möglich machen. Generaloberst v. Kowalew, der bis zum Kriegsausbruch Korpskommandant in Siebenbürgen und kommandierender General in Hermannstadt war, dürfte dieses Gebiet ganz besonders gut kennen. Allerdings wäre es den Rumänen möglich, ungehindert in die Bukowina einzurücken, um von dort aus mit den Russen von Norden her gegen Ostungarn vorzugehen; aber auch dort ist ein Gebirge, das die Entfaltung der rumänischen Streitmacht nicht begünstigt, sondern nur den Einzug eines kleinen Teils gestattet. Der südlich anschließende Teil der Grenzen zwischen dem Moldanatal und der Strecke des Guimes-Passes (Eisenbahnlinie Balanca—Radafalvo—Ekszeroda) ist ganz besonders schwierig, zumal hier die Stämme des Gebirges auf ungarischem Gebiete liegen. Günstiger sind die Verhältnisse in den nach Osten offenen Begegnungen zwischen dem Guimespaß und Kronstadt (Preddealpaß), der von zwei Seiten umflossen angegriffen werden kann. Außerdem kann ein Vorstoß in dieser Richtung von einer Operation gegen Hermannstadt begleitet und unterstützt werden. Ungünstig für den Verteidiger ist natürlich, daß sowohl Hermannstadt als Kronstadt sehr nahe der Grenze liegen, also vom Angreifer rasch erreicht werden können, zumal hier die Grenze auf dem Ramm des Gebirges ist. Auf alle Fälle muß Rumänien rasch vorgehen, wenn es noch vor dem Winter in Siebenbürgen Erfolge erzielen will, denn es handelt sich um Überwindung eines Gebirges, dessen höchste Gipfel über 2500 m reichen. Unbekannt ist, inwieweit Rumänien jetzt auf einen Gebirgskrieg vorbereitet ist; 1913 besaß es nur ein Gebirgsartillerie-Regiment mit 4 Batterien.

Die Schwierigkeiten, die Rumänien bei seinem Einmarsch in Siebenbürgen überwinden muß, hat der Verteidiger nicht, wenn er den Angreifer hinter dem Gebirge im eigenen Lande erwartet, dagegen stehen sie ihm auch entgegen, wenn er sich entschließen sollte, die Verteidigung von dort aus angriffsweise zu führen und den neuen Gegner im eigenen Lande aufzusuchen. So ist nicht ausgeschlossen, daß das der Fall ist, namentlich, wenn Aussicht vorhanden wäre, ihn durch rasche Schläge abzuschütteln. Zu beachten ist, daß Österreich-Ungarn zahlreiche Gebirgstruppen besitzt, die in Montenegro und Serbien in viel schwierigeren Verhältnissen gekämpft haben und gegenwärtig, wenigstens zum Teil, verfügbar gemacht werden können. Außerdem kann gleichzeitig ein Angriff von Süden her angelegt werden, da der Kriegserklärung an Österreich-Ungarn unzweifelhaft auch der Kriegsausbruch mit Bulgarien, der Türkei und Deutschland folgen wird. Bulgarien hat 1913 Rumänien noch nicht vergessen, und das mag vielleicht für Rumänien bestimmend gewesen sein, in den Weltkrieg einzugreifen. Es wußte, daß der Krieg mit Bulgarien kommen werde; den kann es jetzt sicher unter günstigeren Umständen führen, als wenn das verstärkte Bulgarien seinen anderen Gegner mehr hat und seine ganze Kraft an einer Front verwenden kann. Jetzt muß angenommen werden, daß Rumänien sich den Zugang Rußlands gesichert hat. Ist das der Fall, so erklärt sich auch der gegenwärtige Stillstand der Kriegshandlung in Böhmen und Ostgalizien; Rußland bereitet sich vor zur Befreiung Bulgariens.

Kleine Nachrichten.

Budapest, 31. August. Im Laufe der letzten Tage sind aus den bedrohten rumänischen Grenzgebieten ungefähr 5000 Personen angekommen. Seitens der Regierung sowie von hauptsächlich Magyaren und auch von zahlreichen Privatvereinigungen sind umfassende Maßnahmen getroffen worden, um die Heimatlosen unterzubringen und zu versorgen. Verschiedene Banken und zahlreiche Privatpersonen haben ebenfalls namhafte Beträge gespendet.

Zeitungsstimmen.

Zur Ernennung des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg zum Generalfeldmarschall schreibt die in Stockholm erscheinende „Nya Dagligt Allehanda“:

„Für das deutsche Volk sind Hindenburg und Ludendorff Namen wie eine Zauberformel. Es sind Deutschlands bedeutendste Feldherrngenie. Das Glück war ihnen bisher stets treu. Hindenburg hat allerdings gesagt, daß der Gott der Heere mit dem meisten Bajonetten ist. Aber Hindenburg hat gezeigt, daß auch eine solche Regel ihre Ausnahme macht. Gerade deshalb ist er der Mann der Lage wie kein anderer. Unvergleichlich kann Deutschland auch der härtesten Prüfung entgegengehen, vor die dieser Krieg es bisher gestellt hat, und die Lösung seiner größten weltgeschichtlichen Aufgabe suchen. Von dieser Lösung hängt wahrscheinlich die Richtung der Weltentwicklung für viele Jahrhunderte ab. Der Bismarck hat keine

Hoffnung auf Erfolg auf einen starken Strom von verschiedenen Seiten gesammelter heterogener Kräfte, Deutschland holt seine Kraft aus sich selbst. Es sieht in Hindenburg das Sinnbild germanischer Kraft und des Genies, das dem härtesten Schicksal trotzt.“

Der bekannte katholische Schriftsteller Marceje Crispolti schreibt zur Kriegserklärung Italiens an Deutschland in der „Italia“, er hoffe, die italienische Regierung werde nun, da sie durch keine Rücksicht mehr gebunden sei, den Text des Dreibundvertrags veröffentlichen, von dem bis jetzt nicht einmal der so oft angerufene Artikel 7 in seinem wahren Wortlaut bekannt sei. Außerdem werde man erfahren, so hoffe er, was Italien vor dem Ausbruch des Weltkrieges in Berlin getan habe, um ihn zu verhindern.

Die Wiener Blätter bezugnehmend die Note, mit der Rumänien Österreich-Ungarn den Krieg erklärt hat, als schamlose Dreistigkeit und freche Verhöhnung jeder, auch der primitivsten Begriffe von Anständigkeitsgefühl. Die Verlegenheit, mit der die rumänische Regierung versuche, ihren Treubruch zu rechtfertigen, beweise es, wie wenig die rumänischen Politiker selbst an die Komödie glauben, die sie der Form halber noch spielen mußten. Immerhin hätte man erwarten dürfen, daß die Niedrigkeit der Gesinnung und der hinterhältige Verrat etwas gescheiter und anständiger begründet wurden. Die „Neue Freie Presse“ sagt u. a.:

„Der Haß gegen Bulgarien schlägt aus jeder Zeile der rumänischen Note empor. Die einzige Gemeinschaft, welche die leitenden rumänischen Politiker mit dem Feinde haben, ist der Wunsch, daß Bulgarien zerfallen und zerstört werde. Der Krieg, den Rumänien gegen die Monarchie und ihre Verbündeten begonnen hat, ist die Fortsetzung des bulgarischen Friedens, der ein Nichtbruch für Bulgarien war. Dieser neue Krieg ist eine Verschönerung gegen die Unabhängigkeit des Balkans, ein Plan, dem bulgarischen Volke die Zukunft abzuschneiden und die Türkei zu erdrücken.“

Sehr ruhig beurteilen die bulgarischen Zeitungen die Angelegenheit. „Trenovit“ bemerkt, die Kriegserklärung Rumäniens habe niemandem überrascht. „Boenno-Fowestia“ schreibt, die Kriegserklärung Rumäniens sei ein Ereignis ohne militärische Bedeutung, da die rumänische Armee nicht groß genug sei, um den Ausschlag zu geben. „Echo de Bulgarie“ fährt aus:

„Die Haltung Rumäniens seit Ausbruch des Weltkrieges war nicht danach angestrichelt, insbesondere die ungarische öffentliche Meinung zu beruhigen. Bei jeder für die Monarchie ungünstigen Wendung der militärischen Ereignisse nahm die rumänische Gefahr schärfere Umrisse an, um wieder zu verschwinden, wenn die Mittelmächte ihren Gegnern Niederlagen beibrachten. Dieses Verhalten mußte die berechtigten Enttäuschungen Österreich-Ungarns hervorgerufen. Gestandnis ist, daß die R. u. K. Regierung sowie die Mittelmächte gegenüber der Gefahr und sozialer Rücksicht gegen ein Land zeigten, dessen Schicksal sich so lärmend kundgab und dessen Politik offenbar zum entgegengelegten Lager hinneigte. Österreich-Ungarn war vollkommen imstande, nach Gorlice oder dem letzten Feldzuge die weinliche Lage seiner Grenzen zu bereinigen. Doch es dies nicht tat, tut das, wie sehr die Mittelmächte Wohlwollen gegenüber ihrem ehemaligen Verbündeten bewiesen, wie sicher sie sind, dem neuen Feinde handzuhalten, der die Reihen der Feinde verläßt. Das Vorgehen Rumäniens bringt dem Bismarck die letzte Unterstützung, auf die sie rechnen konnten, und kann dadurch das Kriegsende beschleunigen. Die Kriegshandlungen werden zeigen, was die rumänische Armee wert ist gegenüber den in zwei harten Kriegsjahren gekämpften, mit allem ausgerüsteten, die Unerschlichkeit und den Bestand des Vaterlandes verteidigenden Truppen. Nicht nur in militärischer, sondern auch in politischer Beziehung ist der in Bukarest gefasste Beschluß verhängnisvoll. Denn ein Sieg der Verbündeten bedeutet Konstantinopel; russisch, das Schwarze Meer ein russischer See. Oder erhofft man in Rumänien Ausgänge nach dem Meere im Westen oder Süden? Ein solcher Plan ist zu phantastisch, als daß man ihn ernst nehmen könnte. Das Blatt fährt fort: Indem Rumänien sich dem Bismarck anschloß, beging es einen Fehler. Es bereite den Schlag zu gut vor und erlaube auch denen, die bedroht waren, Vorkehrungen zu treffen. Der Kampf wird hart. Aber er wird der letzte Abschnitt des internationalen Zweils sein, und das ist gut.“

„Tanin“ schreibt:

Der Bismarck antwortete mit der heidenmütigen und mächtigen Einheit seiner Heere auf den Dolch des Verrates, den Rumänien seit zwei Jahren heimlich gegen unsere Verbündeten geübt hielt.

„Taswir-i-Effiar“ schreibt:

Rumänien, das hinter siebenbürgischen Illusionen heriet, legt seinen Bestand in Gefahr. Nach dem letzten Entschlusse des Bismarck wird von einer rumänischen Vorherrschaft auf dem Balkan keine Rede sein können. Einmütig bringen die Blätter ihre Zuversicht auf den Endsieg zum Ausdruck.

Deutsches Reich.

Keine vorzeitige Einberufung des Reichstages.

Berlin, 1. September. Ein früherer Zusammentritt des Reichstages, der verschiedentlich als wünschenswert erschien, ist, wie die „Germania“ erzählt, nicht beabsichtigt. Laut „Kreuzzeitung“ haben die Botsprechungen der Regierung mit führenden Politikern das Ergebnis gehabt, von einer vorzeitigen Einberufung des Reichstages, der bis zum 26. September vertagt ist, abzusehen. Der Reichskanzler beabsichtigt, nach seiner Rückkehr aus dem Großen Hauptquartier mit den Parteiführern über die Lage Rücksicht zu nehmen, wie er dies auch früher wiederholt getan hat.

Aus dem Bundesrat.

Berlin, 31. August. Der Bundesrat hat heute folgenden Vorlagen zugestimmt: a) Änderung der Bekanntmachung betreffend die Erntevorschüsse im Jahre 1916 vom 21. August 1916; b) Entwurf einer Bestimmung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben usw.; c) betreffend Änderung der Verordnung zur Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffelrodnerlei usw.; d) dem Entwurf einer Bekanntmachung über die Befähigung von Scheffern durch die Reichsbank.

Kleine politische Nachrichten.

Berlin, 31. August. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bekanntmachung über Hochpreise für Aretischen vom 29. August 1916 und die Verordnung über die Nachprüfung der Erntevorschüsse im Jahre 1916 vom 27. August 1916.

* Die in Berlin am 30. bez. 31. August ausgegebenen Num. 196 und 197 des Reichs-Gesetzblattes enthalten: Bekanntmachung über Hochpreise für Aretischen; Verordnung über die Nachprüfung der Erntevorschüsse im Jahre 1916, sowie Bekanntmachung zur Durchführung der Verordnung über Pflanzfrüchte vom 29. Juni 1916.

— Der gestrigen Nummer des „Reichsanzeigers“ liegen die Ausgaben 1131 und 1132 der Deutschen Verwaltungen bei. Sie enthalten die 221. preussische, die 294. bayerische sowie die 450., 451. und 452. württembergische Verwaltungen.

Ausland.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien.

Berlin, 31. August. Die hiesige bulgarische Gesandtschaft hat aus Sofia die Nachricht erhalten, daß der rumänische Gesandte in Sofia gestern abend seine Pässe verlangt hat, und daß somit von rumänischer Seite aus die diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien seit gestern abend 1/2 Uhr abgebrochen worden sind.

Daß die bulgarische Regierung nicht lange widerzögern würde, ihre Beziehungen zu Rumänien zu lösen, war, wie das „Berl. Tagbl.“ schreibt, bei der Konstatation und der bundestreuen Gesinnung Bulgariens selbstverständlich. Österreich-Ungarn, dem zuerst der Angriff Rumäniens galt, Deutschland, Bulgarien und die Türkei seien nun auch diesem neuen Feinde gegenüber zur Abwehr vereint. Daß die rumänischen und russischen Truppen zunächst in das alte wundervolle Kronstadt und in das schöne Grenzland einziehen dürften, wird besonders auch in Deutschland schmerzlich empfunden, kann aber die verbündeten Völker nur in dem festen Entschlusse bestärken, alles anzubieten, um sich Sicherheit gegen neue Überfälle zu schaffen. Die Mitwirkung Bulgariens sei naturgemäß besonders wertvoll, sie werde aber auch mit besonderer Freude dargeboten. Durch Lebensinteressen seien auch auf diesem Kriegsschauplatz die Zentralmächte und ihre tapferen Verbündeten geeint, und das Bewußtsein, daß es ein Kampf um die Ehre sei, werde ihren todesmutigen Armeen die Kraft zum Ausdauern und zur siegreichen Verteidigung geben.

London, 31. August. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Saloniki vom 29. August berichtet: Die „Opinion“ äußert von maßgebender Seite, daß Rumänien ein Ultimatum an Bulgarien richten werde, in dem die Rumänung Serbiens und die Wiederherstellung der durch den bulgarischen Vertrag festgelegten Gebietsverteilung verlangt wird.

Die Kriegserklärung der Türkei an Rumänien.

Konstantinopel, 31. August. Die türkische Regierung erklärte gestern abend 8 Uhr durch Übermittlung einer Note an die hiesige rumänische Gesandtschaft an Rumänien den Krieg.

Zunahme der Einfuhr und Ausfuhr Großbritanniens.

London, 31. August. Nach einer gestern abend veröffentlichten amtlichen Mitteilung betrug in den ersten fünf Monaten 1916 die Einfuhr nach England 342 199 000 Pfd. Sterl., was gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Zunahme von 31 187 000 Pfd. Sterl. bedeutet. Die Ausfuhr belief sich auf 194 533 000 Pfd. Sterl. Sie hat um 44 144 000 Pfd. Sterl. zugenommen.

Britische Besetzung im Hedchas.

Berlin, 31. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Englisches Geld im Hedchas“: Von besonderer Seite wird uns mitgeteilt: Die englische Presse hat, wie man erwarten konnte, tendenziöse Darstellungen über das Wesen und die Tragweite der letzten Ereignisse im Hedchas gebracht. Es ist jetzt eine erwiesene Tatsache, daß das englische Geld die Hauptrolle dabei gespielt hat. Trotzdem bezeichnet die „Times“ den Aufstieg des Emirischen von Reska und der Stämme dieses Teiles von Arabien als spontan. Wenn das Blatt der City sich damit begnügt, bevor das neutrale Publikum sich eine Vorstellung von der Sache machen konnte, die Wirtshaft Englands an diesem Aufstande abzuleugnen, so geschah dies deshalb, weil England fürchtet, daß die öffentliche Meinung der neutralen Staaten und insbesondere in den muslimantischen Ländern der britischen Regierung die Verantwortlichkeit zuschreiben könnte. Die Engländer hatten schon im Augenblick der Beteiligung der Türkei am Weltkrieg durch das Organ des bekannten Agenten Aga-Khan gedroht, die Frage der heiligen Orte des Islam ins Rollen zu bringen. Diese Person war wegen ihrer Ergebenheit gegen den britischen Thron, deren Gründe allgemein bekannt sind, nach Ägypten entsandt worden, um dort zur Zeit der Wirtshaft durch England eine gewisse Rolle zu spielen. Er hat in der britischen Presse geschrieben, daß die Türkei dem schlimmsten Übel ausgesetzt sein würde. Die Prophezeiung des Aga-Khan läuft daher, daß die Türkei diesmal nicht den von den Vierverbandsmächten gemachten Versprechungen der territorialen Integrität trauen wollte, trügerischen Versprechungen, die diese der Türkei stets nach jeder territorialen Vererbung des Reichs gemacht haben, ohne sie zu halten. Nachdem die Unternehmungen an den Arabellen und in Mesopotamien täglich geschickter waren und die Parodie des Sultanats von Ägypten nicht das erwartete Ergebnis gehabt hatte, mußte die britische Regierung andere Mittel suchen, um ihren Gegnern zu schaden. Zur Zeit des Rückzugs von den Arabellen schrieb dieselbe „Times“: Wenn wir uns von den Arabellen zurückziehen, so geschieht dies zu dem Zweck, um die Türkei an einem empfindlicheren Teile anzugreifen. Das hieß mit anderen Worten, daß man, nachdem die militärischen Mittel trotz des großen Mißverhältnisses der beiderseitigen Kräfte wirkungslos geblieben waren, seine Zuflucht zu Intrigen nehmen würde, woran die britische Diplomatie ja gewöhnt ist. Als Operationsgebiet wurde, wie oben erwähnt, das Vilajet Hedchas gewählt, wo sich die heiligen Orte des Islam befinden. Ganze Monate wurden den Vorbereitungen zu diesem Komplott gewidmet. Die englische Regierung verstand es, ein gewisses wirtschaftliches Mißbehagen, das in jener Gegend lebte

Ausbruch des Krieges wegen der Hemmung der Pilgerfahrten herrschte, geschickt zu benutzen. Sie bedienen sich außerdem der ehrgeizigen Bestrebungen, die man seit einiger Zeit bei dem Kaiserlichen beobachtet. Im Solde der britischen Regierung stehende englische Sendlinge durchzogen das Land und verteilten unter den Stämmen durchgehendes Geld. Durch den Scheriffen heimlich aufgemuntert, gaben sich diese Stämme für das englische Ziel her, und der Aufruhr brach aus. Da die Kaiserlich-ottomanische Regierung die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um die Bewegung im Keime zu ersticken, kann man ruhig dem Ausgange der Angelegenheit entgegensehen. Jedenfalls ist es schon jetzt sicher, daß England sich in seinen Berechnungen getäuscht haben wird.

Britische Munitionsfabriken unter Staatsaufsicht.
London, 31. August. Der Munitionsminister teilte amtlich mit, daß weitere 161 Munitionsfabriken unter Staatsaufsicht gestellt worden sind. Die Gesamtzahl dieser Fabriken beträgt jetzt 4212.

Unhaltbare Zustände in Tansän-Westindien.
Kopenhagen, 31. August. Das dänische Finanzministerium hat heute aus Tansän-Westindien ein Telegramm erhalten, in dem mitgeteilt wird, daß der Kolonialrat von St. Croix folgenden Beschlus antrag angenommen hat: Das Gouvernement wird aufgefordert, den Finanzminister dringend zu ersuchen, die Behandlung des Verkaufskommens zu beschleunigen, da dieses das einzige Mittel zur Beseitigung der gegenwärtig auf St. Croix herrschenden unhaltbaren Zustände ist, für deren Besserung in naher Zukunft keine andere Hoffnung besteht.

Dänemark erklärt seine Neutralität im deutsch-italienischen Krieg.
Berlin, 31. August. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Königl. dänische Gesandte hat im Auftrage der dänischen Regierung hier mitgeteilt, daß Dänemark im deutsch-italienischen Kriege eine absolute Neutralität beobachtet wird.

Beschlagnahme dänischer Post in Aikwall.
Kopenhagen, 31. August. Die dänische Generalpostdirektion gibt bekannt, daß auch von dem dänischen Amerikadampfer „Osar II.“ von New York nach Kopenhagen unterwegs, die gesamte Brief- und Paketpost in Aikwall beschlagnahmt worden ist.

Zum Geburtstag der Königin der Niederlande.
 Haag, 31. August. „Het Vaderland“ schreibt zu dem Geburtstage der Königin: Es ist, wie wir alle wissen, der unerwünschte Wunsch der Königin, daß wir nicht in den grauenhaftesten Kampf hineingezogen werden, der jetzt Europa durchwühlt. Alle ihre Arbeit und alle ihre Sorgen sind darauf gerichtet, und wir können ihr nicht dankbar genug dafür sein, daß diese Wähe bis jetzt von Erfolg gekrönt worden ist. Möge es unserer Königin vergönnt sein, daß keine Änderung zum Schlechten eintreten und daß die Niederlande, wenn der Friede wiederkommt, von den Greueln des Krieges verschont geblieben sein werden.

Charakteristik der rumänischen Kriegserklärung.
 Wien, 30. August. Zu der Note, mit der die rumänische Regierung die rumänische Kriegserklärung an Österreich-Ungarn beglaubigt, verheißt das R. K. Telegr. Korrespondenz-Bureau nachstehende Bemerkungen:

Unsere Öffentlichkeit wird für die hier wiedergegebene Erklärung der Bukarester Vertreter die richtige Einschätzung finden und anerkennen, daß sich die rumänische Kriegserklärung als ein ungeschicktes Plagiat der italienischen darstellt. An Erbsündenleide der Beschlusung gleicht eben der Jubel im Südoften dem im Südwesten, und wenn man durchaus einen Unterschied in der Stimmung beider Kontinente will, so liegt er darin, daß Italien seinen vorbedachten Treubruch mit dem ihm von alters her geläufigen machiavellistischen Schreien motiviert, während die plumpere Form der rumänischen Emulationen das deutlich Geprägte des nur von einer Tünche europäischer Kultur überbedeckten transilvanischen Rojarentums aufweist.

Wir wollen uns nur mit einigen Bemerkungen zu dem rumänischen Schriftstück äußern.
Dr. Vorumbaru — wir nennen hiermit diesen Namen, dem wir früher in der Führung der rumänischen Politik selten begegnet sind, für die Radikalität — muß in der Einleitung zugeben, daß die Allianz der Zentralmächte, der sich Rumänien angeschlossen — mit dem Treubruch als solchen hat Rumänien bekanntlich nichts zu tun — einen eminent feindseligen Charakter hatte. Wahrheitsgemäß hätte der rumänische Minister des Äußern hinzuzufügen müssen, daß Rumänien diesen Friedensbündnis, dem es durch nicht als 30 Jahre angehörte, eine geistliche Gräber, eine geachtete Stellung in Europa und eine aufsteigende politische und wirtschaftliche Entwicklung verdankte.

Wenn in dem Dokument anspielend auf die Periode der Balkankriege gesagt wird, daß Rumänien berechtigt gewesen sei, eine andere Haltung des Wiener Kabinetts zu erwarten, so mag als Gegenzeuge der damalige Regierungschef Raiorescu gebürt werden, der seinerzeit im Dezember 1913 in rumänischen Parlament ausdrücklich der Legation entgegentrat, als ob Österreich-Ungarn nicht jederzeit voll und tatkräftig für Rumänien eingetreten wäre.

Daß Rumänien es vorzog, statt durch eine ausgleichende Tätigkeit die Herstellung eines gerechten und Dauer verbürgenden Zustandes am Balkan zu fördern, an dem zu Boden liegenden Bulgarien Erpressungen zu verüben, konnten wir natürlich nicht verstehen.

Ganz nach italienischem Vorbilde, verfuhrte die rumänische Regierung die Weigerung Rumaniens, bei Ausbruch des Konflikts zwischen den Zentralmächten und Rußland seine Bündnispflichten zu erfüllen, damit zu rechtfertigen, daß das Vorgehen der Monarchie mit dem feindseligen und konventionellen Charakter der Allianz in Widerspruch gewesen wäre. Wir brauchen hier nicht neuerlich auf die bereits weithin bekannt gewordenen Tatsache hinzuweisen, daß die von Rußland patronisierten Provokationen Serbiens dazu bestimmt waren, unsere Langmut zu erschöpfen und uns den Kampf um die Integrität der Monarchie aufzuzwingen. Bündnisse werden nicht allein für die sonnigen Tage des Friedens, sondern auch für die ersten Tage feindseliger Verbrüderung geschlossen. Rumänien, das die Zengungen der Allianz während einer dreißigjährigen Friedensperiode genossen hat, hat sie verweigert, als es galt, im Ernstfalle für sie einzutreten.

Daß Rumänien aber bis jetzt wenigstens neutral geblieben ist und seinen Überfall auf die Monarchie bis zu diesem ihm günstig erscheinenden Moment verschoben hat, will es damit erklären, daß Rumänien unseren Versicherungen geglaubt hatte, wonach wir keine territorialen Erwerbungen beabsichtigten, daß es jetzt aber eines anderen befehlet sei. Woher weiß Herr Vorumbaru, daß wir uns so geändert haben? Glaubt er, daß das Vorbringen in Feindesland die Absicht von Amerigo involviert, und hat er nicht

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 5. Oktober.

davon gehört, daß die Befreiung feindlicher Gebiete das natürliche Ergebnis erfolgreicher militärischer Operationen ist? Den Partheipreis glaubt Herr Vorumbaru in dem letzten Absatz seiner Schmähschrift abzuschneiden, in welchem er den Versuch macht, über die inneren Verhältnisse der Monarchie zu Gericht zu sitzen.

Dieser Versuch ist ebenso unterworfen, als seine Behauptungen über die Behandlung des rumänischen Volksammes in der Monarchie lägerhaft sind. Es gibt keinen Rumänen, der nicht wüßte, daß die kulturelle Renaissance des Rumänentums gerade von jenen Gebieten ausging, in welchen das rumänische Element angeblich unterdrückt und verfolgt wird. Die rumänischen Staatsmänner täten besser, sich um das Schicksal ihrer eigenen Landbevölkerung zu kümmern, die im Zustande des Delotentums und des Analphabetentums ein menschenunwürdiges Dasein fristet. Bergweilte Aufstände des unglücklichen rumänischen Bauernturns mußten noch vor wenigen Jahren in Strömen von Blut erstickt werden; die Reformen, die der Inspizator der rumänischen Note damals seinen eigenen Landbesitzer verheiß, stehen bekanntlich heute noch auf dem Papier.

Wenn schließlich die rumänische Regierung das Schicksal der Autowina bedauert, wo die neuen sozialistischen Bundesgenossen Herr Protianus die rumänische Bevölkerung drangsalieren, so sünde es dem rumänischen Minister besser an, über die Zukunft seines eigenen Landes Betrachtungen anzustellen, das er mutwillig allen Schrecken eines unendlich begonnenen Krieges ausliefert. Die Sorge für die Verteidigung unseres Gebietes mag er getrost unseren tapferen Heeren überlassen, die den alten wie den neuen Eindringlingen den Weg hinaus mit Nachdruck zu zeigen wissen werden.

Ausgabe neuer rumänischer Banknoten.

Bern, 31. August. Nach einer Drahtmeldung der „Humanität“ aus Bukarest gibt die rumänische Nationalbank seit dem letzten Montag Banknoten von ein und zwei Lei aus.

Zur Entlassung des griechischen Generalstabchefs.

Edin, 31. August. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Athen vom 29. August: Die Entlassung des Generalstabchefs Doumanis und des Unterchefs Metagas aus dem Amte stellt einen neuen Gewaltstreich des Bierverbandes und eine neue Einmischung in die inneren Verhältnisse Griechenlands dar. Offenbar entsprach der Verband mit diesem Vorgehen einem Wunsche von Benizelos, der seit seiner Abdankung einen ununterbrochenen Pressedruck gegen den Generalstab führt und ihn für die Neutralitätspolitik des Königs verantwortlich macht.

Das Ausgleichsverfahren*) (der Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses).

Von Justizrat Dr. Felix Bondi, Dresden.

Das Problem eines Zwangsvergleichs außerhalb des Konkursesverfahrens ist nicht neu. Schon im Jahre 1868 hatte der vierte Deutsche Handelskongress für eine Regelung in dieser Hinsicht sich ausgesprochen, und zahlreiche Auslandsstaaten besitzen ein derartiges Verfahren seit langer Zeit und mit gutem Erfolge. Aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens des Reichsgerichts (1904) schrieb Jaeger in einem von ihm als „Mißbild und Ausbild“ bezeichneten Aufsätze über die Bedeutung der R. G. (33. 1904, 911):

Vor allem empfiehlt sich die Einführung eines gerichtlichen Konkursabwendungsverfahrens, der nach dem Vorbilde des belgischen Präventivakkords in zahlreichen Auslandsgeetzen (zuletzt in Italien durch Gesetz vom 24. Mai 1903) anerkannt worden ist und seit Jahren in deutschen Handelskreisen angelehrt wird. Die in den Reichsgeetzen vom 4. Dezember 1899 und 12. Mai 1901 vorgezeichneten Maßnahmen zur Sanierung notleidender Unternehmungen genügen den Verkehrsbedürfnissen nicht.

Im Jahre 1906 legte das Reichsjustizamt dem Reichstage eine „Denkschrift über das gerichtliche Zwangsvergleichsverfahren außerhalb des Konkurses“ vor (R. G. 11. B. II. S. 1905/1907, Druck. Nr. 596). Diese Denkschrift sprach sich allerdings gegen die Einführung eines derartigen Verfahrens aus. So unterließ diese bis jetzt, obgleich seitdem verschiedentlich von Abgeordneten wie von gewerblichen Verbänden immer von neuem betont wurde, wie wünschenswert sie im allseitigen Interesse sei. Kamentlich hat im Jahre 1910 die Berliner Handelskammer auf Grund der Reichsstatistik berechnet, daß durch Einführung eines Ausgleichsverfahrens unter Vermeidung der Konkursöffnung 38 Mill. M. jährlich erspart werden könnten; diese Summe dürfte noch viel zu niedrig gegriffen sein, denn die ungezählten wirtschaftlichen Zusammenbrüche, die nicht einmal zum Konkursantrag, geschweige denn zur Konkursöffnung führten, können in der Reichsstatistik natürlich nicht mitberücksichtigt sein.

*) Aus der „Juristischen Wochenschrift“, Nr. 15.

1) Eine ausführliche Behandlung der Frage, ob die Schaffung eines gerichtlichen Ausgleichsverfahrens außerhalb des Konkurses wünschenswert ist und in welcher Form, bieten die mit reichen Literaturnachweisen versehenen Entschöden von Dr. Liebkich-Bräun und Justizrat Dr. Hugo Cahn-Ramberg, Verhandlungen des 32. Deutschen Juristentages S. 321 ff. und S. 695 ff. (Dieser 32. Juristentag war für 1914 in Aussicht genommen, ist aber des Krieges halber verschoben worden.) Aus früherer Zeit ist besonders zu nennen die von Justizrat Wagner in Berlin im Auftrage des Berliner Kaufleute und Industrieller im Jahre 1904 ausgearbeitete Schrift: „Der Schuldnachlaß“, Grundzüge eines Gesetzentwurfes mit Begründung. Ferner vgl. Kovenstiepen in Z. B. 1915, 1150 ff.

2) Luxemburg: Gesetz vom 14. April 1886; Belgien: Gesetz vom 29. Juni 1887; Frankreich: Gesetz vom 4. März 1889; Schweiz: Bundesgesetz vom 11. April 1889; England: Gesetz vom 18. August 1890; Norwegen: Gesetz vom 6. Mai 1899 (Novelle vom 2. Juni 1906); Portugal: Gesetz vom 26. Juli 1899; Ägypten: Gesetz vom 26. März 1900; Brasilien: Gesetz vom 16. August 1902; Italien: Gesetz vom 24. Mai 1903; Dänemark: Gesetz vom 14. April 1905. — Neuerdings die letzten Ausgleichsordnungen: Österreich, 10. Dezember 1914; Ungarn, 16. November 1915.

Durch den Weltkrieg und die durch diesen erzeugte wirtschaftliche Lage kam die Frage erneut ins Rollen. Deutschland und Österreich sahen sich zur Einführung der Geschäftsaufsicht genötigt, und damit wurde wegen der mit Friedensschluß zu befürchtenden geschäftlichen Zusammenbrüche auch die Frage des Ausgleichsverfahrens wieder lebendig. Im Reichstage erklärte der Staatssekretär des Reichsjustizamts, daß ein Gesetzentwurf vorbereitet werde. In Österreich, das schon lange mit Vorarbeiten beschäftigt war, erging am 10. Dezember 1914 eine Rotverordnung, die eine neue Konkursordnung, eine Ausgleichsordnung und eine Aufsetzungsordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1915 einführt. Ihr folgte am 16. November 1915 mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1915 die ungarische Ausgleichsordnung.

Unter diesen Umständen ist es sachgemäß, daß der bei dem Deutschen Anwaltsverein gebildete Ausschuss für bürgerliches und Handelsrecht, der unter dem Vorsitz Hachenburgs steht und dem auch der Einfender dieser Zeilen anzugehört die Ehre hat, kürzlich mit der Frage der Neueinführung einer Ausgleichsordnung sich beschäftigt hat. Als Berichterstatter und Mitberichterstatter des Ausschusses waren die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Kallir in Leipzig und Justizrat Dr. Hirsch in Göttingen bestellt. Auf Grund der von diesen Ausschussmitgliedern — namentlich von Kallir — erhaltenen Berichte kam der Ausschuss in fast allen Punkten zu einstimmigen Beschlüssen, die inzwischen als Material für die vorzunehmende gesetzgeberische Arbeit dem Reichsjustizamt unterbreitet worden sind. Die in diesen Beschlüssen niedergelegten Vorschläge gipfeln im wesentlichen im folgendem Bedankengange.

Um den Anreiz zur Vermeidung des Verfahrens zu erhöhen, empfiehlt es sich, jeden Anfall an das Konkursverfahren und die Verweisung auf Bestimmungen der Konkursordnung zu vermeiden. Als Titel des Gesetzes wird daher zugleich in Betätigung der angestrebten Rechtsannäherung die österreichische Bezeichnung Ausgleichsordnung vorgeschlagen.

Zweck des Gesetzes soll nach den zutreffenden Zeitlägen des Deutschen Handelsstandes sein:

1. Die Verluste der Gläubiger durch ein billiges beschleunigtes Verfahren unter Vermeidung der Zwangsverwertung der Masse möglichst zu verringern;
2. dem Schuldner, soweit dies ohne Benachteiligung der Gläubiger möglich ist, seine wirtschaftliche Grundlage zu erhalten;
3. Schädigungen des lauten Handels durch Massenauverkäufe zu Schleuderpreisen vorzubeugen.

Aus diesen Zwecken ergeben sich nachstehende Forderungen, die den Grundzug bei der Ausgestaltung des Verfahrens zu bilden haben:

1. Das bloße Vorhandensein des Gesetzes mit der Möglichkeit, Vergleichsdröner zu überstimmen, wird diese außergerichtlichen Vergleichen geeigneter machen und so deren Durchführbarkeit erleichtern.
2. Das Verfahren muß dem Schuldner einen Anreiz gegen das Verabwirtschalten seines Vermögens bieten.
3. Das Verfahren soll keinen abgeschwächten Konkurs, sondern beschleunigten Konkurswandelvergleich darstellen, sondern sich möglichst an die Durchführung außergerichtlicher Vergleiche anschließen und nur diejenige Schwere bieten, die zum Schutze der Gläubiger wegen des Ausschusses der Einzelverfolgungen und zum Schutze der Minderheit wegen der Überstimmung erforderlich ist.
4. Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Not muß das Verfahren nicht bloß den unter Geschäftsaufsicht befindlichen und den Kriegsteilnehmern, sondern allen Schuldnern, mit Ausnahme der Genossenschaften, zugänglich sein. Doch empfiehlt es sich, für die Kriegsteilnehmer besondere Erleichterungen einzuführen.

Aus diesen allgemeinen Grundzügen ergeben sich für das zu erlassende Gesetz folgende Hauptrichtlinien:

1. Die Mitwirkung des Gerichts ist zwar nicht zu entbehren, aber, um das Verfahren den außergerichtlichen Vergleichen möglichst nahe zu bringen und eine Belastung der Gerichte zu vermeiden, in tunlichst geringem Maße in Anspruch zu nehmen. Die Tätigkeit des Gerichts ist erforderlich:

- a) für die Eröffnung des Verfahrens, Prüfung der Voraussetzungen, amtliche Feststellung des für Aufsetzungen im etwa nachfolgenden Konkurs maßgebenden Zeitpunktes;
- b) für die Brätigung des Ausgleichs zum Schutze gegen unlautere Handlungen und zum Schutze der Minderheit bei zweifelhaften Abstimmungsergebnissen;
- c) als Aufsichtsbehörde.

Alle übrigen Geschäfte, Ladung der Gläubiger, Leitung der Gläubigerversammlung, Feststellung des Stimmrechtes, Prüfung des Vermögensstandes und des Vergleichsvorschlags, Durchführung des Verfahrens können dem als Vertrauensmann zu bezeichnenden Rechtsanwalt übertragen werden. Die Rechtsanwälte sind mit diesen Geschäften aus ihrer Praxis in außergerichtlichen Vergleichen und in Konkursen vertraut. Insbesondere werden sie sich zur Feststellung des Stimmrechtes eignen, da auch in Konkursen bei vorläufiger Feststellung des Stimmrechtes, beispielsweise in Wahlversammlungen, für das Konkursgericht die Ansicht des Konkursverwalters maßgebend zu sein pflegt. Festzuhalten ist aber an dem Erfordernis, daß der Vertrauensmann eine mit Rechtskenntnissen ausgestattete, zum Richteramt befähigte und einer Disziplinarinstanz unterstehende Persönlichkeit sein muß.

2. Die Öffentlichkeit des Verfahrens ist entbehrlich und grundsätzlich zu vermeiden, um dem Schuldner einen Anreiz zu bieten und das Verfahren dem außergericht-

3) Siehe über die Cahn, Z. B. 1916 S. 697, 783, 889; Jaeger, 23. 1916, 105 ff., und Freieleben, Z. B. 1915, 1152.

4) Siehe über die Jaeger, Z. B. 1916 S. 701, 786.

5) Der Ausschuss hat also aus den dargelegten sehr triftigen Gründen beschlossen, dem Reichsjustizamt vorzuschlagen, daß in allen Fällen ein Rechtsanwalt als Vertrauensmann bestellt werden müsse. Dagegen war der Ausschuss nach reiflicher Erwägung nicht in der Lage, den in Z. B. 1916, 900 ff. behandelten Vorschlägen, die auf eine Ausgestaltung des Ausgleichsverfahrens ohne jegliche Mitwirkung des Gerichts hingen, sich anzuschließen, weil nach seiner Meinung für die oben unter a bis c bezeichneten Tätigkeiten eine unparteiische, autoritative Stelle, deren Unparteilichkeit von allen Gläubigern unbedingt anerkannt werden muß, nicht zu entbehren ist.

lichen Vergleiche nahezubringen. Die Veröffentlichung durch das Gericht hat aber zu erfolgen auf Antrag

a) des Schuldners, b) des Vertrauensmannes. Der Vertrauensmann soll die beantragten, wenn dies im Interesse der Gläubiger liegt, insbesondere wenn keine ordnungsmäßige Buchführung vorhanden ist oder der Schuldner verbotswidrig Rechtsgeschäfte abschließt.

Der Ausschluß der Öffentlichkeit hat zur Folge, daß der Vergleich nur die in den Gläubiger berührt, die zu dem Verfahren zugezogen wurden.

3. Zur Sicherung des Schuldnervermögens ist erforderlich:

a) Die notwendige Einsetzung eines Vertrauensmannes und die Zulassung eines ehrenamtlichen Gläubigerbeirats. Zum Schutze der Minderheit bei den Wahlen zum Gläubigerbeirat empfiehlt sich im Anschluß an § 88, 2 der österreichischen Konkursordnung die Aufnahme folgender Bestimmungen:

„Gläubiger, die mit ihrem Wahlvorschlage in der Minderheit geblieben sind und deren Forderungen wenigstens ein Viertel des Gesamtbetrags der den anwesenden Gläubigern zustehenden Forderungen betragen, können verlangen, daß neben den Gewählten eine von ihnen namhaft gemachte Person als Mitglied und eine als dessen Ersatzmann in den Gläubigerbeirat aufgenommen werden.“

b) Die Beschränkung des Schuldners in der Verfügungsfähigkeit als Ausgleich für den Ausschluß der Einzelverfolgungen der Gläubiger. Der Schuldner bedarf zu Veräußerungen von Bestandteilen seines Vermögens und zur Eingehung von Verbindlichkeiten der Zustimmung des Vertrauensmannes. Diese kann allgemein oder für besondere Fälle oder für beschränkte Gebiete erteilt werden. Der Vertrauensmann hat die Befugnis, das Vermögen des Schuldners in eigene Verwaltung zu nehmen. Der Schuldner kann die Verfügungsbeschränkung durch Sicherheitsleistung abwenden. Über diesen Antrag entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen unanfechtbar.

4. Die Feststellung der Schuldenmasse (Forderungsprüfung) hat nur behufs Feststellung der Stimmrechte zu erfolgen. In dieser Beziehung bietet die österreichische Ausgleichsordnung eine Regelung, deren Berücksichtigung in dieser Hinsicht empfehlenswert erscheint.

5. Das Ausschlußgutachten behandelt weiter die Frage, ob für den Ausgleich ein Mindestangebot (eine Mindestquote) gesetzlich festgelegt werden soll, wie dies verschiedene Auslandsgesetze vorsehen. Man ist nach richtiger Abwägung zu dem Ergebnisse gelangt, daß dies sich nicht empfiehlt, und zwar wegen der Verschiedenartigkeit der Fälle und wegen der Gefahr, daß der gesetzliche Mindestsatz zur Regel werden könnte. Wohl aber empfiehlt sich, um den Schuldner vor einem Herunterwertigkeiten seines Vermögens zu warnen, die Staffellung der erforderlichen Zustimmungsmehrheiten nach der Höhe der gebotenen Ausgleichsquote. Besondere Bestimmungen, meist erleichternder Art, werden noch vorgeschlagen für Kriegsteilnehmer, ferner für solche Fälle, in denen der Schuldner nicht einen bestimmten Prozentsatz anbietet, sondern das ganze Ergebnis, das bei Liquidation seines Geschäfts sich herausstellen wird.

6. Im Gegenseite zur Konkursöffnung soll mit dem Ausgleichsverfahren keinerlei Ehrenminderung für den Schuldner verbunden sein. Eine solche besteht für den in Konkurs geratenen Schuldner beispielsweise hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts, des Vorkaufsrechtes, der Verwaltung des Vermögens von Frau, Kind und Mündel; ferner ist die Eröffnung des Konkurses zum Vermögen eines Geschäftsführers regelmäßig ein Grund zur Auflösung der Gesellschaft.

Das Hauptgewicht ist endlich nach den Leitgedanken des Ausschusses des Deutschen Anwaltvereins auf größtmögliche Beschleunigung und Billigkeit des Verfahrens zu legen. Auch in dieser Hinsicht können die schweizerischen Vorbilder der österreichischen und der ungarischen Ausgleichsordnung in mancher Beziehung als Muster dienen. Überhaupt dürfte eine Anlehnung an die dortige Gesetzgebung, soweit nicht wichtige Gründe Abweichungen rechtfertigen, sich als zweckmäßig erweisen.

Zu Pfingsten haben die Waffenbrüderlichen Vereinigungen Deutschlands, Österreichs und Ungarns in Budapest getagt, und es ist dabei von den angesehensten Juristen der drei Staaten mit Nachdruck betont worden, wie angezogen und erwünscht eine mögliche Annäherung zwischen ihnen auf dem Boden der Rechtspflege sei. Möge die zu erhoffende deutsche Ausgleichsordnung als erste Frucht aus diesen Bestrebungen hervorgehen! Die deutsche Geschäftswelt darf sie mit Freuden begrüßen, denn durch ihre Einführung werden ihr unzählbare Millionen an Konkursverlusten und unproduktiven Konkurskosten gerettet werden.

*) J. A. Österreich 25 Proz., Italien 40 Proz.
*) Ähnlich zahlreiche Auslandsstaaten, z. B. Brasilien, Dänemark, Norwegen und Portugal.

Wollwirtschaftliches.

Berlin, 1. September. Wollenscheinungsbericht. Der Eintritt der Lärze und auch Bulgariens in den Krieg gegen Rumänien hat dem freien Wollenscheinungsbericht die alte Zuversicht wiederzugeben. Die Tagesproduktion nahm in den während der letzten Tage besonders in Mitleidenschaft gezogenen Rumänien-, Montan- und Petrolumwerten Rückläufe vor, sodass diese durchweg mehr oder minder beträchtliche Kursrückgänge aufwiesen. Das Geschäft hielt sich aber in den durch die Verhältnisse gebotenen engen Grenzen. Am Bonken- und Schiffahrtmarkt blieben die Kurse bei hüllem Verkehr gut behauptet. Die feste Grundstimmung verhärtete sich im Verlaufe besonders für die führenden Montanwerte. Am heimischen Rentenmarkt sind leichte Besserungen zu verzeichnen. Die Börse glaubt, daß auch diesmal der neuen Kriegsanleihe ein voller Erfolg beschieden sein wird. Rumänische Renten sind nach den Rückgängen der letzten Tage leicht gebessert.

Berlin, 1. September. Amtliche Preisliste: New York (für 1 Tonne): 5,37 G., 5,39 Pf., Holland (für 100 Gulden): 226 1/2 Fl., 226 1/2 Fl., Dänemark (für 100 Kronen nord.): 157 G., 157 1/2 Fl., Schweden (für 100 Kronen nord.): 159 G., 159 1/2 Fl., Norwegen (für 100 Kronen nord.): 158 1/2 G., 159 1/2 Fl., Schweden (für 100 Kronen nord.): 155 1/2 G., 156 1/2 Fl., Österreich-Ungarn (für 100 Kronen österr.): 69,45 G., 69,55 Fl., Bulgarien (für 100 Lewas): 79 G., 80 Fl.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 1. September. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz:

Die englische Tätigkeit nördlich der Somme blieb, abgesehen von einzelnen Handgranatengriffen, auf starke Artillerieentlastung beschränkt. Französische Angriffsabsichten zwischen Maurepas und Eté wurden durch Feuer unterbunden. Ein unsererseits unternommener Gegenstoß brachte uns wieder in Besitz früher verlorenen Geländes bei Longueval und am Delville-Walde.

Südlich der Somme setzten abends die nach der Vorbereitung der letzten Tage erwarteten französischen Angriffe ein. Der Gegner setzte den Hauptdruck auf die Front Barleux—Soyeumont. Es kam zu erbittertem Kampfe im Abschnitt Etrees—Soyeumont. Entschlossene Gegenangriffe sächsischer Regimenter bereiteten den anfänglichen Fortschritten des Feindes ein schnelles Ende und warfen ihn in seine Ausgangsstellungen zurück. Im übrigen wurden die bereitgestellten feindlichen Sturmtruppen in ihren Gräben niedergehalten.

Auf den Anschließfronten entwickelten unsere Gegner an mehreren Stellen rege Feuer- und Patronenentlastigkeit.

Im Somme-Gebiet wurden sechs, an der Maas ein feindliches Flugzeug im Luftkampfe abgeschossen, ein weiteres stürzte in unserem Abwehrfeuer östlich von Hpern ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Vom Meere bis in die Gegend westlich von Luck ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Südwestlich von Luck gelang es den Russen, Boden zu gewinnen. Dem Gegenangriff deutscher Truppen mußten sie unter schwerer Einbuße wieder weichen; zwei Offiziere, 407 Mann blieben gefangen in unserer Hand. Neue Angriffe erfolgten heute früh und wurden abgewiesen.

Zwischen den von Brody und Larnopol heranziehenden Bahnen lebte das russische Artilleriewerkzeug auf. An der jüdischen Bahn schritt der Gegner zum Angriff. Bei Zborow hat er auf schmaler Front Vorteile errungen, sonst ist er — zum Teil durch Gegenstoß deutscher Truppen — zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Graf Herzog Karl:

Hestige Kämpfe haben sich auf der 24 km breiten Front zwischen der Plota-Lipa bei Kosow und dem Dnjestr abgepielt. Im nördlichen Teile dieses Abschnitts brachen russische Angriffe vor unserer Front zusammen. Weiter südwestlich mußte dem feindlichen Druck etwas nachgegeben werden.

Südlich des Dnjestr haben tapfere heilige Regimenter im Abschnitt von Stanislan den Ansturm gebrochen.

In den Karpathen blieben Teilangriffe des Feindes gegen den Stepanöki und südlich davon ergebnislos. Südwestlich von Schipoth haben österreichische Truppen ihre Stellungen gegenüber den Anstrengungen überlegener Kräfte restlos behauptet.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Au der Egeanda-Planina und an der Woglena-Front brachen serbische Angriffe zusammen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Berlin, 1. September. Wie wir zu der Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ über Vergeltungsmaßregeln gegen in unserer Hand befindliche Gefangene der russischen Marine hören, befinden sich von russischen Marineangehörigen 100 in unseren Händen. Von deutschen Marineangehörigen sind etwa 4 Offiziere und 70 Mann in russischer Gefangenschaft.

Berlin, 1. September. Der Magistrat von Berlin hat 60 Mill. M. auf die 5. Kriegsanleihe zu zeichnen beschlossen. Die Zeichnungen des Magistrats betragen bei der 1. Kriegsanleihe 30, bei der zweiten 40, bei der dritten 48 und bei der vierten 50 Mill. M.

Berlin, 1. September. Der 17 Jahre alte Fürstzögling Karl v. Klopotek und dessen 15 Jahre alter Bruder Willi, die im April die Witwe Cerwo ermordet und herabstießen hatten, wurden zu je 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Wien, 1. September. Angesichts der perfiden Meldungen der feindlichen Presse betonte der bulgarische Gesandte Tschew in der „Neuen Freien Presse“, daß Bulgarien bis zum Ende des Krieges und über das Ende hinaus mit seinen Verbündeten Schulter an Schulter gehen wird.

Sofia, 1. September. (Bulgarische Telegraphenagentur.) Der Chef des bulgarischen Generalstabs General Schofow starb gestern an den Folgen eines schweren Anfalles von Blinddarmentzündung, an der er, wie den zuständigen Stellen bekannt war, vor einiger Zeit erkrankt war.

Sofia, 1. September. „Echo de Bulgarie“ schreibt: Die bulgarische Armee, die so große Erfolge erzielt hat, ist bereit, noch größeren Gefahren entgegenzutreten. Die Nation ist moralisch und materiell vorbereitet, den Kampf um den Bestand fortzusetzen. Der Balkan, wo der verbrecherische Wahnsinn der Serben den Weltbrand entzündete, ist vielleicht berufen, seine verzehrenden Flammen zu erlösen. Die Bulgaren werden im letzten Kampfabchnitt eine Rolle voller Größe spielen. Indem sie für ihre Einheit kämpfen, werden sie für die Errichtung einer festen Ordnung in Südosteuropa und die allgemeine Beruhigung

kämpfen. — „Narodny B'ava“ schreibt: Wir sind überzeugt, daß die Kriegserklärungen Italiens und Rumaniens nach so vielen Mißerfolgen, welche der Viererband erlitten hat, in dessen Hauptstädten große Freude erwecken werden. Indessen wird auch durch diese neuen Kriegserklärungen keine wesentliche Änderung der Lage des Viererbandes herbeigeführt. Der Viererband hat auf seiner Seite das Recht und die Kraft. Gott wird ihm, wie bisher, helfen.

Sofia, 1. September. Das Organ des Kriegeministeriums „Boenna Iwostia“ schreibt: In dem neuen Abschnitt des Krieges wird die bulgarische Armee eine große Rolle zu spielen haben. Sie ist dazu durch die geographische Lage Bulgariens berufen und hat sich ihrer in der großen Epoche würdig gezeigt, die sie während dreier Kriege mit ihrem Blute geschrieben hat. Diese Rolle bildet ein Vermächtnis der großen bulgarischen Helden aus den Befreiungskämpfen. Dieses Vermächtnis wird sie erfüllen, um die Hoffnungen für die Zukunft zu rechtfertigen. Die bulgarische Armee ist heute mehr denn je bereit. Sie hält heute noch fester den eisernen Hammer, mit dem sie jeden Gegner niedergeschlagen hat, der das Land betreten wollte. Dieser Hammer wird mit noch größerer Wucht auf die vielföpfige feindliche Hydra niederschlagen mit deutscher Methode und bulgarischem Ungestüm.

London, 31. August. Nach den vorläufigen statistischen Berichten des Landwirtschaftsamtes hat die Anbaufläche in England und Wales im Gegensatz zu dem dauernden Werdende auch im laufenden Jahre zugenommen. Aber die Anbaufläche für Weizen, die 1915 fast zugenommen hatte, ist um 11,9 Proz. zurückgegangen.

London, 30. August. Die Blätter bringen einen drahtlosen Bericht aus Petersburg vom 27. August, daß die russischen Militärbehörden einen vollständigen Automobildienst von Archangel nach Petersburg eingerichtet haben. Die Straße ist neu hergerichtet. Die Automobile, größtenteils schwere Lortys, wurden von den Vereinigten Staaten geliefert.

London, 31. August. Amtlicher Bericht über die Operationen in Ostafrika vom 31. August: Die Deutschen setzten ihren Rückzug sowohl auf Dar-es-Salam als auch im Inlande auf Tabora fort, gegen das einige englische und belgische Abteilungen vorrückten. Die Engländer haben am 26. August Kirogoro an der Zentralbahn, 100 englische Meilen von Dar-es-Salam, besetzt.

London, 1. September. Der außerordentliche Regenfal der letzten Tage hat die englische Getreideernte erheblich geschädigt.

Washington, 31. August. (Menter.) Präsident Wilson und die Führer der Parteien des Kongresses haben sich auf eine Kompromißvorlage zur Weigerung des Eisenbahnerstreikes durch Einführung des Achtstundentages geeinigt. Die Arbeiterführer haben erklärt, daß sie den Streikbefehl zurücknehmen würden, sobald die Vorlage angenommen würde. Nach einem anderen Telegramm aus Washington ist die Achtstundenvorlage dem Repräsentantenhaus bereits vorgelegt worden.

Washington, 30. August. (Menter.) Aus Minneapolis wird gemeldet, daß dort alle Eisenbahnlinien eine halbe Stunde nach Erklärung des Eisenbahnerstreiks geschlossen werden würden.

Tagesanzeiger für Sonnabend, 2. September

Königl. Opernhaus.

Der Barbier von Sevilla.

Romische Oper in zwei Akten. Musik von G. Rossini.
Rosine E. v. Schuch Don Bartolo L. Ermold
Graf Almaviva H. Zander Marceline M. Wolf
Figaro W. Stageemann Ein Offizier G. Enderlein
Don Basilio G. Gottmayer Fiorillo, Sobietar H. Wöfel
Anfang 1/8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Sonntag: Das Rheingold. Anfang 1/8 Uhr.

Königl. Schauspielhaus.

Sonntag: Faust I. Teil. Anfang 6 Uhr.

Albert-Theater.

Zum erstenmal: Die Widoie. Anfang 1/8 Uhr.
Sonntag: Nachmittags 1/4 Uhr: Im weigen Röckl. Abends 1/8 Uhr: Hofjunkt.

Residenztheater.

Beginn der Operetten-Spielzeit.

Zum erstenmal: Unter der blühenden Linde.
Ein fröhliches Spiel mit Gesang in drei Akten von Leo Ranner und Ralph Ledmar. Musik von Fr. Sellet.

Justus Kelling W. Karl Gustav Risch F. Walter
Hans Kottler H. Kalden Richard Grunert Fr. Schellen
Peter Tiburtius U. Sulfall Erich Heller H. Schiller
Walter Päß A. Witt Karl Erlens W. Hansmann
Karl Holtzheim A. Weber Lotte, f. Tochter E. Pohl
Franz Ritter M. Beckmann Raffina J. Kattner
Jacob Brenner W. Frankel Lucie Kottler W. Gröbch
Walter Göp J. Schnalder Dr. A. Richterberg A. Wagner
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Sonntag: Nachmittags 1/4 Uhr: Mit-Geibelberg. Abends 8 Uhr: Unter der blühenden Linde.

Centraltheater.

Liebeszauber. Operette in drei Akten von W. Viktor Leon. Musik von Oscar Straus. Anfang 8 Uhr. Ende nach 11 1/2 Uhr.
Sonntag: Diefelbe Vorstellung.

Vittoria-Theater.

Täglich Variété-Vorstellung. Anfang 1/9 Uhr.
Sonntags zwei Vorstellungen. Anfang 4 und 8 Uhr.

U.-T.-Vielspiele.

Täglich 3—11 Uhr. Bring im Erdl, eine lustige Gezeugschichte in 3 Akten mit Waldemar Pfänder — Glaube an mich, Schauspiel in 3 Akten mit Olf Jöns — Freiburg a. d. Aar, Naturaufnahme. — Die Strochivocmanien, Lustspiel mit Ferd. Buch. — Reue der Kriegsdurchwärtigen von allen Fronten.

Ämtlicher Teil.

Von den Amtsblättern im Nachrichtenteil zu erwähnen. Verfügung.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1915 werden folgende Anordnungen getroffen:

Zämtliche staatliche Guthaben Rumaniens an Schuldner im Bezirk des XII. (1. R. S.) u. XIX. (2. R. S.) Armeekorps werden beschlagnahmt. Banken und Firmen im Bezirk dieser Armeekorps dürfen aus den bei ihnen bestehenden Guthaben des rumänischen Staates, rumänischer Staatsangehöriger und Gesellschaften keine Zahlungen leisten.

Banken und Firmen haben umgehend die Höhe der rumänischen Staatsguthaben dem Reichsfinanzamt in Berlin und die Höhe rumänischer Privatguthaben dem Reichsamt des Innern in Berlin anzuzeigen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß den angeführten Gesetzen bestraft. Dresden, den 31. August 1916. Leipzig, den 30. August 1916.

Die stellv. kommandierenden Generale des XII. u. XIX. A.-R. v. Broitzem. v. Schweinitz.

Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bekandmeldung von Platin. Vom 1. September 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt am 1. September 1916 um Mitternacht 12 Uhr in Kraft und umfaßt auch diejenigen natürlichen und juristischen Personen, deren Vorräte durch förmliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Die Einzelverfügungen treten mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Von der Bekanntmachung betroffene Stoffe und Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche Mengen der nachstehend bezeichneten Klassen:

- Klasse 51: Platin (auch Platinschwamm und Platinsäure), unverarbeitet, auch als Abfallmaterial und Abfall jeder Art, mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts. Klasse 52: Platin in Legierungen, unverarbeitet, auch als Abfallmaterial und Abfall jeder Art. Klasse 53: Platin, vor- und fertiggearbeitet in Form von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Tiegeln, Schalen, Kesseln, Folien, Laboratoriums- und Fabrikationsgeräten mit einem Reingehalt an Platin von mindestens

98 v. H., bezogen auf das Gewicht des platinhaltigen Teiles des Gegenstandes.

Klasse 54: Platin in Legierungen und Platin plattiert mit anderen Metallen, vor- und fertiggearbeitet in Form von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Tiegeln, Schalen, Kesseln, Folien, Laboratoriums- und Fabrikationsgeräten mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 5 v. H., bezogen auf das Gewicht des platinhaltigen Teiles des Gegenstandes.

Klasse 55: Platin in Erzen, Galdisch, Abfällen, Kräusen und Klümpchen, mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 1 v. T. des Gesamtgewichts.

Klasse 56: Platin in Salzen und Lösungen, insbesondere Platinchlorid und Platindoppelsalze.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen und juristischen Personen, die Mengen der im § 2 bezeichneten Klassen im Besitz haben, oder die solche Mengen unter Vollverfügung halten. Für die Durchführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung verantwortlich ist der Besitzer.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und Gegenstände sind beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Stoffen und Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Benutzung der Stoffe und Gegenstände in eigenem Betriebe bleibt gestattet, sofern die Stoffe und Gegenstände im Gebrauch seiner sichtbaren Abnutzung unterliegen.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Trotz der Beschlagnahme bleiben für die im § 2 aufgeführten Stoffe und Gegenstände zulässig:

- a) die Verarbeitung auf mechanischem und thermischem Wege im eigenen Betriebe, vorausgesetzt, daß eine ähnliche oder gleiche Verarbeitung solcher Stoffe und Gegenstände vor dem 1. April 1916 in diesem Betriebe gewerbmäßig ausgeführt wurde. Der Betrieb der so gefertigten Stoffe und Gegenstände ist gestattet, sofern sie nicht unter Klasse 51 bis 56 fallen; b) die Verwendung für medizinische Zwecke; dies gilt nicht für zahntechnische Zwecke; c) die Besitz- oder Eigentumsübertragung an die Metall- und Rohstoffabteilung der Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, an die Kriegsmetall Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, und an Beauftragte, die einen von der Kriegsmetall A. G. ausgestelltten zeitlich begrenzten Erlaubnischein für Ankauf von Platin vorlegen. In diesem Schein sind Ankaufpreise vorgeschrieben; d) anderweitige Verfügungen, wenn sie auf Antrag durch besondere schriftliche Genehmigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet worden sind.

Meldepflicht und Lagerbuchführung.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und Gegenstände sind gemäß § 8 zu melden und in ein Lagerbuch einzutragen. Aus dem Lagerbuch muß jede Änderung der Vorratsmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Bestände der im § 2 aufgeführten Klassen, sofern der Platininhalt der Summe der Bestände sämtlicher Klassen die Menge von 10 g nicht überschreitet.

Meldebefristungen.

Für die Meldepflicht ist der am 1. September 1916 (Mitternacht), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für diejenigen Stoffe und Gegenstände, welche zu

*) Unter legiertem Platin wird ein Material verstanden, bei welchem Platin mit mehr als 2 v. H. anderer Stoffe verschmolzen ist und bei welchem der Platingehalt dem Gewichte nach mindestens 5 v. H. beträgt.

**) Gegenstände der Klassen 53 und 54, welche Teile eines anderen, in diesen Klassen nicht aufgeführten vor- oder fertiggearbeiteten beweglichen Gegenstandes bilden und nachweislich zur Herstellung des letzteren benutzt zu werden pflegen, wie Teile von Glühlampen, Röntgenröhren, Thermoelementen u. dgl., werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen, sofern der Platingehalt des zusammengesetzten Gegenstandes bezogen auf dessen Gesamtgewicht weniger als 10 v. H. beträgt.

†) Somit ist jede andere Verarbeitung, insbesondere die Überführung der beschlagnahmten Stoffe und Gegenstände in Platin- oder Silber, verboten.

dieser Zeit sich unterwegs befinden, tritt die Meldepflicht erst mit dem Empfang oder der Einlagerung in Kraft.

Für die im § 7 bezeichneten Ausnahmen beginnt die Meldepflicht mit dem Tage, an welchem die Mindestmenge von 10 g überschritten wird. Meldepflichtige Bestände, die sich nachträglich unter die Mindestmenge des § 7 vermindern, bleiben weiterhin meldepflichtig.

b) Außer den Angaben über Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Besitz des Auskunftsspflichtigen befinden.

c) Die Meldung hat unter Benennung des amtlichen Meldezeichens (Nr. Bat. 815b für Platin) zu erfolgen, für den Vordruck in der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Bat. I, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, zu haben sind. Die Bestände sind, nach den vorgebrachten Klassen getrennt, anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt bei Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der gesamten Bestände einzureichen. Diese Angebote werden an die Kriegsmetall Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgenwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldeformulare sind an die Metall-Rohstoffabteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, Fernsprecher: Lützow 9426, vorchriftsmäßig ausgefüllt und ordnungsmäßig frankiert bis zum 15. September 1916 einzureichen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2 Monate anzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Anfragen.

Alle Anfragen, die die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Rohstoffabteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20.

Dresden, den 1. September 1916.

Leipzig, den 30. August 1916. Die stellv. Generalkommandos XII und XIX. Die kommandierenden Generale. v. Broitzem. v. Schweinitz.

Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden. Vom 1. September 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 24. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — sowie auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß den in der Anmerkung *) zum Abdruck gebrachten Bestimmungen bestraft werden. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Rordrohr, Malakrohr), Pebbigröh, Flechtröh, Rohrschienen, Rohrbast, Rohrabfall (Bruchpebbig, Pebbigen), Weiden.

- *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet; 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages anfordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet; 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört; 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt; 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht; 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Höchstpreise.

Der Preis der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände darf die folgenden Sätze nicht übersteigen:

- 1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Korbrohr, Malakkarrohr) hart und weich für je 50 kg
a) bis 10 mm Ø : : : : 175,00 Mark,
b) über 10 mm Ø : : : : 125,00
2. Feddig (mit und ohne Glanzstellen)
a) unter 3 mm Ø 250,00
b) 3 mm bis 10 mm Ø 200,00
c) über 10 mm Ø 150,00
3. Feddig naturhell (geblickt)
a) unter 3 mm Ø 275,00
b) 3 mm bis 10 mm Ø 220,00
4. Flechtrohr bis 2 mm stark 400,00
5. Rohrschienen (Korbchienen) 2 mm und darüber stark 200,00
6. Rohrbast 40,00
7. Rohrabfall (Bruchfeddig, Feddigenden) 20,00
8. Grüne Weiden ungehäut
a) feucht 4,00
b) trocken 6,00
9. Weiden gehäut 3 bis 12 mm Ø
a) bis 1,0 m Länge 33,00
b) über 1,0 bis 1,3 m Länge 30,00
c) über 1,3 bis 1,6 m Länge 27,00
d) über 1,6 bis 2,0 m Länge 25,00
e) über 2,0 m Länge 22,00

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Bahnhafstation oder sonstigen Abnahmestelle des Empfängers innerhalb des Deutschen Reiches, sowie die Kosten der Verpackung ein und gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. I. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 9/10, zu richten. Die Entscheidung über diese Anträge ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, 1. September 1916.

Leipzig, 4099

Stellv. Generalkommandos XII u. XIX. Die kommandierenden Generale v. Freyem. v. Schweinitz.

Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren.

Vom 25. August 1916.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) wird folgendes bestimmt:

Die Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 422) findet auch Anwendung auf Pulver und Backpulver sowie alle ähnlichen für die menschliche Nahrung bestimmten Pulver.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Fortverwaltung. Im Kampfe für das Vaterland gefallen: Reviergehilfe O. Dörrich auf Blauer Revier. — Verliehen: das Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens m. Schwertern dem Postmeister Herz auf Wendischborscher Revier, die Friedrich-August-Medaille in Silber am Bande f. Kriegsdienste dem Waldarbeiter B. Jilling auf Unterviesenthaler Revier, die Friedrich-August-Medaille in Bronze am Bande f. Kriegsdienste dem Hilfswaldarbeiter Geißler vom Seibewiger Revier und dem Waldarbeiter E. Schäblich II vom Zammenbergshaler Revier, das Eisene Kreuz 2. Kl. den Waldarbeitern A. Hinkel vom Reichenhomer, B. Jilling vom Unterviesenthaler und E. Schlot vom Johanngeorgenstädter Revier, das Ritterkreuz 2. Kl. des Sachsen-Ernestinischen Hausordens m. Schwertern dem Forstreferendar Groß bei der Forsteinrichtungsanstalt. — Befördert: Försterlandwirt Köpisch auf Rathacher Revier zum Förster.

Im Geschäftsbereich des Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats sind im regelmäßigen Verfahren zu belegen: Das Pfarramt zu Reichen mit Obernischla (Grünna), Kl. VI (A), Koll.: Rittergutshel, Major D. M. v. Zimmermann auf Treben; das Pfarramt zu Kietzsch (Vorna), Kl. VI (B), Koll.: Fr. Rittergutshel, v. Junde auf Kietzsch. Hierüber ist vom Landeskonfessionsrat frei zu belegen: Das II. Distriktamt St. Georgen in Glaucha (Ephorater), Kl. II. — Angehellt bez. verjezt: P. P. P. Sorge, Pfarrer in Schirgiswalde, als Pfarrer in Schirgiswalde mit Schirgiswalde (Leipzig II); P. Hammerichmidt, Pfarrer in Weisch, als Pfarrer in Oberberowitz (Oberlausitz); M. J. Jast, Pfarrvikar in Weisch, als Pfarrer der St. S. Marienkirche in Weisch.

(Mündliche Bekanntmachungen erfolgen nach im Verordnungsblatt.)

Nichtamtlicher Teil.

Feld-Eden.

(Zum 2. September 1916.)

Von Alwin Römer.

Rohtrappeln im Abendnebelgrund In morgenfrischem Dämmerdunkeln... Schon wächst am Ostwand licht und rund Die Sonne hoch... Ihr erstes Sprüh läßt den Septemberhimmel glänzen Und ferne Kirchturmspitzen funkeln...

Erst sinnend sieht auf seinem Pferd Ein Jüngling, mit frischen Narben... Zu manchem Kampf schon sang sein Schwert Zu Deutschlands Ehre, Deutschlands Ruhm, Für seines Herdes Heiligtum Und das Gedächtnis unsterblich...

„Hier hat einst“, sagt er heiseren Tons, „Mein alter Herr sein Grab gefunden. Beim Sturmloch seines Bataillons Traf ihn das Blei, als Sedan fiel! Weilt hier!... Es ist kein fernes Ziel!“ Und schon war er im Wald verschwunden...

Wissenschaft und Kunst.

Die Deutsche Bäckerei in Leipzig.

(Zu ihrer Eröffnung am 2. September 1916.)

Von Dr. Friedrich Zeebrecht.

Mitten in dem schwersten Kriege, den Deutschland je zu bestehen gehabt hat, ist — ein besonderes Zeugnis seiner Stärke — ein gewaltiges Kulturwerk entstanden: die Deutsche Bäckerei. Die Vollendung dieser Tat bedeutet die Erfüllung eines schon seit Jahrzehnten fühlbar gewordenen Bedürfnisses. Die Erzeugung des deutschen Buchhandels übersteigt bei weitem die Produktion der anderen Nationen, und es galt, die ungeheure Mannigfaltigkeit der Erscheinungen an irgendeiner Stelle zusammenzuschließen, sichere Möglichkeiten der Beschaffung für den geistigen Arbeiter herbeizuführen und so die Leistungen unserer Kultur in ihrer fruchtbarsten Auswirkung zu steigern.

Der 25. September 1912 ist der bedeutungsvolle Tag, an dem der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig die Freudenkunde der Gründung einer deutschen Bäckerei als die endliche Verwirklichung vielfach erörterter Wünsche und Vorschläge mitteilen konnte. Mit einem aus Landesmitteln gewährten Betrage von 3 Mill. M. sollte auf einem von der Stadt Leipzig unentgeltlich zur Verfügung gestellten Bauplatz im Werte von etwa 500 000 M. das erforderliche Gebäude aufgeführt werden. Grundstück und Einrichtung gehen kostenfrei und kostenfrei als unentgeltlicher Besitz in das Eigentum des Börsenvereins deutscher Buchhändler über. Der Börsenverein übernimmt die Verwaltung, während die Kosten hierfür teils von der sächsischen Regierung mit jährlich 85 000 M., teils von der Stadtgemeinde Leipzig mit 115 000 M. bestritten werden.

Wertwändig ist ein Rückblick auf die Geschichte des Gedankens einer solchen deutschen Bäckerei. Der erste, der weitblickend nicht nur eine hochbedeutende Anregung gab, sondern sie bereits in gewissem Sinne in die Tat umsetzte, war der 1795 geborene und 1873 gestorbene Oberkommerzienrat Heinrich Wilhelm Hahn, Inhaber der hahn'schen Buchhandlung. Er stiftete als Handbibliothek des Frankfurter Parlaments im Revolutionsjahre 1848 eine erste Reichsbibliothek, welche die Werke historischen, politischen, statistischen, kriegswissenschaftlichen und juristischen Inhalts enthielt. Die Sammlung ist als Parlamentsbibliothek 1848 an das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg gekommen.

1869 kam die Schaffung eines lückenlosen Archives des deutschen Schrifttums aus Anlaß der Beratung des Urheberrechts zur Sprache, ohne freilich zu einem Ergebnis zu führen. Die Idee wurde von dem Verlagsbuchhändler Edward Brodhahn bei Beratung des Reichsgesetzes wieder aufgenommen, gleichfalls ohne unmittelbaren Erfolg. Aber nun wurde sie immer wieder zur Ausprägung gebracht. Mit besonderem Nachdruck wies Karl Lehmann 1880 in der „Literarischen Korrespondenz“ auf sie hin und betonte, daß der deutsche Buchhandel einer gleichen Einrichtung dringend bedürfe, wie sie der viel geringere französische in der Bibliothèque nationale und der englische in der Bibliothek des Britisch Museum bereits besäßen. Im März 1910 konnte Dr. Erich Ehlermann bereits von einer Fühlungnahme mit amtlichen Stellen in Dresden und Leipzig berichten. Er verbreitet sich über die Gründung einer Reichsbibliothek in einer überzeugenden Denkschrift. Mit ihm bemühte sich in erster Linie der seit 1910 dem Börsenverein vorstehende Kommerzienrat Karl Sigismund. Der Erfolg dieser Bestrebungen war die Gründung im September 1913, und am 19. Oktober inmitten des Jubels der Jahreshundertfeier der Bäckerei erfolgte bereits die Grundsteinlegung in Gegenwart Sr. Majestät des Königs. Nun ist das Werk vollendet.

Die deutsche Bäckerei sammelt die gesamte vom 1. Januar 1913 an erscheinende deutsche und fremdsprachige Literatur des Inlandes und die deutsche Literatur des Auslandes. Ein früherer Termin durfte nicht gesetzt werden, weil sonst die erstrebte Vollständigkeit nicht erreicht werden konnte. Gerade die Lückenlosigkeit ist ja das Merkmal, das dieser Bibliothek ihre besondere und hervorragende Stellung zuweist. Hat doch Erzelens Hornad in einer 1912 erschienenen Broschüre festgestellt, daß selbst die Berliner Königl. Bibliothek 5,10 Proz. der geforderten Bücher nicht besaß. Bisher hatte die hirnische Buchhandlung in Leipzig eine an sich überaus sorgfältige Bibliographie herausgegeben, die naturgemäß indessen nicht vollständig sein konnte. Nunmehr ist eine Organisation durch Vereinbarung mit Verlagen und Druckereien getroffen, die der deutschen Bäckerei die absolute Vollständigkeit zu sichern vermag. Zugleich aber hat diese Gründung eine nicht zu unterschätzende volkstümliche Bedeutung. Ihr sind zugleich herrliche Möglichkeiten in der Verbreitung mannigfaltigster Bildungswerke gewiesen. Ihrer Art nach solche Bäckerei selbstverständlich nur Präsenzbibliothek sein. Ein Ausleihen der Bücher verbietet sich wegen der damit verbundenen Abnutzung.

Das Gebäude der Bäckerei ist ein monumentales architektonisches Werk geworden. Es liegt auf freiem Gelände im Osten der Stadt, an der denkwürdigen Straße des 18. Oktober. Alle technischen Vorteile der Gegenwart scheinen nutzbar gemacht; und zugleich sind die ästhetischen Forderungen in jeder Hinsicht erfüllt. Der Bauplatz umfaßt 16741 qm. Vor dem Gebäude breitet sich im Zuge der Straße ein freier Platz, dem der Name „Deutscher Platz“ gegeben worden ist. In weiteren Ausdehnungen gewähren die Nachbargrundstücke Raum. Der Bau hat am Deutschen Platz 120 m Länge, 22 m Hauptfronthöhe und umfaßt mit Keller und ausgebautem Dach acht Geschosse. Die Räume sind von Licht durchflutet. Selbst die Keller wurden mittels Neigung der Straße hell. Hier läßt der sogenannte Bagengang für den Bücherverkehr. Eine motorisch betriebene Rohrpumpzentrale ist eingebaut und erleichtert die Vermittlung zwischen den einzelnen Räumen. In dem schönen, weiten Lesesaal steht eine 20000 Bände umfassende Handbibliothek zur Verfügung. Der Zeitschriftenaal enthält nicht weniger als 18000 tagstäglicher Zeitschriften. Auch der Katalogaal wird den Besuchern unmittelbar zugänglich gemacht. Neben dem Lesesaal befinden sich die Schreibmaschinenzimmer zum Gebrauch. Auch ein stimmungsvoller Vortragssaal wurde eingerichtet. Die Außenwand zwischen den Türen dieses Saales schmückt ein Gemälde Prof. Bogels, das die Mitglieder des Ausschusses darstellt. Die Räume können zehn Millionen Bände bergen.

Der Direktor der Bäckerei Dr. Wahl hat 1914 eine Kriegsliteratursammlung und eine bibliothekstechnische Sammlung der Bäckerei angegliedert.

Inselondere auch diese bibliothekstechnische Sammlung ist in ihrer Art etwas Vorbildliches. Grundlich sie doch einen zusammenhängenden Einblick in das Bücherwesen überhaupt; und sie kann zu seiner Entwidung und Hervorbringung erheblich beitragen. Es ist überhaupt unter der Leitung des Direktors ein unermessliches Stück Arbeit geleistet worden. Viele Kräfte haben geholfen, die ungeheure Masse des Stoffes zu sichten und zu bewältigen. Die Einordnung und Registratur wurde vorbildlich durchgeführt.

Die deutsche Organisation hat auch an diesem gewaltigen Apparat einen Triumph erlebt, der um so höher zu bewerten ist, als doch der Krieg alle möglichen Hemmnisse entgegensetzte.

Leipzig hat in der Bäckerei eine neue Zierde erhalten. Es ist gut, daß diese Stadt als das Zentrum des deutschen Buchhandels zugleich auch die Zentrale des Buchwesens herbergt. Dank großer Opfer und allseitiger hingebender Arbeit ist ein ideales Werk geschaffen, dessen Segen sich bald nach vielen Richtungen hin fühlbar machen wird.

Wissenschaft und Technik. Im Anschluß an die am 2. d. M. in Gegenwart Sr. Majestät des Königs stattfindende Einweihung wird die Deutsche Bäckerei vom 4. d. M. ab für die Benutzung eröffnet werden. Die Benutzungsgzeiten sind nachmittags von 4 bis 7 Uhr. Zugänglich sind der Zeitschriftenlesesaal und die Kriegsausstellung.

Die Jahresversammlung des Vereins abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes findet im Anschluß an die Kriegstagung der deutschen Psychiater und Nervenärzte am 23. September in München statt. In der wissenschaftlichen Sitzung, die um 9 Uhr abends im Hörsaal der psychiatrischen Klinik Prof. Kraepelins, Ruffenstraße 7, abgehalten wird und allen Ärzten zugänglich ist, wird Prof. Kraepelin über Schiefbruch mit und ohne Alkohol, Prof. Rubin über Alkoholismus in München während des Krieges und Sanitätsrat Oberjabsarzt Dr. Vonne aus Kleinrotbach, derzeitiger Oberarzt des Refektorienlazarets Bamberg, über Prophylaxis der Rohheitsverbrechen, Geschlechtskrankheiten und Entartung sprechen. Anfragen sind zu richten an den Geschäftsführer des Vereins, Dr. med. Politzer in Birkenhammer bei Karlsbad.

In der Nähe von Alvastra in Schweden fand man bei Spengungen von Felsgehäusen Reste einer bis dahin unbekannt, keltischen Burg des Mittelalters. Man vermutet, daß es sich um die Stammburg des Königs Sverker handelt, die dieser 16 Jahre vor seinem Tode den heiligen Vätern vom Bistumskloster überlassen hatte. Es wurden Reste einer Grabkapelle entdeckt, die nach alten Überlieferungen die Gebeine des Königs enthalten soll.

Der Bericht eines der Teilnehmer der Steffansson'schen Nordpolexpedition Stefansson ist der „Times“ zufolge in Toronto eingetroffen. Danach befand sich Stefansson am 7. Mai an der Nordwestküste in Sicherheit. Die zu seiner Hilfeleistung entsandten Schiffe „Polaris“, „Mary Sells“ und „Lachlan“ lagen an der gleichen Stelle ebenfalls vor Anker. Stefansson selbst ist mit der Untersuchung des von ihm auf seiner vorigen Reise entdeckten Landes beschäftigt, das er für ein zweites Grönland hält.

Literatur. Das neueste Stück Bernhard Shaw's, eine billige Kriegsatire, darf in England nicht aufgeführt werden.

Der französische Dichter Paul Claudel, der in Deutschland und auch in Dresden-Gellerau früher eine in hohe Würdigung fand, läßt sich in der Wochenchrift "Opinion" folgendermaßen über die deutsche Kultur aus:

Die deutsche Kultur betrachtet es als ihre Aufgabe, Deutsche zu kultivieren. Die französische Kultur betrachtet es als ihre Aufgabe, einfach Menschen zu kultivieren.

Sobald man die Grenzen überschritten hat, hört man nur noch reden von deutscher Kunst, von deutscher Religion, von deutschen Tugenden, von dem deutschen Handel, von der deutschen Organisation, von dem deutschen Gott.

Um weiteren Kreisen der Bevölkerung die Veranlassung der billigen Sonntage in der Kunstausstellung kennenzulernen auch fernerhin zu gewähren, hat sich die Künstlervereinigung Dresden entschlossen.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Zur Musik auf dem kleinen Mathäsern am Seebauwerk, vormittags 11 bis 12 Uhr. (Man wolle sich während der Musik dieses Zeitungsabschnittes bedienen.)

Sonnabendvesper in der Kreuzkirche, nachmittags 7 Uhr. 1. Max Regner: Ein feste Burg ist unser Gott.

Das Rote Kreuz.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Nachforschungen nach Vermissten ist es unbedingt nötig, daß die Adressen von Kriegsgefangenen alsbald nach Bekanntwerden an die zuständige Stelle mitgeteilt werden.

Als zuständige Stellen kommen für Sachsen in Frage: als amtliche Stelle: das Nachweisebureau des Königl. Sächsischen Kriegsministeriums, Dresden-N., Königsstr. 15;

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 5. Oktober.

Mannigfaltiges.

Dresden, 1. September.

(M. J.) Die Erweiterung und Neuerrichtung der Deutschen Kriegsausstellung Dresden 1916 ist glänzend gelungen. Es erwies sich, daß die Verlängerung einem starken Bedürfnis der Öffentlichkeit entgegenkam.

Ein Dank schreiben der Künstlerchaft ist dem Räte zu Dresden für die Hilfeleistung zugegangen, die er den bildenden Künstlern Dresdens und Umgebung durch den Ankauf von Kunstwerken hat zuzummen lassen.

Aber den Stand der Fleisch-, Gemüse-, Obst- und Butterversorgung wurde in der letzten Ratssitzung Bericht erstattet.

Oberinspektor Emil Hilz bei der Stadthauptkassenzelle am heutigen Tage auf eine 40jährige Dienstreife zurückblicken.

Der soziale Ausschuß, der innerhalb der städtischen Kollegien besteht, hat dem Räte vorgeschlagen, 3000 M. für minderbemittelte Personen zur Ermietung einer den Vorschriften der Wohnungsordnung entsprechenden Wohnung und 30000 M. für die Anlegung von Kleinkinderspielplätzen in den verschiedenen Stadtteilen zu bewilligen.

Der Alte Tierchutzverein zu Dresden hat im letzten Jahre rund 48000 M. für seine Tätigkeit ausgegeben.

Nächsten Sonntag findet bei günstiger Witterung im Heidepark des Vereins Volkswohl (Straßenbahnhaltestelle Salopppe) der letzte diesjährige Waldgottesdienst statt.

Der Verein für deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur, Berlin, veranstaltete im Juli d. J. dieses Jahres eine eigenartige Kleiderschau in Form von pantomimischen Bildern aus dem Leben.

Der Verein für deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur entschlossen hat, in nächster Zeit in Dresden etwas Ähnliches zu bieten.

Aber "Die deutsch-evangelischen Gemeinden in England und der Weltkrieg" spricht aus eigener Erfahrung Sonntag, den 10. September, nachmittags 4 Uhr im Prinzen-Margarethen-Park Hr. Pfarrer Meißner, der länger deutsch-evangelischer Seemannspastor in England war.

m. Vriesnig-Kemnitz, 1. September. Um die Einbringung der Ernte zu ermöglichen, hat der Schulvorstand beschlossen, den Fortbildungsschulunterricht bis zum 15. Oktober d. J. gänzlich ausfallen zu lassen.

Aus Sachsen.

Sächsisches Staatsschuldbuch.

Eingetragen waren Ende August d. J. 3156 Konten im Gesamtbetrage von 219711100 M.

Lieferung von Sauerkraut.

Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. in Berlin W., Potsdamer Straße 75, hat mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Hrn. Reichsanwalters auf Grund des § 2 der Verordnung vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von Gemüse bestimmt, daß Sauerkraut bis zum 15. September d. J. noch ohne ihre Genehmigung im Einzelfalle geliefert werden darf.

Im Bereiche der Königl. Sächsischen Staatseisenbahnen werden die Sonnenblumenkerne von den Bahnmeistereien und Bahnverwaltereien zum Preise von 45 Pf. für 1 kg entgegengenommen und an das Weichhüttenmagazin Chemnitz als Hauptammelfelle abgeliefert.

Der Sächsische Haupt-Missionsverein bezieht am 5. und 6. September seine 97. Jahresfeier. Die öffentliche Abendversammlung findet am Dienstag den 5. September abends 8 Uhr im großen Saale des Vereinshauses, Zingendorferstraße 17, in Dresden unter Leitung des Oberkonsistorialrates Hofpredigers Dr. Friedrich Katt.

Chemnitz, 31. August. In einem Hause der inneren Stadt wurden am vergangenen Donnerstag früh zwei Schwere im Alter von 44 und 48 Jahren in ihrer Wohnung tot aufgefunden.

Leipzig. Die Leipziger Stadtverordneten stimmten in ihrer Mittwoch-Sitzung einer Ratvorlage auf Bewilligung von 200000 M. Gehaltskapital für die zusammen mit dem Gutsbesitzer Goldmann zu gründenden Milchkraftfutterwerke Leipzig m. b. H. zu.

Chemnitz. In der letzten Sitzung des Kriegswirtschaftsamtes berichtete der Vorsitzende über den allgemeinen Stand der Nahrungsmittelversorgung, insbesondere über die Kartoffelzufuhr.

Das Königl. Kultusministerium hat dem Vorschlag des Stadtrates zugestimmt, daß der Schulunterrichtsbeginn in den hiesigen städtischen Schulen von jetzt ab von 7 Uhr auf 8 Uhr nach Sommerzeit verlegt wird.

Zwickau. Um die Beteiligung der Einwohnerchaft an der geplanten Massenpejnung festzusetzen, hatte das Zwickauer Polizeiamt die Beteiligten gebeten, sich zu melden.

Der Leipziger Bismarckforscher Prof. Dr. Horst Kohl weist in einer Zuschrift an die "Leipziger Neuesten Nachrichten" nach, daß es sich bei einem angeblichen handschriftlichen Originalbeitrag Bismarcks vom 17. Februar 1863 im Gärtchen des altbekannten Auerbachs Keller in Leipzig um eine gröbliche Fälschung handelt.

Zwickau. Kaufmann Richard Fode hat dem Albert-Brüderverein Zwickau 3000 M. zu einer "Frau Alma Fode-Stiftung" zum Besten der Walderholungsstätte der Stadt Zwickau gespendet.

Der Zwickauer Weichhüttenbahnhof erhält gegenwärtig eine bedeutende Erweiterung durch den Neubau einer Lokomotiv-Ausbesserungs-Werkstatt für etwa 65 Lokomotiven und einen gewaltigen Erweiterungsbaue der Wagen-Werkstatt.

In der Zwickauer Goldverkaufsstelle wurde in der vorigen Woche für 3633 M. Goldschmuck, darunter ein Fünfmärkchen, eingeliefert.

Plauen. Die bisherigen Kriegsausgaben der Stadt Plauen belaufen sich auf rund 16 Mill. M., von denen seitens der Regierung 4 bis 6 Mill. M. gedeckt werden.

Zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Oberbürgermeisters wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung ein Ausschuß gewählt, der sich aus Mitgliedern des Rates und des Stadtverordnetenkollegiums zusammensetzt.

Auerbach i. S. Amtshauptmann Dr. Grille hat nach 3 1/2-jähriger Amtsführung hier sich nach seinem neuen Wirkungsorte Wehra begeben.

Um die Errichtung des Bezirksarbeitsnachweises und des Kinderheims in Jägersgrün, die Fürsorge für die Musikinstrumenten-Industrie im Klingenthaler Amtsgerichtsbezirk und viele andere segensreiche gemeinnützige Einrichtungen.

Erdbmannsdorf i. Erzgeb. An hiesige Kriegerfamilien wurden während der ersten zwei Kriegsjahre gezahlt: 69 406 M. Reichs-, 23 683 M. Bezirks-, 17 157 M. Gemeindeunterstützung, 5661 M. aus der Kriegsdiensthilfe, 11 623 M. für Arbeitslose. An Lebensmitteln hat die Gemeinde für 227 128 M. beschafft und abgegeben.

m. Pirna. Ihr 450 jähriges Jubiläum beging die hiesige Schützengilde in schlichter und würdiger Weise. Die Mitglieder der Gesellschaft versammelten sich im Ratshaus, um hier an dem Ehrenadler eine Platte mit den Jahreszahlen 1466/1916 anzubringen. In verschiedenen Ansprachen wurde auf die gegenwärtige Kriegszeit und auf die Bedeutung der Feiertage hingewiesen, an der auch der Präsident des Wettinschützenbundes, Dr. Justizrat Dr. Lehmann-Dresden, sowie Dr. Stadtrat Vorad-Dresden teilnahmen. Ein gemeinschaftliches Essen im Gasthofe zum Schwarzen Adler beschloß die würdige Feier.

m. Dippoldiswalde. Der Bezirksauschuß beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit verschiedenen Kriegsmassnahmen. Der Bezirksauschuß begrüßte es besonders, daß es möglich gewesen ist, den Weizenpreis bei Roggen von 31 M. auf 29,50 M. und bei Weizen von 37 M. auf 35 M. und dementsprechend den Brotpreis von 16 1/2 auf 15 1/2 Pf. herabzusetzen.

Dippoldiswalde. 600 polnische Wagergänse sind dem hiesigen Kommunalverband überwiesen worden. Der Preis stellt sich voraussichtlich auf 10,50 M. Grundpreis zuzüglich Transportkosten, Risiko und einer behördlich festgesetzten Verkaufsvergütung. Die Besteller verpflichten sich bei Geldkrise, die Gänse nach ihrer Mästung, sofern Selbstverbraucher nicht in Frage kommt, zu einem bestimmten Preise dem Kommunalverband oder einer von ihm bezeichneten Stelle zu überlassen.

Aus dem Auslande.

Bern, 30. August. Unter dem Titel „Die Folgen des Erdbebens im Gebiete von Rimini“ bringt der „Corriere della Sera“ vom 28. August eine Aufzählung der wahren Schäden, die aus vielerlei Gründen bisher dem Publikum zum großen Teil immer noch verheimlicht worden sind. In Rimini ist der angerichtete Schaden am größten. Bis jetzt sind folgende Gebäude als nicht mehr benutzbar bezeichnet worden: das Rathaus, das Gemeindepital, die Unterpräfektur, das Hotel „Zum goldenen Adler“, der Sitz der Präfektur im Palazzo Rizi, die Bureau der Steuerbehörden, des Technischen Instituts, das Asyl für kleine Kinder und die in diesen Kirchen, die Palazzi Pettini, Cisterni, Savini, Anguissola, sowie die Hälfte aller Privatwohnungen. Außerdem sind schwer beschädigt das kanlich berühmte Stadttheater, das Grand Hotel, der städtische Kurpark am Badestrand, die Marine-Lazarette und andere. Auch der Malatestianische Tempel, das bedeutende Werk Leon Battista Albertis ist beschädigt. Vom Triumphbogen Caesar Augustus sind Zinnen herabgefallen. Unter den beschädigten Kirchen halten besonderen künstlerischen Wert diejenigen von San Bartolomeo, die Chiesa dei Servi und die Chiesa della Colonna, die Dramante zugeschrieben wird. Auch in dem zu Rimini gehörenden Weiler Riccione, einem reizenden kleinen Badeort, ist der Schaden sehr bedeutend. Der ältere Teil von Riccione längs der Via Emilia, wo die ärmere Bevölkerung wohnt, ist gänzlich zerstört, inbegriffen das Spital Ceccarini, das erst vor wenigen Jahren erbaut wurde. Auch Cattolica, ein wichtiger Bade- und Fischort, ist so gut wie ganz zerstört. In Corriano sind die Weiler Sant' Andrea in Vesuvio und Petrolara ganz zerstört, San Giovanni in Marignano, Monte Albano, Saleduccio, Monte Petrino, San Clemente, Misano, Mondaino ganz erheblich beschädigt. Auch die weiter entfernte Gemeinde Sant' Arcangelo ist nicht verschont geblieben. Die meisten in der Compagna verstreuten Bauernhäuser und Kirchen sind zerstört. „Seit dem Tage des schrecklichen Erdbebens schläft fast die ganze Bevölkerung im Freien, teilweise unter Militärgelsten oder improvisierten Baracken.“

Bern, 31. August. Die „Temps“ aus London meldet, ist nach dem vor drei Tagen auf dem Paradiesberg ausgebrochenen Waldbrande in der vorhergehenden Nacht eine weitere Feuersbrunst in den Wäldern von Sarmette und Beauvais entstanden.

Sport.

Pferderennen.

Berlin-Grünwald, 31. August. I. Preis von Lichtenberg. 7400 M. Dst. 1400 m. Hrn. Daniels Cresta (Archibald) 1. Hrn. Warmuths Bobare 2. Hrn. v. Wallenberg 3. Fünf liefen. Tot. 15:10; Platz: 12, 16:10. — II. Rote-Rennen. 7400 M. Dst. 1800 m. Hrn. v. Oppenheims Seaneur (Archibald) 1. Hrn. Obes Constanze 2. Hrn.

Volkeiers Sage 3. Acht liefen. Tot. 14:10; Platz: 11, 12, 12:10. — III. Preis von Waldfried. 5200 M. Dst. 1600 m. Hrn. Kampfhens Helena (Grucse) 1. Hrn. Jürgensens Hercules 2. Hrn. Warmuths Bobare 3. Sieben liefen. Tot. 13:10; Platz: 20, 14, 19:10. — IV. Saphir-Rennen. 13500 M. für Zweijährige. Dst. 1200 m. Hrn. v. Weinbergs Roretto (Schmidt) 1. Hrn. Fröhlichs Frohinn (Heidt) 2. Hrn. Daniels Eheney (Archibald) 3. Zehn liefen. Tot. 17:10; Platz: 12, 22, 13:10. — V. Markt-Handicap. 7400 M. Dst. 2000 m. Hrn. Wenz' Felstrub (Zunter) 1. Major Banjes Wanden 2. Dr. Köhlers Gielande 3. Acht liefen. Tot. 65:10; Platz: 13, 11, 12:10. — VI. Preis von Wilhelmstrub. 5200 M. für Zweijährige. Dst. 1000 m. Hrn. Lindens Abts Lilienstein (Weuler) 1. Hrn. Fröhlichs Die Erbe 2. Othello u. Puppchen 3. Zehn liefen. Tot. 33:10; Platz: 13, 12, 6, 8:10. — VII. Preis von Bodstadt. 5200 M. Dst. 1600 m. Hrn. Friedheims Correggio (Herold) 1. Graf Seibitz-Sandbrechts Jander 2. Hrn. Nordens Rand 3. Sechs liefen. Tot. 24:10; Platz: 17, 25:10.

Volkswirtschaftliches.

Werkzeugmaschinenfabrik „Union“ (vorm. Ticht), Chemnitz. Der Betriebsergebnis beträgt 377 471 M. (i. V. 479 050 M.). Verschiedene Einnahmen brachten 16 717 M. (i. V. 44 214 M. (24 794 M.)). Die Handlungskosten beliefen sich auf 88 899 M. (72 180 M.). Nach Abzug von 66 375 M. (90 198 M.) für Abschreibungen bleibt einschließlich 49 454 M. Vortrag ein Reingewinn von 332 581 M. (i. V. 520 695 M.), von dem, wie bereits gemeldet, wieder 15 % Dividende auf das erhöhte Aktienkapital — 150 000 M. (94 500 M.) verteilt werden sollen. Weiter werden 2650 M. dem Reservefonds, 1896 M. der Lohnsteuerumlage, 50 000 M. (30 000 M.) der Umlage für Erneuerungen überwiesen, 47 431 M. (44 741 M.) als Lantien und Vergütungen gewährt und 80 604 M. (49 454 M.) neu vorgetragen.

h. Max Wohl, Aktiengesellschaft in Chemnitz. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von wiederum 4% in Vorschlag zu bringen.

In der Hauptversammlung des Stahlwertverbandes in Talsdorf wurde über die Geschäftslage mitgeteilt: Halbjahr: Der Bedarf der inländischen Abnehmer bleibt andauernd sehr umfangreich, besonders vonseiten der Kriegsmaterial herstellenden Betriebe, so daß trotz vollständiger Einstellung der Ausfuhr die Befriedigung der überaus starken Nachfrage auf Schwierigkeiten stößt. Der Verkauf für das letzte Vierteljahr wurde zu den bisherigen Preisen und Bedingungen freigegeben. Eisenbahnbaumaterial: Die preussische Staatsbahn gab eine weitere Nachtragsbestellung für Kleinereisenzeug auf. Von der württembergischen Staatsbahn wurde der für das Rechnungsjahr 1916 benötigte Bedarf bestellt, der sich im Umfang des Vorjahres hält. Der Absatz in Großbritannien war auch in der Berichtszeit sehr reger und dürfte sich in der nächsten Zeit ebenfalls in der bisherigen Höhe halten. In Rußland hielt der Absatz weiter im Umfang der letzten Monate an. Aus dem neutralen Auslande gingen während der Berichtszeit erwerbswertige Aufträge nicht ein. Formeisen: Die Geschäftslage im Inlande hat sich seit dem letzten Berichte hinsichtlich der Abnahmemöglichkeit nicht geändert. Andauernd gute Nachfrage seitens der Konstruktionsverhältnisse und Wagenbauanstalten, dagegen ruhige Lage des Baumarktes. Nur in Österreich hat die Bautätigkeit erhebliche Ausdehnung erfahren. Für das letzte Vierteljahr wurde mit Rücksicht auf die starken Anforderungen der Betriebsverwaltung die Freigabe des Verkaufs zu den bisherigen Preisen, aber nur für ein beschränktes Quantum, beschlossen. Vom neutralen Auslande ist die Nachfrage nach wie vor sehr lebhaft, doch wurde infolge des starken inländischen Bedarfs der Absatz dorthin sehr erheblich eingeschränkt und vom Abschluß neuer Geschäfte fast ganz abgesehen. Die nächste Hauptversammlung wurde auf Donnerstag, den 26. Oktober, festgesetzt.

Wien, 31. August. Börsebericht. Im Gegensatz zu gestern war die Stimmung im freien Börsenverkehr heute beruhigt, doch war in geschäftlicher Beziehung Zurückhaltung allgemein weiter vorherrschend. Geheiligte Widerstandskraft gegen weitere Rückgänge bekundeten die Kursienwerte. Dagegen schloß es in Schwankungen an Kaufstift, so daß das Angebot zu weiteren Abschwächungen namentlich in Eisen-, Kohlen-, Schiffahrt- und Petroleum-Aktien führte. Der Anlagemarkt bekundete bei geringen Umständen eine unverändert feste Haltung.

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden.

Weiteretelegramme aus Sachsen vom 1. September früh.

Table with columns: Station, Höhe, Temp. gestern, Beobachtungen heute früh 7 Uhr, and Wetter. Rows include Dresden, Leipzig, Chemnitz, etc.

Ausicht für den 1. September. Aufklarung, wärmer, Gewitterneigung, sonst meist trocken.

Einige Hilfsbedientenstellen sind bei uns sofort zu besetzen. Gehalt 900-1200 M., je nach Alter und Leistungen. Für eine Stelle erhalten diejenigen den Vorzug, die schon in Sparkassen tätig gewesen sind. Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind bis zum 10. September dieses Jahres bei uns einzureichen. Döbeln, am 30. August 1916.

Der Stadtrat. Bürgermeister Müller.

Bei dem unterzeichneten Stadtrat ist am 1. Oktober 1916 eine Hilfsbedientenstelle zu besetzen. Bewerber müssen im Meldewesen, in der Bearbeitung der Personalausweis- und Staatsangehörigkeitsachen, sowie sämtlicher Militärangelegenheiten bewandert und im Protokollieren geübt sein. Stufenmäßiges Gehalt 1100 M. bis 1300 M. Bewerbungen bis zum 8. September 1916 erbeten. Stadtrat Frankenberg, am 31. August 1916.

Eine Hilfsarbeiterstelle ist hier sofort zu besetzen. Jahresanfangsgehalt 900 M. und 5% Wohnungsgeld. Bewerber, die stenographieren, die Schreibmaschine „Beck“ bedienen können und in der Lebensmittel-Versorgung gearbeitet haben, wollen Gesuche mit Zeugnissen bis zum 9. September 1916 hier einreichen. Geeignete Kriegsinvaliden erhalten den Vorzug. Königsdorf, am 30. August 1916. Der Stadtdirektor.

Wegen zu erwartender Einberufung des Gemeindegastwirts zum Heeresdienste wird ein Vertreter gesucht. Bewerber müssen mit allen Gemeindeverwaltungsangelegenheiten vertraut sein und alle Arbeiten, die infolge des Krieges den Gemeindeverwaltungen zugewiesen worden sind (bei der Lebensmittelversorgung), selbständig erledigen können. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 10. September 1916 einzureichen. Bernsbach, am 31. August 1916. Der Gemeindevorstand.

Schwedisches Turnen. Heilgymnastik und Massage nach ärztlicher Vorschrift. Wiederbeginn des Unterrichts. Sprechstunde 3 bis 5 Uhr. E. Rosa Bachmann, Franklinstrasse 1.

Wasserstände der Elbe und Moldau. Endweis nach Brandeis Weltweit Zeitmerituffa Dresden 31. Aug. - 2 + 23 + 24 + 70 fest + 54 - 119 1. Sept. - 6 + 18 fest + 56 + 26 + 56 - 109 Wärme der Elbe in Dresden am 31. August 17 1/2 Grad C.

Advertisement for 'Licht-Spiele' featuring a portrait of a man and text: 'Das führende Licht-Spiel-Haus der Residenz. Dresden-A., Waisenhausstrasse 22. Fernsprecher 17 307. Psilander in der Herzensgeschichte. Prinz im Exil. 3 Akte. Olaf Fönss in dem Schauspiel. Glaube an mich. 3 Akte. Ferd. Buch im Lustspiel Die Strohwitwemamsell. Neueste Kriegs-Berichte. 4103'

Advertisement for the Red Cross: 'Spendet Gold und Silber dem Roten Kreuze. Spenden werden entgegengenommen in Dresden-A., Zinzendorfstrasse 17, 1.'

Kriegschronik.

Monat August.

1. Sr. Majestät der König richtet aus Anlaß der zweiten Wiederkehr des Tages, an dem der Krieg ausbrach, folgenden Erlaß an das Gesamtministerium:

Tredden, den 1. August 1916.

Bei der zweiten Wiederkehr des Tages, an dem der gegenwärtige Weltkrieg ausgedrochen ist, gedente Ich von neuem aller Töchter Meines Landes, die ihre Treue zu König und Vaterland mit ihrem Blute besiegelt haben. Ich gedente auch aller derer, die durch den Krieg ihre Gatten, Söhne und andere teure Angehörige verloren haben. Mit ihnen und Meinem ganzen Volke weiß Ich Mich 'eins in dem Gesühle dankbaren Stolzes angefaßt der unergleichlichen Heldentaten Meines Heeres, ebenso wie aber auch in dem unerlöschlichen Willen, auch weiter die Opfer zu bringen, die die Sicherheit unserer Grenzen und das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischen. Der bewährten Pflichttreue aller Stellen des öffentlichen Dienstes und der Opferwilligkeit in allen Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land ist es auch im zweiten Kriegsjahre gelungen, die Ernährung des Volkes sicherzustellen, die Lasten des Krieges nach Möglichkeit auszugleichen und alle Zweige des Staats- und Wirtschaftslebens tatkräftig zu fördern. Die mit diesem Geiße erzielten Erfolge erfüllen und mit der Zuversicht, daß es und gelingen werde, nach endgültiger Vergang einer guten Ernte alle ferneren Schwierigkeiten zu überwinden, sie eröffnen und damit auch den Ausblick auf einen ehrenvollen Frieden.

Ich beauftrage das Gesamtministerium, Meinem getreuen Volke Meine vollste Anerkennung und Meinen wärmsten königlichen Dank zum Ausdruck zu bringen.

Friedrich August.

2. Sr. Majestät der König erhält nachstehendes Allerhöchste Kabinetts-Befehl:

Turchlauchtigster, großmächtigster Fürst, freundlichster Vetter und Bruder!

Mit dem festen Willen zum Siege zu Deutschlands Ruhm und Ehre haben Ew. Majestät königlich sächsische Truppen seit nunmehr vier Jahren in West und Ost im Kampf. Von diesem Geiße befeuert, sind sie tapferen Mutes hinausgezogen, haben in ruhmvollen Taten den Lorbeer des Sieges an ihre Fahnen geknüpft und sind in fester Zuversicht bereit, den schweren Kampf zum siegreichen Ende weiterzuführen. Ew. Majestät sind mit der sächsischen Armee als deren erhabener Chef von Jugend auf eng verbunden und widmen derselben Ihre landesväterliche Fürsorge in unermüdlicher Arbeit. Ew. Majestät deshalb einen neuen Beweis meiner tiefempfundenen Dankbarkeit hierfür zu geben, ist heute Mein besonderer Wunsch. Ich glaube denselben nicht besser zum Ausdruck bringen zu können, als daß Ich Ew. Majestät vielgeliebten Sohn, den Kronprinzen Georg von Sachsen, königliche Hoheit, der inmitten der königlich sächsischen Truppen deren Freund und Leid geteilt und dadurch Eintrüde und Erfahrungen gewonnen hat, die für seinen weiteren militärischen Lebensweg von unschätzbarem Nutzen sein werden, zum Chef des Garde-Schützen-Bataillons ernenne, der tapferen und bewährten Truppe, deren Uniform auch Ew. Majestät einst mit Freude getragen haben. — Ich habe ihm diese Ernennung unmittelbar bekannt gemacht. — Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe Ich Ew. Majestät freundwilliger Vetter und Bruder.

Wilhelm R.

Großes Hauptquartier, den 1. August 1916.

Auf die vom Sächsischen Landesarbeitsausschuß der „Vollstehende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen“ an die Schirmherrin der Sammlung in Sachsen, Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg, Herzogin zu Sachsen, erstattete Meldung von dem glänzenden Erfolge der Sammlung übermittelte Hochachtung dem Vorsitzenden des Ausschusses, Hrn. Geh. Hofrat Prof. R. Forster in Dresden, das nachstehende Telegramm:

„Indem ich Ihnen für die Mitteilung des hocherfreulichen Erfolges der Sammlung für unsere Gefangenen herzlich danke, möchte ich wiederholen, wie tief mich dieser neue glänzende Beweis des Opfermutes des sächsischen Volkes bewegt und wie ich jedem Geber aus ganzem Herzen dankbar bin. Maria Immaculata, Herzogin zu Sachsen.“

Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers an der Ostfront findet in Absereinstimmung mit dem Kaiser Franz Joseph eine neue Regelung der Beschießverhältnisse dort statt, die der durch die allgemeine russische Offensive geschaffenen Lage Rechnung trägt. Unter Generalstabmarschall v. Hindenburg werden mehrere Heeresgruppen der Verbündeten zu einheitlicher Verwendung nach Vereinbarung der beiden Obersten Heeresleitungen zusammengefaßt.

Nördlich der Somme greift der Feind abends mit sehr starken Kräften, aber vergeblich den Abschnitt von Raucap bis zur Somme an, nachdem er bereits am Nachmittag bei einem Teilunternehmen gegen das Geschüt Monacu durch raschen Gegenstoß deutscher Bataillone eine blutige Schlapp erlitten hatte. An der Straße Maricourt—Cléry bringt er bis zu unserem völlig eingetunden Graben vor. Die feindlichen Verluste sind wieder erheblich.

Südlich der Somme spielen sich bei Belleu und Estrées örtliche Kämpfe ab.

Westlich der Maas machen wir nordwestlich und westlich des Werkes Thiamont Fortschritte, gewinnen die Vergnate nordöstlich der Feste Souville und drücken den Feind im Vergnate sowie im Laufe-Waldchen wesentlich zurück. An unverwundenen Gefangenen werden 19 Offiziere und 923 Mann eingebracht und 14 Maschinengewehre geborgen.

Englische Patrouillen, die im Abschnitt Pern—Armeniees besonders tätig waren, werden überall abgewiesen. Die feindlichen Fliegerangriffe gegen Ortschaften hinter dem nördlichen Teile unserer Front werden wiederholt.

Durch Abwehrfeuer werden drei feindliche Flugzeuge und zwar nördlich von Aras, südwestlich von Bapaume und bei Poizies, im Luftkampfe eins bei Ronthois abgeschossen. Südwestlich von Binst wiederholen sich die russischen Unternehmungen beiderseits des Nobel-Sees mit verstärkten

Kräften und dehnen sich auch auf die Gegend von Lubiczow (am Stohob) aus. Sie werden glatt abgewehrt.

Westliche Angriffe im Stohob-Bogen (nordöstlich der Bahn Kowel—Kowno) brechen bereits im Sperrfeuer vollkommen zusammen. Immer wieder läuft der Gegner ohne Rücksicht auf seine großen Menschenverluste gegen unsere Stellungen zwischen Witonie und der Turpa an; alle seine Anstrengungen bleiben erfolglos.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer scheitern feindliche Teilangriffe in der Gegend westlich von Bielowozyl (an der Strypa) und bei Welskiew (am Koropiec).

Bei Buczaj flaut die Gefechtsstätigkeit um Mittag ab. Ein bei Ledziow angelegter Nachtangriff der Russen wird glatt abgewiesen.

In den Dolomiten wird östlich des Gief-Cattels der Angriff von zwei italienischen Kompanien abgewiesen.

Das italienische Unterseeboot „Giacinto Ballino“ fällt in der nördlichen Adria in österreichisch-ungarische Hände und wird fast ganz unbeschädigt nach Pola geschleppt. Die gesamte Besatzung, bestehend aus 3 Offizieren und 18 Mann, wird unverwundet gefangen.

Ein Geschwader von 14 italienischen Großkampfflugzeugen bricht vormittags über Pirano nach Istrien ein. Einenschiffleutnant Banfield steigt in Triest mit einem Seeflugzeug auf, verfolgt das feindliche Geschwader über ganz Istrien, erreicht dessen Gros — sieben Caproni — über Piume in 2700 m Höhe und schießt ein großes Kampfflugzeug ab.

Die vier englischen Fischdampfer „Braconat“, „Titania“, „Rhodesia“ und „Helvetia“ werden in der Nordsee versenkt.

Das Ergebnis der Luftkämpfe im Monat Juli ist folgendes:

Table with columns for German, French, and English losses, and total losses. Includes sub-sections for 'Deutschener Verlust', 'Französischer und englischer Verlust', and 'im ganzen'.

Im Monat Juli sind 74 feindliche Handelschiffe mit rund 103000 Brikettregisteronnen durch Unterseeboote der Mittelmächte versenkt worden oder durch Minen verlorengegangen. Tausch beträgt der Gesamtverlust der feindlichen Handelsflotten seit Beginn dieses Jahres nach den amtlichen Angaben 992500 t.

Die Veröffentlichungen der „Gazette des Ardennes“ über die „Opfer ihrer eigenen Landolente“ weisen für den Monat Juli 1916 besonders hohe Zahlen auf. Hierdurch sind im besetzten französisch-belgischen Gebiete durch Artilleriefeuer oder Fliegerbomben unserer Feinde getötet worden: 20 Männer, 26 Frauen, 28 Kinder, verwundet: 64 Männer, 66 Frauen, 30 Kinder. Damit währ die Zahl der nachsündigen Opfer der friedlichen Zivilbevölkerung, die seit September 1915 durch ihre eigenen Landolente und ihre Bundesgenossen getötet oder verwundet wurden, auf 1707.

Kronprinz Rupprecht von Bayern, Prinz Leopold von Bayern und Herzog Albrecht von Württemberg werden von Sr. Majestät dem Kaiser zu preussischen Generalfeldmarschällen ernannt.

Der Präsident des Deutschen Reichstages Dr. Kaempf richtet aus Anlaß der zweiten Wiederkehr des Tages des Kriegsausbruchs an Sr. Majestät den Kaiser folgendes Telegramm:

„Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät!

Der denkwürdige Tag des 1. August 1914 leitet zum zweiten Male wieder. Auf die Worte weltgeschichtlicher Bedeutung, die Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät an jenem Tage im Weißen Saale gesprochen, hat der Reichstag mit dem Ausdruck der unerschütterlichen Entschlossenheit geantwortet, in dem Kampf um Deutschlands Existenz nicht eher nachzulassen, als bis unter Ew. Majestät triumphierender Führung ein siegreicher Friede errungen sei. Heute, nach zwei Jahren gewaltigen Ringens, ist unser Aller Denken und Trachten erfüllt von dem Geist jenes großen Tages. Der Schutz des Allmächtigen, die unergleichliche Tapferkeit und der Todemut unserer und unserer Verbündeten Heere und Flotten und ihrer erprobten Führer, die Opferwilligkeit und die Mitarbeit des ganzen Volkes verbürgen uns den endgültigen Sieg. Des Himmels Segen ruhe auch fernerhin auf Ew. Kaiserlichen und königlichen Majestät, unserem ganzen Vaterland und unseren treuen Verbündeten.

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstages.“

Sr. Majestät der Kaiser antwortet hierauf mit folgenden Worten:

Meinen herzlichsten Dank für Ihre freundlichen Segenswünsche und den Ausdruck zuversichtlichen Vertrauens in den glücklichen Ausgang der schweren Heimtuchung des Vaterlandes. Das deutsche Volk hat die von seinen erwählten Vertretern Mir am 1. August 1914 in die Hand gelobte Treue durch Heldentaten und Opfer ohne gleichen in den beiden Kriegsjahren glänzend betätigt. Gott der Herr wird — dessen bin Ich gewiß — solche Treue lohnen durch seinen weiteren Beistand bis zur siegreichen Überwindung unserer Feinde und durch eine glückliche Zukunft des Vaterlandes. Wilhelm I. R.

Das Handelsunterseeboot „Deutschland“ tritt von Baltimore aus die Küstsee nach der Heimat an.

Die portugiesische Regierung stellt 32 deutsche Schiffe von 72 in den Häfen liegenden Schiffen verschiedenen Schiffahrtunternehmungen zur Verfügung.

Die griechische Regierung beschließt, die ganze griechische Infanteriegarnison von Saloniki aufzuheben und nach Thessalien zu verlegen.

Sr. Majestät der König läßt nachstehenden Allerhöchsten Erlaß allen sächsischen Heeresangehörigen bekanntgeben:

An Meine Armeel!

Zum zweitenmal läßt sich der Tag, an dem unsere Feinde und in hinterlistiger Art und Weise überfielen. Auch im zweiten Kriegsjahre haben Meine Truppen, eingebaut unseres allen Waffenschatzes, überall, wo sie zur

Verwendung kamen, dem sächsischen Namen Ehre gemacht. In Litauen, Wolhynien, Frankreich und Flandern haben sie Schulter an Schulter und im Vereine mit den Truppenteilen aller anderen deutschen Stämme in hervorragender Weise den übermächtigen Feind von den Grenzen unserer geliebten Vaterlandes ferngehalten. Im vorigen Herbst in der Champagne und jetzt an der Somme haben große Teile Meiner Armeel in Kämpfen, die zu den schwersten und ruhmreichsten der Geschichte gehören, einen wesentlichen Anteil an den Erfolgen der deutschen Waffen an sehr schwierigen Stellen gehabt. Aber auch die Truppen, die das ganze Jahr hindurch an derselben Stelle im Schützengraben gelegen haben, sind ihrer Pflicht in herrlicher Weise nachgekommen und haben prächtige Soldateneigenschaften bewiesen, ohne daß ein anderer in die Augen springender Erfolg ihnen beizulegen war. Durch Ausdauer und Geduld haben sie sich um das Vaterland in besonderer Weise verdient gemacht. Es drängt Mich am heutigen Tage, allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Armeel Meiner besonderen herzlichsten Dank und Meine wärmste Anerkennung für die im 2. Kriegsjahre bewiesene Treue, Tapferkeit und Hingebung auszusprechen. Gott, der allmächtige Vater aller irdischen Dinge aber, der bis jetzt unsere Waffen in so augenscheinlicher Art und Weise geeignet hat, lasse und auch im 3. Kriegsjahre, wie bis jetzt, seine Gnade und seinen Schutz zuteil werden, so daß wir in die Lage kommen, die schwere Kampfarbeit zu einem glücklichen Ende zu bringen. Er segne und beschütze Sie alle und lasse Sie recht bald als Sieger in die Heimat zurückkehren.

Sr. Königl. Hoheit Prinz Max, Herzog zu Sachsen, läßt der Stiftung Heimatdank zur Unterstützung von Kriegswitwen und Waisen einen weiteren Betrag von 100 M. überweisen.

Nördlich der Somme liegen starke feindliche Vorbereitungen zwischen dem Ancre-Bache und der Somme einen großen, entscheidenden Angriff erwarten. Infolge unseres Sperrfeuers kommt es jedoch nur zu zeitlich und räumlich getrennten, aber schweren Kämpfen. Beiderseits der Straße Bapaume—Albert und östlich des Trones-Waldes brechen starke englische Angriffe zusammen. Zwischen Maucap und der Somme wiederholt sich der französische Angriff bis zu sieben Malen. In zähem Ringen bleiben unsere Truppen Herren ihrer Stellung; nur in das Geschüt Monacu und in einen Grabenteil nördlich davon bringt der Gegner ein.

Südlich der Somme werden bei Barleux und bei Estrées französische Vorstöße abgewiesen.

Westlich der Maas leitet der Feind gegen den Fiesertriden und auf breiter Front vom Werke Thiamont bis nördlich des Werkes Laufen starke Kräfte zum Angriff an. Er stößt auf dem Westteil des Fiesertridens und südwestlich von Fleury in Teilen unserer vorderen Linie Fuß und nimmt im Laufe-Waldchen vorgehensweise Grabenstücke wieder. Am West Thiamont und südlich von Fleury wird der Gegner glatt abgewiesen, im Vergnate nach vorübergehendem Einbruch durch Gegenstoß unter großen Verlusten für ihn geworfen.

Bei feindlichen Bombenangriffen auf belgische Städte werden u. a. in Weiselbeke (südlich von Gent) 16 Einwohner, darunter neun Frauen und Kinder, getötet oder schwer verletzt. Unsere Flieger greifen die feindlichen Geschwader an und zwingen sie zur Umkehr. Eines von ihnen weicht über holländisches Gebiet aus. Im Luftkampfe wird ein englischer Doppeldecker südlich von Koulers und ein feindliches Flugzeug, das 13. des Leutnants Wintgens, südlich von Beronne abgeschossen. Durch Abwehrfeuer wird je ein feindlicher Flieger bei Boesinghe und nördlich von Aras heruntergeholt.

Mehrere deutsche Wasserflugzeuge greifen vormittags erneut die russische Flugstation Arneburg an und erzielen mehrere Treffer in den dortigen Anlagen. Die zur Abwehr aufsteigenden russischen Kampfflugzeuge werden abgedrängt. Unsere Flugzeuge kehren unverletzt zurück.

Russische Vorstöße beiderseits des Nobel-Sees scheitern; ein starker Angriff bricht südwestlich von Lubiczow zusammen.

An der Bahn Kowel—Kowno vorgehende feindliche Schützenlinien werden durch unser Feuer vertrieben. Im Walde bei Ostrow (nördlich von Kissein) werden über 100 Gefangene eingebracht.

Beiderseits der Bahn bei Brody anscheinend geplante feindliche Angriffe kommen nur gegen Pankowica zur Durchführung und werden abgewiesen.

Bei Kowale und östlich von Tereza werden russische Flugzeuge abgeschossen.

Von der Armee des Generals Grafen v. Bothmer werden südwestlich von Welskiew kleine Russenfeuer geschaltet.

Die Armee des Generalobersten v. Böhm-Ermolli weilt südwestlich und südlich von Brody Angeführte zurück. Auch an der von Tarnu nach Kowel führenden Bahn und am unteren Stohob scheitern russische Vorstöße.

Bei erfolgreichen kleineren Unternehmungen werden im Borcola-Abschnitt 140 Italiener, darunter zwei Offiziere, gefangen und zwei Maschinengewehre erbeutet. Auf den Höhen südwestlich Vanevaggio werden wieder zwei italienische Bataillone unter den schwersten Verlusten zurückgeschlagen.

Eine Gruppe österreichisch-ungarischer Torpedofahrzeuge beschießt militärische Objekte in Mofetta; ein Flugzeug-Dampfer wird zerstört, eine Fabrik in Brand geschossen, eine andere beschädigt; bei der Küstsee haben diese Torpedofahrzeuge und der zu ihnen gehörende Kreuzer „Alpen“ ein kurzes Feuergefecht mit einer aus einem Kreuzer und sechs Zerstörern bestehenden feindlichen Abteilung. Nachdem Treffer erzielt worden waren, wenden die feindlichen Einheiten nach Süden ab und verschwinden. Die österreichisch-ungarischen Einheiten kehren unverletzt zurück. In den Morgenstunden werden fünf feindliche Landflugzeuge, die über Turz (Durazzo) Bomben abgeworfen hatten, ohne irgendeinen Schaden anzurichten, von den dort losert aufgestiegenen Seeflugzeugen verfocht. Eines der feindlichen Flugzeuge wird einige Seemeilen südlich Turz durch ein österreichisch-ungarisches Seeflugzeug (Flieger Seefähigkeit) zum Abbruch gebracht und nur leicht beschädigt erbeutet. Das österreichisch-ungarische Torpedofahrzeug „Wagnet“ wird von einem feindlichen Unterseeboot angegriffen und durch einen Torpedotreffer am Heck beschädigt. Das Fahrzeug wird in den Häfen eingebracht.

Die englischen Dampfer „Britannic“ und „Geighington“ und der englische Segler „Margaret Sutton“, sowie weiter der italienische Dampfer „Lettimbro“ und das italienische Segelschiff „Rosario“ werden versenkt.

ich von Kowel und nördlich von Kijel in Artillerie-, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer wieder zurück. In schweren Kämpfen mit dem an Zahl weit überlegenen Feinde blieben unsere Truppen bei Kowal und Porsloja Wolla (nordöstlich der Bahn Kowel—Luch) Sieger.

Die Kämpfe westlich von Luch werden zu unseren Gunsten entchieden. Durch entschlossenen Gegenangriff österreichisch-ungarischer Truppen werden verlorene Teile der Stellung östlich von Egelwow restlos wiedergewonnen; 350 Gefangene werden eingebracht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Die Zahl der südlich von Jaloze gemachten Gefangenen steigt auf 12 Offiziere und 966 Mann.

Südlich des Dnjepr werden die verbündeten Truppen über die Linie Rymowo—Lysymienica—Ottynia zurückgenommen.

Die heftigen Kämpfe im Raume von Górz dauern fort. Nachmittags erreichen einzelne feindliche Abteilungen die Stadt. Am Monte San Michèle und bei San Martino weisen die österreichisch-ungarischen Truppen wiederholt Angriffe unter schweren Verlusten der Italiener ab.

Ein Seeflugzeugschwadron belegt in der Nacht die feindlichen Batteriestellungen an der Fionzo-Mündung, die feindliche Seeflugzeugstation Gorgo ausgiebig und erfolgreich mit schwersten, mittleren und Brandbomben. Die Seeflugzeuge werden heftig beschossen, kehren jedoch unverletzt zurück.

Die an der Kaukasusfront gegen die feindlichen Stellungen in der Umgegend der Ortschaft Agnott nordwestlich von Nusch, ungefähr 80 km von Erzerum, begonnene Offensive nimmt einen für die Türken günstigen Fortgang. Ein Teil der türkischen Truppen nimmt in heftigen Stürmen den Hügel Baghlan und die hochgelegene Kalkan zwischen Nusch und Agnott, und ebenso den Hügel Tschel-Gewul, 2 km östlich von Agnott und die feindlichen Stellungen westlich der genannten Ortschaft in einer Ausdehnung von 8 km. Bei diesen Kämpfen werden dem Feinde 400 Gewehre, eine Menge Munition und Pioneermaterial abgenommen und 140 Gefangene gemacht. Ein anderer Teil der türkischen Truppen, der 46 km südlich von Ramadahan in der Richtung auf Nigbi operiert, nähert sich dieser letzteren Ortschaft.

In Rotterdam trifft ein deutscher Hospitalzug mit 62 deutschen Schwerverwundeten und 5 unverwundeten Ärzten der deutschen Kolonialtruppe aus Hoel von Holland ein.

Der Artilleriekampf zwischen dem Ancre-Flusse und der Somme wird mit großer Kraft fortgesetzt. Englische Artilleriegeschützen bei Bagentin le Frett werden durch Feuer unterbunden. Die Zahl der in unsere Hand gefallenen unverwundeten Engländer erhöht sich auf 13 Offiziere und 500 Mann. Zwischen Maucbas und der Somme scheitern abends und während der Nacht acht heftige französische Angriffe.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer werden zwei feindliche Flugzeuge südlich von Vapaume, je eines südlich von Vile, bei Lens und bei Saarburg in Lothringen abgeschossen.

Ein feindlicher Flieger wirft in der Nacht mehrere Bomben auf Rottweil (Württemberg) ab. Ein Wohnhaus wird getroffen. Mehrere Personen werden verletzt. Militärischer Schaden entsteht nicht.

Mehrere unserer Marine-Luftschiffgeschwader greifen in der Nacht England erneut an und belegen Marine-Lagerpunkte der Ostküste und Industrieanlagen von militärischer Bedeutung in den Küstengebietern von Northumbria herunter bis nach Norfolk ausgiebig mit Sprengbomben, schweren Artillerie- und Brandbomben. Der Erfolg ist an allen Stellen hervorragend und kann bei der verhältnismäßig hellen Nacht deutlich beobachtet werden. So werden in Eilen- und Newgofabrik bei Middleborough sehr starke Explosionen und große Brände, an den Gasenanlagen von Hull und Hartlepool und den Werftanlagen am Tyne sehr gute Spreng- und Brandwirkungen festgestellt. Auch in den Industrieanlagen bei Whithby und den Bahnanlagen bei Kings Lynn wird starke Wirkung erzielt. Ähnliche Luftschiffe kehren trotz der heftigen Gegenwirkung durch Scheinwerfer, Abwehrbatterien und Zerstörerkräfte unbeschädigt zurück.

Ein Geschwader unserer Seeflugzeuge greift mittags vor der französischen Küste stehende englische Minierer und leichte Streitkräfte erfolgreich mit Bomben an und erzielt mehrere einwandfrei schlagende Treffer.

Die russischen Flugstationen Krensburg und Lebava auf Dnepr werden mit gutem Erfolge angegriffen. Eine Anzahl Treffer wird einwandfrei beobachtet. Die Flugzeughalle Krensburg wird schwer beschädigt. Von dem zur Abwehr aufgestellten feindlichen Flugzeugen wird eine gewonnen, niedergezogen. Alle Flugzeuge kehren trotz heftiger Beschädigung durch die englischen und russischen Streitkräfte unverletzt zurück.

Südlich von Smorgon herrscht lebhaftes Feuer- und Patrouillenlebensleben.

Mehrere russische Angriffe werden am Stammen bei Tudeguzze, am Stochob bei Lubieszow—Berezow, bei Smorgon—Jarege und bei Witoniz blutig abgewiesen; bei Jarege nehmen wir bei Gegenstößen zwei Offiziere und 340 Mann gefangen. Unternehmungen kleinerer feindlicher Abteilungen und ein Abwehrmanöverversuch im Stochob-Bogen östlich von Kowel bleiben erfolglos.

Südlich von Jaloze entwideln sich neue Kämpfe. Bei und südwestlich von Beloslaw werden starke russische Angriffe teilweise in frühem Gegenstoß zurückgewiesen. Hier und südlich des Dnjepr werden die befohlenen neuen Stellungen planmäßig eingenommen.

Entsprechend der durch die Nennung des Bräutertages von Górz eingetretenen Lage wird die Stadt aufgegeben und nach stürmischer Abweisung unserer italienischer Angriffe auf der Hochfläche von Zoberdo die gebotene Verteidigung unserer Stellungen von Feinde ungehindert durchgeführt. In diesem Raume nahmen unsere Truppen in den letzten Tagen 3100 Italiener gefangen. Beim Einbruch des Gegners in den Górz-Bräutertag konnten jedoch unserer Gefangene nicht mehr geborgen werden.

Die heftigen Kämpfe gegen die feindlichen Stellungen südlich von Górz, nach zweifachem Artilleriebeschuss greift die italienische Infanterie Jagosta viermal, die Höhen östlich von Plava dreimal an. Alle diese Stürme werden sich am letzten Widerstand der r. u. k. Truppen. An der Tizoler Front scheitern mehrere Angriffversuche des Feindes in den Dolomiten und drei Angriffe auf die Stellungen im Polubio-Gebiet.

In der Nacht belegt ein österreichisch-ungarisches Seeflugzeugschwadron eine feindliche Batterie an der Fionzo-Mündung und die feindliche Seeflugzeugstation Gorgo der Stadt sehr wirkungsvoll mit Bomben. Mehrere Vorkreuzer werden zerstört. Trotz heftiger Beschädigung kehren die Flugzeuge unverletzt zurück.

Der Schoner „Demaris“ wird versenkt.

10. Südlich der Somme greifen farbige und weiße Engländer nachmittags und abends an. Ebenso nördlich der Somme greifen französische Truppen fortwährend nachmittags gegenüber dem handhohen Festhalten türkischer Melocetruppen.

Zwischen Bismarck-See und Smorgon sowie in der Gegend nordöstlich von Kiew werden zahlreiche schwache russische Angriffe mäßig abgewiesen.

An der Stochob-Front beschränkt sich der Gegner nach seinen Niederlagen der letzten Tage im allgemeinen auf lebhafteste Artillerietätigkeit; von ihm verübte Teilangriffe westlich des Kowel-See, bei Lubieszow und südlich von Jarege mäßig.

Die südlich von Jaloze eingeleiteten Kämpfe nehmen größere Ausdehnung an. Der russische Angriff, der zwischen Biologlow und Dorobuzze zunächst Boden gewonnen, wird durch deutschen Gegenstoß zum Stehen gebracht. Starke Angriffe des Feindes in der Gegend von Troscianiec werden blutig abgewiesen. Seine Versuche, am Sereth südlich von Dorobuzze Vorteile zu erringen, scheitern restlos.

Südwestlich von Monasterysta sowie im Winkel des Dnjepr und der Dnyzperca greifen starke russische Kräfte an. Der Überlegenheit des Gegners muß der tapfere Verteidiger an einzelnen Stellen nachgeben. Gegenangriffe fangen den feindlichen Ansturm wieder auf und bringen den Kampf zum Stehen.

Die im Gange befindliche Umgruppierung der verbündeten Truppen, die angeordnet wurde, um den russischen Kräfteverchiebungen Rechnung zu tragen, ist in weiterer Durchführung.

In den Karpathen bemüht sich der Feind südlich von Jabcie vergebens, und die errungenen Vorteile wieder zu entreißen.

Der Besuch der italienischen Großkampfflugzeuge in Fiume am 1. d. M. wird in der Nacht von österreichisch-ungarischen Geschwadern, zusammen 21 Seeflugzeugen, in Benebich erwidert, wo sie das Arsenal, Bahnhofs, militärische Objekte und Fabrikanlagen mit Bomben im Gesamtgewicht von 3½ t mit verheerendem Erfolge belegen. Ein Dutzend Brände werden hervorgerufen, davon zwei von sehr großer Ausdehnung bei der Baumwollfabrik und in der Stadt. Das heftige Abwehrfeuer der Batterien bleibt wirkungslos. Alle Flugzeuge kehren unverletzt zurück.

Unsere türkischen Verbände belegen die Stadt Hamadan in Persien. Die ganze Ebene von Hamadan wird vom Feinde gesäubert, der große Verluste an Toten, Verwundeten und Gefangenen sowie an Kriegsmaterial erleidet. Alle an Infanteriemunition fallen 2000 Riflen in die Hände unserer Verbände, ein Zeichen für die eilige Flucht, zu der sich die Russen gezwungen sahen. Mit der Eroberung von Hamadan wird ein wichtiger Abschnitt des Feldzuges in Persien zu Ende geführt.

Südlich des Dojan-See unternimmt der Gegner mit schwachen Abteilungen einzelne Schirmangriffe, die ohne ernstlichen Kampf durch vulgarisch-deutsches Feuer abgewiesen werden.

An der küstennäheren Front erneuern die Italiener ihre Anstrengungen gegen den Abschnitt von Plava und greifen auch die neuen Stellungen auf den Höhen östlich von Górz mit beträchtlichen Kräften an. Alle diese Angriffe werden abgewiesen. Ebenso scheitern mehrere Versuche der Italiener in den Dolomiten.

Der britische Dampfer „J. Tohari“ wird versenkt.

Der italienische Dampfer „Sebastiano“ wird von einem Unterseeboot 40 Meilen vom Kap San Sebastian versenkt.

Der japanische Dampfer „Tenmei-Maru“ wird im Mittelmeer versenkt.

Die Gesandten der allerersten Mächte unterrichten die griechische Regierung, daß ihre Regierungen die Höhe der Lebensmittelzufuhr in Griechenland folgendermaßen festgelegt haben: Getreide und Mehl 36 000 t monatlich, Zucker 2000, Mais 3000, Sohle 25 000 t. Darin sind die von der Marine und dem Staat benötigten Mengen nicht inbegriffen. Reis 17 000 Sack monatlich. Die Kaffeefuhr wird bis auf weiteres ganz unterbunden, weil noch bedeutende Bestände im Lande seien.

11. Zwischen Thiepval und dem Fourouay-Walde sowie bei Guillemon greifen starke englische Kräfte an. Nördlich von Dullers und bei Pozieres werden sie im Nahkampf und durch Gegenstoß zurückgeworfen. Nördlich von Bagentille Pett und bei Guillemon scheitern die Angriffe im Feuer der Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre. Zwischen Maucbas und der Somme bricht ein heftiger Angriff der Franzosen zusammen; sie dringen nordöstlich von Hem in ein kleines Waldstück ein.

Südlich der Somme mündet ein feindlicher Versuch bei Barleux.

Nachts der Maas werden nachts Handgranatengriffe nordwestlich des Werkes Diamant, abends starke Infanterieangriffe gegen das Werk selbst unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen.

Südlich von Leintzen glückt eine deutsche Patrouillenunternehmung; es werden Gefangene gemacht.

Bei Dubeguz am Stammen, westlich des Kowel-See und südlich von Jarege greifen russische Abteilungen vergeblich an. Im Stochob-Bogen östlich von Kowel werden bei einem kurzen Vorstoß 170 Russen gefangengekommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Starke feindliche Angriffe werden beiderseits von Troscianiec (westlich von Jaloze) abgewiesen.

Unsere Fliegergeschwader finden in den letzten Tagen an der Bahn Kowel—Sarny und nördlich hiervon in umfangreichen Truppenlagern wiederum lohnende Ziele, die sie ausgiebig mit Bomben belegen.

Ein russisches Flugzeug wird nördlich von Sokal im Luftkampf abgeschossen.

Südlich von Jaloze wird abends lebhaft gekämpft.

In den Karpathen nehmen wir in fortgesetztem Angriff südlich von Jabcie 700 Mann gefangen und erbeuten drei Maschinengewehre. Beiderseits der Höhe Capul treten deutsche Truppen ins Gefecht.

Im Abschnitt zwischen dem Meer und dem Bismarck-Tale werden mehrere Versuche der Italiener, sich den neuen österreichisch-ungarischen Stellungen zu nähern, durch Feuer vereitelt. Auf den Höhen östlich von Górz schlagen die l. u. k. Truppen wieder einen heftigen Angriff ab und nehmen hierbei 10 Offiziere und 140 Mann gefangen. Der Monte San Gabriele und der Monte Santo stehen unter heftigem feindlichen Artilleriefeuer.

An der Tizoler Front bringen kleinere Unternehmungen 80 Gefangene, darunter fünf Offiziere und ein Maschinengewehr ein.

In der Nacht vom 10. auf den 11. August wiederholen österreichisch-ungarische Seeflugzeugschwadron den Angriff auf Benebich, Aronal, Bahnhof, die Ankerwerke und Aufschiffs werden ausgiebig mit Bomben belegt. Gute Wirkung und Brände in Aronal und in den Bahnhofsanlagen können trotz des herrschenden Gewitterregens einwandfrei festgestellt werden. In die Luftschiffhalle von Campello wird ein Vorkreuzer erzielt. Ferner werden die Batterien in Sebabo und an der Fionzo-Mündung erfolgreich mit Bomben belegt. Trotz des sehr ungunstigen Wetters und des heftigen Abwehrfeuers kehren alle Flugzeuge unverletzt zurück.

Westwärts schwache Seeflugangriffe des Gegners südlich des Dojan-See entstehen scheid in unserem Artilleriefeuer.

Der britische Dampfer „Newburn“ und das Segelschiff „Bangdale“ werden versenkt.

Der englische Dampfer „Antiope“ wird im Mittelmeer versenkt.

Der Reichsminister v. Bethmann Hollweg und Staatssekretär v. Jagow treffen in Wien ein, um, wie dies zwischen den leitenden Staatsmännern der beiden verbündeten Mächte üblich ist, einen persönlichen Meinungsaustausch mit dem Minister des Äußern Baron Bursian über verschiedene aktuelle Fragen zu pflegen. Der deutsche Reichsminister wird vom Kaiser in Audienz empfangen.

Lloyd George hat in Paris mit Briand eine längere Besprechung, an der die Minister Rogues und Thomas sowie Joffre und Cokelmau teilnahmen. Der Austausch der Ansichten ergibt eine völlige Übereinstimmung der beiden verbündeten Regierungen über die Fragen, die sich auf den Gang der gemeinsamen militärischen Operationen beziehen.

Auf Wunsch des Generals Sarrail wird ihm General Corbonnier beigeordnet, um die französischen Divisionen unmittelbar zu befehligen. General Sarrail wird beauftragt, den Oberbefehl über die gemeinsamen Streitkräfte des Verbändes in der Gegend von Saloniki zu übernehmen.

12. Se. Majestät der Kaiser verleiht dem General der Artillerie v. Kirchbach, kommandierenden General eines Reservekorps, den Orden Pour le mérite. Se. Majestät der Kaiser gibt Sr. Majestät dem Kaiser telegraphisch seiner Freude und seinem Dank, zugleich im Namen der sächsischen Armer, Kasdrud über die Verleihung. Hierauf geht von Sr. Majestät dem Kaiser Sr. Majestät dem König folgendes Telegramm zu:

Danke Dir herzlich für Deine Tapferkeit. So war mir eine wahre Herzensfreude, Deine tapferen Landesfinder und ihre wohlgenuteten Führer zu sprechen, die zum Teil gerade aus dem Gefechte kamen. Ihre Stimmung und Haltung waren ebenso glänzend, wie die Art, mit der sie sich in anspöchernder, hingebender Tapferkeit erfolgreich gegen feindliche Übermacht geschlagen haben. Kirchbach hat seine Auszeichnung wohl verdient; auch Deine lieben Söhne zu beglücken, war mir eine große Freude.

W. L. H. M.

Se. Majestät der Kaiser beauftragt nach der Rückkehr zur Westfront die an der spanischen Küste stehenden Teile des Reichsheeres sowie der Marine und begibt sich darauf zunächst in das Sommer-Gebiet, um den dort kämpfenden Führern und Truppen seine dankbare Anerkennung auszusprechen. Se. Majestät begünstigt dabei eben aus dem Kampfe zurückkehrende Truppen.

Zwischen Thiepval und der Somme lassen unsere verbündeten Gegner ihre ganze Kraft zu einem einheitlichen Angriff zusammen, der — nach vorausgegangenem heftigsten Kampf am Nachmittag im Abschnitt Dullers—Pozieres — nachts auf der ganzen Linie vorbricht. Unter den schwersten Verlusten für den Angreifer bricht der Sturm zwischen Thiepval und Guillemon zusammen. Weiter südlich bis zur Somme kommt es mit den immer wieder anlaufenden Franzosen zu schweren Nahkämpfen; sie werden die ganze Nacht hindurch fortgesetzt und sind bei Maucbas und östlich von Hem noch im Gange.

Hier südlich der Somme scheitert ein französischer Angriff gegen Baches restlos in unserem Artilleriefeuer. Unsere Patrouillen machen nordöstlich von Bemeselles, bei Combras und südlich von Basse in der feindlichen Linie Gefangene. Unternehmungen gegnerischer Erkundungsabteilungen an mehreren Stellen werden abgewiesen.

Ein englischer Doppeldecker wird südwestlich von Vapaume abgeschossen.

Dem an den erfolgreichen Luftkämpfen südlich von Vapaume am 9. August beteiligten Leutnant Frank verleiht Se. Majestät der Kaiser den Orden Pour le mérite.

Russische Vorstöße südlich von Smorgon und bei Lubieszow bleiben erfolglos.

Westlich von Jaloze werden feindliche Angriffe abgewehrt.

Westlich von Monasterysta, sowie an der Dnyzperca-Front südwestlich von Stanilau werden die angreifenden Russen, zum Teil durch Gegenstöße, zurückgeworfen.

Die Italiener gehen an die neue österreichisch-ungarische Front zwischen dem Meer und dem Monte San Gabriele mit starken Kräften heran. Im Abschnitt östlich des Salone-Tales weisen die r. u. k. Truppen mehrere Angriffe ab. In sehr heftigen Kämpfen kommt es wieder auf den Höhen östlich von Górz, wo sieben starke Stürme des Feindes unter schweren Verlusten scheitern. Seit Beginn des italienischen Angriffs blieben 5000 Gefangene, darunter über 100 Offiziere, in österreichisch-ungarischen Händen.

Österreichisch-ungarische Seeflugzeuge belegen in der Nacht die italienischen Batterien an der Fionzo-Mündung, die italienische Flugzeugstation Gorgo und die Koralecke bei Mesofalene sehr wirksam mit Bomben. Sie kehren trotz heftiger Beschädigung unverletzt zurück.

Nach seinem vergeblichen Angriff dem 10. August gegen die vorgeschobenen bulgarischen Stellungen westlich von Dojan-See beschränkt sich der Feind darauf, diese selben Stellungen mit geringerer Heftigkeit als früher mit Geschützen zu beschießen.

Der englische Schoner „Neptun“, der französische Schoner „Saint Gaetan“, der italienische Segler „Jua“ und der italienische Dampfer „Verewo“ werden versenkt.

In Bulgarien findet ein Ministerrat statt, über dessen Beschlüsse folgendes verlautet: Beizieh der Bulgarenpolitik Rumaniens, ab es weiter neutral bleibt oder in den Krieg eingreift, wird noch im Laufe des August ein Entschluß gefaßt werden. Der Ministerrat soll im Prinzip entlassen sein, das Parlament für die zweite Hälfte des August zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Die Regierung wird im Parlament über die Bulgarenpolitik Mitteilungen machen.

13. Südwestlich der Straße Thiepval—Pozieres gelangt es den Engländern, in etwa 700 m Breite in unseren verborgenen Graben einzudringen; im Gegenangriff werden sie wieder hinausgeworfen. Vor Guillemon und der südlich anschließenden Linie werden Massenangriffe des Feindes unter schwerster Einbuße für ihn abgeschlagen. Ebenso brechen zwei sehr starke französische Angriffe im Abschnitt von Maucbas bis östlich von Hem zusammen.

In der Nacht greifen die Franzosen das Dorf Hecru und unsere Stellungen östlich davon an und werden glatt abgewiesen. Ein feindlicher Handgranatengriff scheitert nordwestlich des Werkes Diamant.

Am und südlich vom Kanal von La Bajée herrscht lebhafteste Wechsellagerung. Bislang zeigen die feindlichen Patrouillen größere Regsamkeit, besonders gehen wiederholt von ihnen stärkere Aufklärungsbereitungen nach ausgiebiger Tagesüberwachung vor; die Unternehmungen bleiben ohne Erfolg.

Östlich von Vapaume wird ein englischer Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

Mehrere unserer Marineflugzeuggeschwader greifen die feindlichen Flugzeugstationen von Papenhelm und Lebara bei Desel an. Es wird gute Wirkung erzielt. Trotz heftigster Beschießung durch Abwehrbatterien und durch feindliche See-

In der Gegend von Strobowa, sowie am Dginsky-Kanal südlich des Bygonowskoje-Sees werden feindliche Vorstöße abge schlagen; deutsche Abteilungen zerstreuen östlich des Kanals russische Vortruppen unter erheblichen Verlusten für diese.

Bei Barcege am Etchod wird ein Gefecht gegen den vorgehenden Feind zu unseren Gunsten entschieden. Starke feindliche Angriffe richten sich gegen den Zub- und Graberka-Abchnitt südlich von Brody, sie werden blutig abgewiesen; neue Angriffe sind dort im Gange.

Im Abschnitt von Borow-Rominsky scheitern russische Angriffe; eingetrochene Teile des Feindes werden durch Gegenstoß zurückgeworfen; dabei werden über 300 Gefangene eingebracht.

Auch westlich von Monasterzjha läßt der Gegner vergeblich an, er erleidet in unserem Feuer große Verluste.

Starke feindliche Kräfte greifen die Stellungen östlich des Salone-Tales zwischen Lotvica und der Wippa siebenmal an, werden aber von den österreichisch-ungarischen Truppen vollständig zurückgeschlagen.

Die Höhen östlich von Görg, der Monte San Gabriele und der Monte Santo sehen unter heftigem Geschützfeuer.

Im Sugana-Abchnitt brechen zwei feindliche Angriffe auf den Civaron im Feuer unserer Verbündeten zusammen.

In der Nacht werden die Luftschiffhallen von Campalto bei Benebig von einem Seeflugzeuggeschwader vollkommen zerstört. In einer Halle explodiert ein Luftschiff mit 500 m hoher Stachlamme. Die andere Halle brennt ohne Explosion nieder. Gleichzeitig belegt ein anderes Seeflugzeuggeschwader die Flugzeughalle von Gorgo, die Anlagen in Grabo, die Batterien an der Hongo-Mündung und die Adria-Werke mit sehr gutem Erfolge.

Mehrere Vorkämpfer in die Flugzeughallen und Batteriestellungen und ein halbes Dutzend Brände werden einwandfrei festgestellt. Ein drittes Geschwader erzielt mehrere Vorkämpfer in den Batterien der Hongo-Mündung und militärischen Objekten in Pieris und San Canzia. Trotz heftigen Abwehrfeuers bei allen Angriffen kehren sämtliche Flugzeuge wohlbehalten zurück.

Eines unserer Unterseeboote versenkt im englischen Kanal den englischen Zerstörer „Laffo“.

Der italienische Dampfer „San Giovanni Battista“ und der italienische Segler „Nojatio“ werden versenkt.

14. Z. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Christian befindet sich jetzt mit seiner mobilen Dienststelle auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

Vom Mittag ab erneuern die Engländer ihre Angriffe auf der Linie Ouliers-Bazentin le Petit und setzen sie mit großer Hartnäckigkeit bis tief in die Nacht hinein fort. Sie fassen am Wege Thiepval-Boisieres in demselben Teile unseres vorbereiteten Grabens Fuß, aus dem sie morgens wieder herausgeworfen worden waren; im übrigen brechen ihre vielen, sich in kurzen Zeitabständen folgenden Anstürme vollkommen und sehr blutig vor unseren Stellungen zusammen. Die Franzosen wiederholen zweimal ihre vergeblichen Anstrengungen zwischen Raucapas und Gem.

Alle russischen Angriffe gegen den Zub- und Graberka-Abchnitt südlich von Brody scheitern.

Die Armees des Generals Grafen v. Bothmer schlägt stark, zum Teil oft wiederholte Angriffe im Abschnitt Borow-Rominsky, an den von Brzejanj und Botutory nach Kozowa führenden Straßen und westlich von Monasterzjha mit schweren Verlusten für die Russen reißlos ab.

Die Italiener setzen ihre Angriffe sowohl auf der Front Salcano-Merna, gegen die Höhen östlich von Görg als auch im Abschnitt südlich der Wippa bis Lotvica ununterbrochen mit großen Massen fort, während sie die anschließenden Räume unter hartem Artilleriefeuer halten. Die österreichisch-ungarischen Truppen schlagen alle Stürme ab und bleiben vielfach nach erbittertem Handgemenge — an der ganzen Front im Besitze ihrer Stellungen.

Auch bei Plava und Jagora, dann an der Dolomitenfront auf der Groda bei Ancona werden feindliche Vorstöße abgewiesen.

In der Nacht belegt ein österreichisch-ungarisches Seeflugzeuggeschwader den Bahnhof Ronchi, militärische Objekte und Stellungen in Pieris, Vermeigliano, Selz und San Canzia sowie eine feindliche Batterie an der Hongo-Mündung sehr erfolgreich mit Bomben und erzielt viele Vorkämpfer. Alle Flugzeuge kehren trotz heftiger Beschießung unverletzt zurück.

Südlich des Dojran-Sees greift etwa ein feindliches Bataillon die bulgarischen Vorkämpfer an; es wird abgewiesen. 15. Z. Majestät der Kaiser begibt sich wieder an die Ostfront, nachdem Er gegen Ende seines mehrtägigen Aufenthaltes an der Westfront auch die Heeresgruppe Z. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen besucht und in Gegenwart des Oberbefehlshabers verschiedene Truppenteile hinter der Kampffront besichtigt hatte.

In der Gegend von Bozides setzen die Engländer ihre erfolglosen Angriffe bis zum Morgen fort. Tagsüber unternimmt ihre Infanterie nichts. Ein nächstlicher Angriff schiebert nördlich von Ouliers.

Bei Moulin sous Touvent (Aisne-Gebiet) lebt das beiderseitige Feuer im Zusammenhange mit einem erfolglosen französischen Gasangriff vorübergehend auf. Östlich von Reims werden stärkere feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Abteilungen der polnischen Legion machen in der Gegend von Gulewce einen kurzen erfolgreichen Vorstoß.

Deutsche Kommandos heben östlich von Kiselin russische Vorkämpfer auf und bringen einen Offizier und 163 Mann gefangen ein.

Nördlich des Dnejsch greifen die Russen nach den blutigen Schläppen vom 11. August nur vereinzelt und mit schwachen Kräften ohne jedes Ergebnis an.

In den Karpathen setzen sich unsere Truppen in Besitz der Höhe Stara Wipejyna nördlich von Capul.

Im Görgischen wiederholen die Italiener ihre heftigen Angriffe auf die Höhenstellungen östlich der Linie Salcano-Bertolba und bei Oppachjella. Fast überall kann der Ansturm schon durch Artilleriefeuer abgewiesen werden. An einzelnen Stellen aber, wo es den Italienern gelingt, in den vorbereiteten Gräben Fuß zu fassen, werden sie durch Gegenangriff bald hinausgeworfen. So bleiben wieder alle Stellungen fest in den Händen der österreichisch-ungarischen Truppen, die dem Feinde schwere Verluste beibringen und ihm 400 Gefangene, darunter einen Oberleutnant und sieben andere Offiziere, sechs Maschinengewehre und zwei Minenwerfer abnehmen.

Bei Jagora scheitert ein Vorstoß einiger Kompanien an den Hindernissen der österreichisch-ungarischen Stellungen. An der Dolomitenfront schlägt die Besetzung der Aufreiß-Stellung einen italienischen Angriff im Handgemenge ab.

Gegen den Abschnitt Monte Zebio-Monte Interrotto gehen nach lebhaftem Artillerie- und Minenwerferfeuer schwächere italienische Abteilungen vor, die leicht abgewiesen werden.

In der Nacht vollführt ein österreichisch-ungarisches Seeflugzeuggeschwader einen Angriff gegen Balona. Es werden Vorkämpfer in einer Küstenbatterie, in Barackenlagern, in einem Lagerhaus und auf einem Schiffe erzielt und zahlreiche

Brände erzeugt. Trotz heftiger Abwehr kehren alle Flugzeuge unverletzt zurück. In den feindlichen Seeflugzeugen, größtenteils französische, greifen unter dem Schutze von drei französischen Kompfriegern und gedeckt durch feindliche Torpedoeinheiten und Motorboote, die sich in hoher See halten, Trieb an. Eigene Flugzeuge steigen zur Bekämpfung auf. Einienischiffleutnant Banfield zwingt im Luftkampfe ein feindliches Flugzeug zum Niedergehen mitten im Golf. Er verfolgt sodann ein zweites und bringt es im Luftkampfe zum jähen Absturz bei Miramar. Die feindlichen Piloten werfen mehrere Bomben über dem Hafen ab, ohne nennenswerten Schaden anzurichten.

Ein Geschwader von österreichisch-ungarischen Seeflugzeugen belegt in der Nacht eine feindliche Batterie an der Hongo-Mündung, militärische Anlagen von Ronchi, Vermeigliano und Selz erfolgreich mit Bomben, erzielt Vorkämpfer und erzeugt Brände. Alle Flugzeuge kehren trotz heftiger Beschießung unverletzt zurück.

Feindliche Artillerie eröffnet ein heftiges Feuer auf vorgeschobene bulgarische Stellungen südlich und westlich des Dojran-Sees. Unter dem Schutze dieses Feuers greift die feindliche Infanterie in der Nacht diese Stellungen an, wird aber zurückgeschlagen. Darauf setzt die gegnerische Artillerie das Feuer fort. Vormittags greift der Feind von neuem die genannten Stellungen an, und zwar mit beträchtlichen Streitkräften. Er wird wieder zurückgeworfen und genötigt, sich in großer Unordnung zurückzuziehen.

Im Tigris-Abchnitt überlegen fünf feindliche Flugzeuge in der Nacht die türkischen Stellungen und werfen wirkungslos Bomben ab. Morgens wirft ein türkisches Flugzeug zur Erwiderung mit guter Wirkung Bomben auf das Lager und die Brücken des Feindes und auf die Raie am Tigris.

Die englische Regierung teilt der niederländischen Regierung mit, daß von heute ab alle englischen Handelschiffe bewaffnet sind. Die Führer der Schiffe haben von der Admiralität strenge Anweisung, auf hoher See ihre Waffen gegen alle feindlichen Schiffe anzuwenden. Neutrale Gewässer sollen gespart werden.

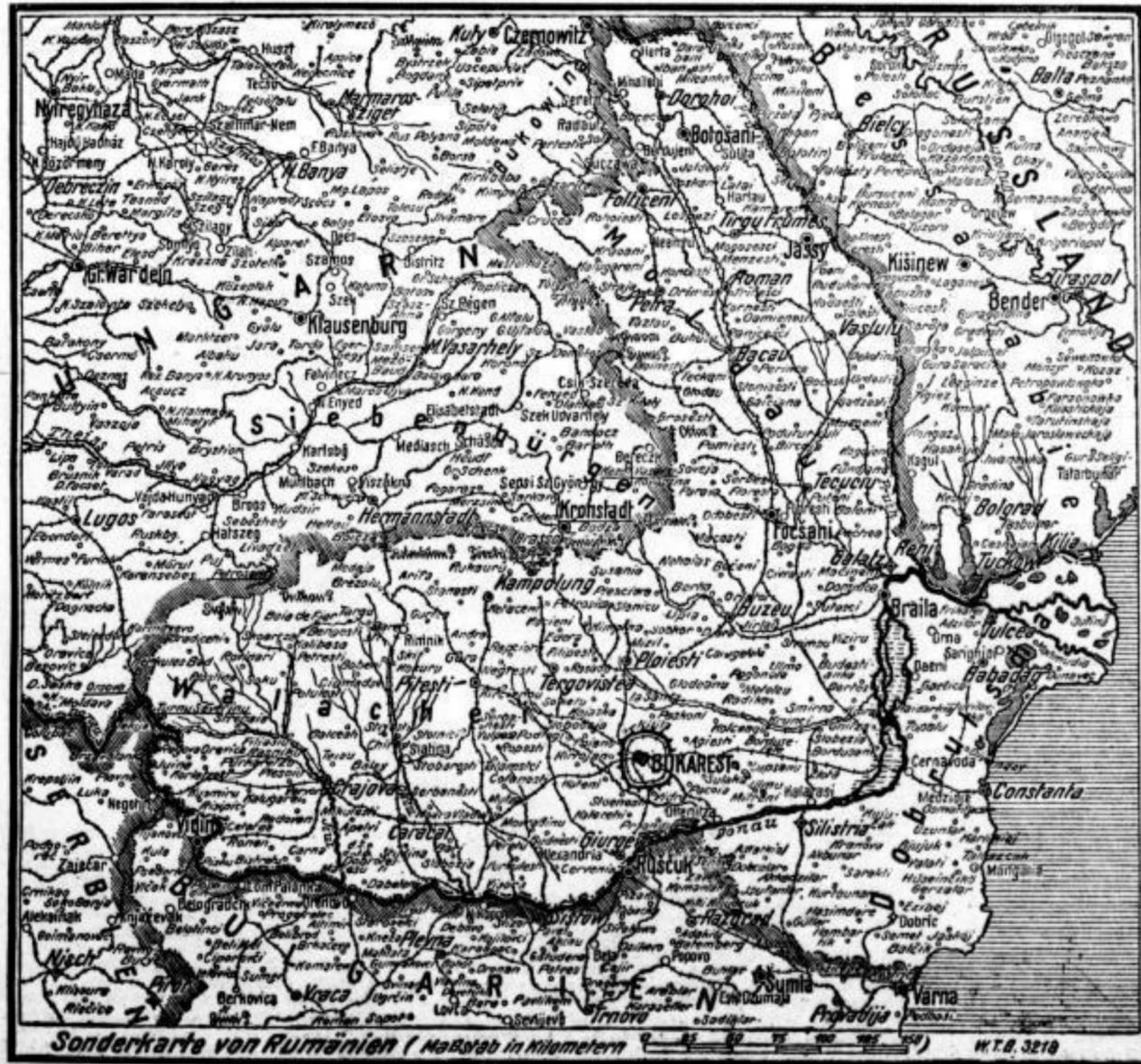
In Italiens Kriegserklärung.

Italienisch keine Menschen wie die Erde — Verkauftes Volk, das selber sich entehrt! Seit Cäsars Zeit in tragischer Gebärde Wie auch in seinem Mordmord gelehr! Nun traf dein Dold auch uns, doch unser Trauern Ist eines Volkes Fühlen, das vergaß, Wie unter deinen Rosen Schlangen lauern — Und Liebe wandelt sich zu grimmen Haß. Furor teutonius, nun schlag' in Stücke Das Wahngelübde jener Allianz! Und grauenvoll an seine Stelle rücke Der selbstheraufbeschwor'ne Totentanz.

Grete Waldau-Wärfert.



Die Marken sind bei der Hauptausgabestelle in der Dresdner Bank, König Johannstr. 3, sowie an den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen zu haben.



Sonderkarte von Rumanien (Maßstab in Kilometern) M.T.R. 3210

Echte Kronenreier, farg: 4 ftielig 1 R., 6 R. 1,50 R., 10 ftielig 2,50 R.; mittel: 10 ftielig 5 R., 20 ftielig 10 R., 30 ftielig 15 R.; groß: 10 ftielig 10 R., 20 ftielig 20 R., 30 ftielig 30 R., 60 ftielig 60 R.; größte: 20 ftielig 30 R., 30 ftielig 45 R. Stangenreier, 12 cm 10fach 1 R., 20 cm 10fach 5 R., 25 cm 10fach 7,50 R., 30 cm 1. fach 10 R., 20-, 30-, 50 ftielig entsprechend mehr. [1916] Paradioreier, 10 ftielig 4 R., 18 ftielig 10 R., 30 ftielig 15 R. ufw. Reierreier, 10 ftielig 1,50 R. ufw. Hesse, fraße 10/12.

Sächsische Staatszeitung Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen. Einzelne Nummern 10 Pf. in Dresden-K. in der Geschäftsstelle Große Zwingenstr. 16, bei H. G. Simon, Hg.-Hölg. Wittniger Str., Ecke Jirfastraße 45, Dr. Bahnhofsbuchhändler Bettenhausen, Hauptbhf., Prager Str. 44 u. Friedrichring-Seebrücke (Berlebsdüsch), Dr. Buchhändler G. Weinde, Nauenstr. 12a und Pirnaischer Platz (Berlebsdüsch), an den Zeitungsverkaufsstellen Schloßstraße 6, Altmarkt 15, Seebrücke 12 und 21, Prager Straße 42 und 54, Lennéstr. Ecke Partstr. (Wartehalle), in Dresden-K. bei Ad. Bauerer (H. Wöhrer), Hauptstraße 2, bei Dr. Max Dürr, Martin Lutherpl. 1, bei dem Bahnhofsbuchhändler des Neuh. Bahnhofs, an der Zeitungsverkaufsstelle Neuhäuser Markt (Wartehalle).